Germ. sp.
2063
h

Germ. sp.
263 h
Kugler

<36634566850018

<36634566850018

Bayer. Staatsbibliothek

Ulrich

Herzog zu Wirtemberg.

Von

Dr. Bernhard Kugler.

„Haben wir uns doch unserer Acht dermaßen gehalten bei Kaisern, Königen, Fürsten und anderen Ständen, daß unsere Unterthanen unserer weder Schand, Unehr noch Unlieb gehalten haben, deßhalb wir uns in kein Weg versehen, daß uns das zu Nachtheil soll also gehandelt und fürgehalten worden sein."

Herzog Ulrich an seine Stände,
29. Juni 1514.

Stuttgart.

Verlag von Ebner und Seubert.

1865.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schnellpressendruck von Aug. Wörner, vorm. J. G. Sprandel in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Diese kleine Arbeit ist einem größeren Rahmen entnommen. Es war meine Absicht, die Geschichte der Herzöge Ulrich und Christoph in einer übersichtlichen Darstellung zu umfassen und derselben eine kurze Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen vorauszuschicken. Aber während der Ausführung dieses Planes zeigte es sich, daß wenigstens die überaus reichhaltige Epoche des Herzogs Christoph jetzt noch nicht in der für einen weiteren Leserkreis geeigneten Weise behandelt werden könne: es wäre für dieselbe ein näheres Eingehen, verbunden mit kritischen Erörterungen, nöthig gewesen und dadurch auch die Gleichförmigkeit der einzelnen Theile des Buches zu stark beeinträchtigt worden.

Deshalb beschränke ich mich einstweilen auf die Veröffentlichung der Geschichte des Herzogs Ulrich, in welcher ich mich naturgemäß vorwiegend auf Heyd's fleißiges und zuverlässiges Buch über Ulrich stütze, jedoch ohne dem Urtheile dieses Autors

Digitized by Google

durchweg beizustimmen. Denn von dem unbillig strengen Tadel, der oftmals über Ulrich ausgesprochen worden, ist in jenem Werke doch noch allzu viel beibehalten und den Stimmen offenbarer Gegner des Herzogs ein zu großes Gewicht gegeben worden. Möchte es nun mir gelungen sein, dieses schicksalsvolle Leben in einem wahrheitsgetreuen Bilde darzustellen.

Bernhard Kugler.

Am Sturze des staufischen Kaiserhauses arbeiteten sich die Grafen von Wirtemberg empor. In den wechselnden Parteibildungen, in den wirren Kämpfen, welche die mittleren Zeiten des dreizehnten Jahrhunderts füllten, fanden sie reiche Gelegenheit, ihre Besitzungen zu vergrößern, Anhänger zu erwerben, sich einen gefürchteten Namen zu machen. Ulrich mit dem Daumen († 1265) gründete die fürstliche Macht des Hauses. Ein Zeitgenosse sagte von ihm: Der Graf von Wirtemberg leuchtet hervor durch blutbefreundete Streiter und kriegerische Macht und beherrscht Schwaben mit Hülfe seiner Blutsfreunde.

Eberhard der Erlauchte (1265—1325) schritt auf dem Wege seines Vaters fort. In Kurzem aber fand er eine besondere Aufgabe. Die kühn aufstrebenden Reichsstädte in Niederschwaben und dem benachbarten Franken sollten gedemüthigt, wenn irgend möglich dem eigenen Lande angefügt werden. Der Versuch mißlang freilich, aber die Feindschaft zwischen den Grafen und den Bürgern blieb bestehen, wuchs von Jahr zu Jahr, führte zu immer neuen bitteren Verhandlungen und blutigen Kriegen. Eberhard der Greiner (1344 — 1392) zeigte sich unermüdlich, stets gerüstet, um „des Reiches Unterthanen" dennoch endlich der wirtembergischen Landesherrlichkeit zu unterwerfen. Bis zum Jahre 1376 schritt er vorwärts, von Erfolg zu Erfolg. Dann erhoben sich die Städte mit ganzer Kraft zu einem verzweifelten Kampfe. Es war ihnen nicht

blos um Abwehr jener Angriffe zu thun; sie suchten die wachsende Uebermacht der deutschen Fürsten zu brechen und sich selber eine gesicherte und einflußreiche Zukunft zu bereiten. Wirtemberg erlag bei Reutlingen (am 21. Mai 1377) und erlebte lange Jahre schwerer Wiedervergeltung: „do gingent des Riches Stette in Swoben uf an Gewalte und Uebermute und die Herrschaft von Würtenberg abe an Richtum." In der Vertheidigung aber bewährte sich der Greiner; er stand unerschüttert inmitten alles Ungemaches und befreite am Tage von Döffingen (am 23. August 1388) sein Land von der Gefahr der Vernichtung.

Nach der Beendigung des großen Streites begann ein Zeitalter tiefer Ruhe, friedlicher Stille. Eberhard der Milde (1392—1417) war nicht begierig nach Machtgewinn und kriegerischem Ruf; er lebte wie ein reicher Erbe von den Thaten der Vorfahren. Seine Nachfolger hielten sich nicht einmal auf dieser Stufe: vom Stillstande kam es zu Rückschritten, zu Machtverlust, zu schlimmem Verfall der früheren Kraft und Tüchtigkeit. Ulrich der Vielgeliebte (1433 — 1480) war wohl ein ritterlicher Herr, voll Lebenslust, Güte und Tapferkeit, seine Regierung jedoch schadete der Grafschaft empfindlich. Denn als ein jüngerer Sohn hätte er sich begnügen sollen, an der Seite seines älteren Bruders zu herrschen; aber er verlangte und erreichte eine Theilung des Landes und schwächte dadurch die Machtstellung Wirtembergs auf geraume Zeit. Alsdann stürzte er sich, von planloser Streitlust gestachelt, in die wilden Parteikämpfe, die von Neuem in dem deutschen Reiche ausbrachen. Seine Unbesonnenheit verleitete ihn zu den gefahrvollsten Unternehmungen; zuletzt wurde er geschlagen, gefangen genommen und nur unter sehr harten Bedingungen wieder in Freiheit gesetzt. Und die Söhne dieses Mannes, Eberhard und Heinrich, erregten wenig Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Eberhard, der jüngere zugenannt, war ein völlig zügelloser Jüngling; seine Verschwendung und seine Ausschweifungen überschritten alles Maß und spotteten jeder Sitte; vergeblich beschwor ihn der alte Graf Ulrich

mit flehentlichen Worten um eine Aenderung seines Lebens. Der zweite Sohn, Heinrich, war von ähnlicher Art und schon frühzeitig von einer seltsam krankhaften Unruhe erfüllt, die ihn bei keiner Thätigkeit länge ausdauern ließ. Auch forderte er zudringlich, noch bei Lebzeiten des Vaters, eine neue Landestheilung und eine eigene Regierung.

Der gute Stern des Hauses Wirtemberg war aber noch nicht erloschen. Der treffliche Eberhard im Barte, der Neffe Ulrich's des Vielgeliebten, wehrte die weitere Zersplitterung der Grafschaft ab, bewirkte die Wiedervereinigung der schon getrennten Hälften in seiner Hand und schuf zugleich in dem Münsinger Vertrage (14. December 1482) das Gesetz, welches die Untheilbarkeit des Landes für alle Zeiten sicher stellen sollte. Nicht lange darauf entstand jedoch für Wirtemberg eine neue Gefahr: Eberhard im Barte sah mit Sorge und Schmerz, daß es ihm wahrscheinlich nicht vergönnt sein werde, bei seinem Tode die Regierung der Grafschaft einem zuverlässig tauglichen Nachfolger übergeben zu können. Er selber nämlich war kinderlos. Der nächstberechtigte Erbe, Eberhard der jüngere, trieb es fortdauernd so arg, daß man nur mit Schrecken an die Zukunft des Landes unter seiner Herrschaft denken konnte. Falls man ihn zu übergehen wagte, so hätte, da er ebenfalls kinderlos war, sein Bruder Heinrich zur Regierung berufen werden müssen. Dieser aber litt damals schon seit einigen Jahren in Folge von furchtbaren Mißhandlungen, die er bei einem feindlichen Ueberfall erduldet hatte, an schweren Geistesstörungen und wurde endlich so krank, daß er (1490) gefangen genommen und in engen Gewahrsam, nach Hohenurach, gebracht werden mußte. Der letzte männliche Sproß der Familie, der Sohn Heinrich's, der spätere Herzog Ulrich, war erst am 8. Februar 1487 geboren und mithin noch eine geraume Zeit hindurch wegen seiner unmündigen Jugend zur Regierung unfähig. Eberhard im Barte entschloß sich deshalb, zwar die Erbfolgeordnung nicht zu ändern, aber seinen Nachfolgern eine aus den wir-

tembergiſchen Landſtänden gebildete Regentſchaft an die Seite zu ſetzen. Er beſtimmte im Eßlinger Vertrage (2. September 1492), daß ſofort nach ſeinem Tode ein ſtändiſcher Ausſchuß, zwölf Köpfe ſtark, unter der Leitung des Landhofmeiſters, des höchſten gräflichen Beamten, zuſammentreten und alle Regierungsgeſchäfte in den Kreis ſeiner Thätigkeit ziehen ſolle. Es war eine faſt unbeſchränkte Machtvollkommenheit, welche dieſem Ausſchuſſe anvertraut wurde. Er ſollte in ſeiner hervorragenden Stellung bleiben, ſo lange Eberhard der jüngere oder Heinrich dem Namen nach Herren von Wirtemberg ſein würden, oder bis, im Fall der Nachfolge Ulrich's, dieſer ſein zwanzigſtes Jahr zurückgelegt hätte.

Die wirtembergiſchen Landſtände, die durch den Eßlinger Vertrag beinahe plötzlich ſo große Bedeutung erlangten, ſahen in jener Zeit auf eine nur kurze Spanne des Daſeins zurück. Im Jahre 1457 war der erſte urkundlich beglaubigte Landtag in der einen Hälfte der damals getheilten Grafſchaft gehalten worden; 1473 hatten zum erſten Male die Abgeordneten des ganzen Landes gemeinſame Berathungen gepflogen. Auf dieſen älteſten Landtagen waren höchſtens zwei Stände, die Ritterſchaft und die Landſchaft[1]) vertreten; die Geiſtlichkeit ſchloß ſich erſt ſpäter, ſeit dem Jahre 1482, an. Die Landſchaft ſchickte Abgeordnete von zweierlei Art: Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden[2]) und die gräflichen Amtleute. Die Letzteren waren freilich landesherrliche Beamte, aber ſie gehörten durch ihre Geburt dem dritten Stande an und wurden wenigſtens bis in das ſechszehnte Jahrhundert hinein allgemein als geeignet zur

---

[1]) Landſchaft iſt die amtliche Bezeichnung des dritten Standes.

[2]) Zu den älteren wirtembergiſchen Landtagen wurden aus den Städten berufen, entweder lauter Magiſtratsperſonen, oder je „einer vom Gericht und einer von der Gemeinde." Unter dem Abgeordneten der Gemeinde iſt aber vielleicht ſchon von Anfang an ein Mitglied des ſtädtiſchen Rathes zu verſtehen. Jedenfalls hat ſich die Entwickelung ſehr bald in dieſer Richtung feſtgeſtellt.

Theilnahme an den ständischen Geschäften angesehen. Die Landstandschaft der Geistlichkeit entwickelte sich sehr einfach in der Weise, daß jedes der reich begüterten Mönchsklöster, die sich unter wirtembergischer Schirmvogtei befanden, durch seinen Prälaten vertreten wurde.[1]) Die ständische Thätigkeit der Ritterschaft scheint dagegen niemals feste Formen gewonnen und neben den Verhandlungen, welche von den adligen Räthen der Grafen auf den Landtagen geführt wurden, kaum irgend eine selbständige Bedeutung erlangt zu haben.[2])

Während jener inneren Vorgänge sah sich Wirtemberg plötzlich von Außen durch die Entstehung des schwäbischen Bundes empfindlich bedroht. Dieser Bund, der zunächst alle schwäbischen Fürsten, Städte, Herren und Prälaten umfassen sollte, war eine Schöpfung des habsburgischen Kaisers Friedrich III. Er hatte freilich insofern eine vortreffliche Bestimmung, als er den unaufhörlich verletzten Landfrieden in seinem Umkreise endlich wahrhaft sichern sollte, daneben aber wurde gefordert, daß die Bundesmitglieder ihre militärischen Kräfte den Sonderzwecken des Hauses Österreich dienstwilligst zur Verfügung stellten. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß manche Reichsstände den Bund mit feindseligem Mißtrauen betrachteten, vornämlich mächtigere Fürsten, denen das schnelle Anwachsen der habsburgischen Macht sehr unerwünscht war, und unter diesen hatte wiederum Niemand mehr Grund zu unruhiger

---

[1]) In der letzten Zeit Eberhard's im Barte standen 13 Mönchsklöster unter wirtembergischer Schirmvogtei. Auf den Tübinger Landtag des Jahres 1514 wurden 15 Prälaten berufen. Nach der Reformation besaßen 14 Prälaten das Recht der Landstandschaft: der fünfzehnte, der Abt des Benedictinerklosters Zwifalten, war katholisch geblieben und aus dem Staatsverbande Wirtembergs ausgeschieden.

[2]) Auch Wächter sagt (Geschichte des wirtembergischen Privatrechts, I, 140), daß die Ritterschaft niemals eine „eigentliche organisirte Corporation" gebildet habe.

Beſorgniß als Eberhard im Barte. Denn Wirtemberg befand ſich Öſterreich gegenüber in ſehr gefährdeter Lage. Schon unter Rudolf von Habsburg war der Gegenſatz des öſterreichiſchen Oberſchwabens und des wirtembergiſchen Niederſchwabens entſtanden; ſchon dieſer König hatte es verſucht, auch die niederſchwäbiſchen Gebiete unter ſeinen Willen zu beugen. Damals hatte zwar die Grafſchaft durch manchen blutigen Kampf ihre Selbſtändigkeit zu behaupten gewußt, aber ſogar noch Eberhard im Barte lebte in unaufhörlichem nachbarlichem Hader mit dem öſterreichiſchen Oberſchwaben. Und nun verwirklichte der ſchwäbiſche Bund jene Pläne Rudolf's von Habsburg in ſchrankenloſer Ausdehnung: der öſterreichiſche Einfluß durchdrang das ganze Schwaben, umklammerte Wirtemberg von allen Seiten und herrſchte in den Enclaven, welche der Bund im Herzen der Grafſchaft beſaß.

Die Lage wurde noch viel peinlicher, als Kaiſer Friedrich mit ſtrengen Worten forderte, daß auch Eberhard im Barte dem Bunde ohne irgend welchen Vorbehalt beitrete. Es ſchien nur die Wahl zu ſein zwiſchen demüthiger Unterwerfung, deren Nachtheile auf der Hand lagen, oder offenem Widerſtande, der überaus gefährlich und auch deshalb kaum durchführbar war, weil der Bund in ſeiner Richtung auf die Erhaltung des Landfriedens dem gemeinſamen Vaterlande ohne Zweifel nützlich werden mußte.

Indeſſen der kluge Graf Eberhard fand einen Ausweg. Er blieb unbetheiligt, ſo lange es irgend thunlich war. Dann gehorchte er der drohenden Mahnung des Kaiſers und trat in den Bund. Aber auch hierauf noch behauptete er eine vorſichtige und zurückhaltende Stellung: es war nicht möglich, ihn zu unbedingtem Beitritte zu bewegen.[1]) Als jedoch der Bund, ſeiner Beſtimmung

[1]) Eberhard behielt ſich vor, Einungen mit anderen Reichsſtänden zu machen und dann nur den Bund auszunehmen, ebenſo zur Anerkennung neuer Bundesglieder nicht gezwungen zu ſein. Sattler, Geſchichte Wirtemberg's unter der Regierung der Grafen, IV, Beilage 121, 128.

Digitized by Google

gemäß, gegen bairiſche Übergriffe zu Felde ziehen wollte und der Kaiſer, um die Streitkräfte deſſelben in fernen Ländern zu ſeinem perſönlichen Vortheile zu verwerthen, dieſen Krieg zu verhindern ſuchte, erklärte ſich der Graf ſogleich für die Erfüllung des Bundeszweckes, d. h. für den Kampf.[1]) Hiedurch erreichte er im Bunde ſelber das höchſte Anſehen: ein vorzüglicher kaiſerlicher Diplomat, der ihm bisher gegenüber geſtanden hatte, Graf Hugo von Werdenberg, der eigentliche Gründer des Bundes, trat bald darauf als Landhofmeiſter in wirtembergiſche Dienſte. Im Jahre 1492 kam es dann in der That zum Kriege gegen Baiern, in dem Eberhard den Oberbefehl über das ſtattliche Bundesheer von 20,000 Mann erhielt: Baiern wurde zu umfaſſender Nachgiebigkeit genöthigt.

Auf dieſe Weiſe löste Eberhard im Barte die ſchwierige Aufgabe, die ihm aus der Errichtung des ſchwäbiſchen Bundes erwuchs. Er ſorgte für den Frieden des Reichs, indem er ſich den Bundeszweck aneignete: er zerſtörte die ſchädlichen Wirkungen, die der Bund auf die Machtſtellung der Grafſchaft ausüben konnte, ſo weit als möglich durch ſeinen Einfluß im Bunde ſelber: die Gefahr, von der er bedroht geweſen war, diente ihm ſchließlich nur als Mittel, um auf neuen Wegen ſeine Kraft zu entfalten und zu vermehren.

Aber das Haus Habsburg gab die Hoffnung nicht auf, das Land Wirtemberg dennoch mit der Zeit den eigenen Befehlen zu unterwerfen. Damals ſchien die Möglichkeit nahe zu liegen, daß der wirtembergiſche Mannsſtamm, der ja nur auf ſo wenigen Augen ruhte, in kurzer Friſt ausſterben werde. Vielleicht gelang es als-

---

[1]) Eberhard folgte alſo dem Verfahren des ſtaatsklugen Erzbiſchofes Berthold von Mainz, der bei jener Meinungsverſchiedenheit zwiſchen dem Bunde und dem Kaiſer und bei der darauf entſtehenden Verſtimmung zwiſchen Beiden mit Energie auf die Seite des Bundes trat.

Digitized by Google

dann, die Grafschaft geradezu den österreichischen Ländern einzuverleiben. Dieser Gedanke hat in der That die habsburgischen Staatsmänner lebhaft beschäftigt und scheint schon während der Regierung Eberhard's im Barte bei einer sehr eigenthümlichen Gelegenheit zur Sprache gekommen zu sein. Der deutsche König Maximilian nämlich, der im Jahre 1493 seinem Vater Friedrich gefolgt, mit Eberhard nahe befreundet und demselben für manchen guten Rath warmen Dank schuldig war, sprach auf einem Wormser Reichstage (1495) aus eigenem Antriebe den Wunsch aus, die Grafschaft Wirtemberg zu einem Herzogthume und erblichen Reichsmannlehen zu erheben. Wenn diese Erhebung vollzogen wurde, erlosch sofort das Erbrecht der weiblichen Mitglieder des Hauses Wirtemberg auf das Land ihrer Heimath, und es war dann einige Aussicht vorhanden, das Lehen bei seinem etwaigen Heimfalle in die Hände eines habsburgischen Fürsten zu bringen. Wir wissen nun freilich nicht, ob Maximilian von vornherein diese eigennützige Betrachtung angestellt hat, darüber aber dürfte kaum ein Zweifel obwalten, daß der feierlichen Belehnung Eberhard's als ersten Herzogs von Wirtemberg ernstliche Verhandlungen über die Stellung Österreichs zu dem neuen Reichslehen voraufgingen. Denn es findet sich in dem Herzogsbriefe selber die sehr bezeichnende Bestimmung, daß nach gänzlichem Aussterben des wirtembergischen Mannsstammes das Herzogthum nicht Fremden zu Lehen gegeben oder mit Österreich verbunden werden dürfe, sondern daß es alsdann dem Reiche als ein Widem- und Kammergut einverleibt und durch einen Präsidenten und einen landständischen Zwölferausschuß in der Art, wie dies schon im Eßlinger Vertrage bestimmt war, regiert werden solle.[1]) — Es ist höchst

[1]) Maximilian brachte aber noch die Clausel in den Herzogsbrief, daß der Zwölferausschuß, sobald der König persönlich in Schwaben verweile, sein Amt niederlegen solle. Er rechnete hierbei wohl darauf, daß auch dereinst, wenn jenes ständische Regiment in Wirtemberg eingerichtet sei, ein Sproß des Hauses Habsburg die deutsche Krone tragen werde.

wahrscheinlich Eberhard im Bart gewesen, der die Einschaltung dieser Bestimmung in den Herzogsbrief verlangt hat.[1]) Denn obgleich der Graf die hohe Ehre, die ihm widerfuhr, sehr wohl zu schätzen wußte, so nahm er den Herzogstitel doch erst nach „allerlei Erwägung" an. Die Forderung, daß die territoriale Selbständigkeit Wirtembergs nach dem Aussterben des Mannsstammes der regierenden Familie geschützt werde, und der Wunsch, daß alsdann ein ständischer Ausschuß die Sorge für das Landeswohl übernehmen möchte, Beides erscheint als eine natürliche Consequenz aller früheren Bestrebungen Eberhard's. Die Stände erhielten in dem Herzogsbriefe die Aussicht auf eine noch bedeutendere Wirksamkeit, als selbst jene war, die ihnen schon der Eßlinger Vertrag eröffnet hatte: es wurde ihnen für einen bestimmten Fall „eine Existenz zugesichert, der damals kein ständisches Corps in irgend einem deutschen Staate entgegen sah."[2])

Der neue Herzog genoß seine Würde nicht mehr lange. Eingewurzelte Leiden, die seine Lebenskraft schon seit geraumer Zeit untergraben hatten, traten mit neuer Heftigkeit auf: er erlag ihnen allzu früh, nur 50 Jahre alt, am 24. Februar 1496. Die Tiefe des Schmerzes, die sich bei seinen Unterthanen damals kund gab, die Innigkeit des Mitgefühls von Seiten zahlreicher Zeitgenossen sprechen für die Größe des Verlustes, den Wirtemberg durch diesen Todesfall erlitt.

Eberhard hinterließ ein blühendes Land. Er hatte sich nicht blos mit den eigentlichen Staatshändeln beschäftigt, vielmehr auch die culturlichen Bedürfnisse der Unterthanen in jeglicher Richtung

---

[1]) Spittler spricht dagegen (Sämmtliche Werke, V, 256) von dem „eigenen Einfalle Maximilian's, auch einmal wieder an Herstellung des völlig verschwundenen kaiserlichen Fiscus zu denken," aber wohl mit Unrecht. Hat doch Maximilian selber bei der ersten günstigen Gelegenheit, die sich ihm darbot (im Jahre 1498), die Aufhebung jener Bestimmung verlangt.

[2]) Worte Spittler's l. c. XIII, 21.

zu ergründen und zu befriedigen gesucht. Da errichtete er Fruchtspeicher für den Fall einer Hungersnoth und sorgte für die Beendigung umfangreicher Bauten, die von seinen Vorgängern begonnen waren. In einer Landesordnung erließ er die erste umfassende Gesetzgebung Wirtembergs und veranlaßte ebenso, daß die Rechte seiner Hauptstädte Stuttgart, Tübingen, Urach theils vermehrt, theils wenigstens zum ersten Male aufgeschrieben wurden. Kirche und Schule bildeten immerdar einen Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit: Klöster, deren Zucht verfallen war, reformirte er unnachsichtig: die mönchsartige Genossenschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens, die jenem Zeitalter durch einen wahrhaft religiösen Geist voranleuchtete, wurde von ihm in Wirtemberg aufgenommen und kräftig unterstützt: durch die Gründung der Universität schuf er sich ein unvergängliches Denkmal seiner Regierung.[1])

Die Unterthanen kamen diesen Bestrebungen in reger Thätigkeit entgegen. Volkszahl und Vermögen stiegen zusehends; in Stadt und Land wurde eifrig gebaut. Von den gothischen Kirchen der altwirtembergischen Städte wurden damals mehrere vergrößert oder vollendet: manch schlanker Dorfkirchthurm trägt noch heute das gräfliche Wappen oder eine Zahl, die als Zeit der Erbauung eines der letzten Jahrzehente des fünfzehnten Jahrhunderts angiebt.

---

[1]) Die Universität kam jedoch unter seiner Regierung noch nicht zu ihrer vollen Blüthe. Es war der Anstalt nachtheilig, daß sie den veralteten Richtungen des Scholasticismus beinahe vollständig überliefert wurde, während an anderen Hochschulen die Bestrebungen des Humanismus schon damals breiteren Boden gewannen. Diese Einseitigkeit prägte sich auch in der Universitätsverfassung insofern aus, als der Artistenfacultät (der philosophischen Facultät) den drei übrigen Facultäten gegenüber eine sehr untergeordnete Stellung zugewiesen wurde. Im Jahre 1497 wurde dann zwar in Heinrich Bebel ein bedeutender Humanist für Tübingen gewonnen, dem im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts Melanchthon und Reuchlin folgten, nicht lange darauf aber wurden die Zeitverhältnisse weiteren Fortschritten allzu ungünstig.

Freilich, je sonniger die Gegenwart bei Lebzeiten Eberhard's im Barte erschienen war, von um so dunkleren Wolken bedroht stellte sich die Zukunft den besorgten Blicken dar. Der nächstfolgende Landesherr, Eberhard der jüngere, war ein Mann, zu dem man sich manches Üblen versehen durfte. Die Stände hatten zwar die Macht und die Pflicht, Haus und Land Wirtemberg durch jenen gefährlichen Zeitraum hindurchzuleiten, aber sie waren im Gebrauche dieser Macht noch völlig ungeübt; erst seit wenigen Jahren waren ihnen politische Rechte übertragen, und noch niemals hatten sie, unter der Lenkung eines weisen Fürsten, Gelegenheit gehabt, ihre Kraft zu prüfen. Hierzu kam dann noch das schwierige Verhältniß, des Herzogthumes zu Österreich und dem schwäbischen Bunde, ein Verhältniß, welches in jedem Augenblick Gefahren der ernstesten Art hervorrufen konnte.

Fast wider Erwarten nahm die Regierung des jüngeren Eberhard, der als Herzog Eberhard II. genannt wurde, einen ziemlich erfreulichen Anfang. Der neue Landesherr versprach ganz von selber, ein gutes Regiment führen zu wollen, und zog am 18. März 1496 in bescheidener Haltung, zu Fuße, in Stuttgart ein, von dem dankbaren Zuruf des Volkes empfangen. Er versöhnte sich mit seiner Gemahlin, der brandenburgischen Markgräfin Elisabeth, die sich wegen seiner Sittenlosigkeit von ihm getrennt hatte, und bekümmerte sich gelegentlich sogar um das Detail der ihm obliegenden Geschäfte. So prüfte er die Einrichtung der herzoglichen Kanzlei und beschwerte sich nachdrücklich über studentischen Unfug, der an der jungen Universität zu Tübingen sein Wesen trieb. Aber diese schöne Zeit kam schnell zu ihrem Ende. Eberhard nahm den schlimmsten Genossen seiner früheren Tage, den entlaufenen Augustinermönch Konrad Holzinger, wiederum in seine Umgebung auf und gab sich ihm und anderen, ähnlich unwürdigen Günstlingen vollkommen hin. Da begann denn das alte Treiben. Gewaltthaten und Ausschweifungen wechselten unaufhörlich miteinander ab.

Digitized by Google

Was that nun hierbei der regierende Ständeausschuß oder, wie er auch genannt werden kann, der Regimentsrath? Schritt er nicht ein, wie er durfte und sollte? Er versammelte sich zwar in Tübingen; als aber Eberhard nicht darauf achtete, wagte er nicht sein Recht geltend zu machen. Die natürliche Folge dieser ersten Pflichtversäumniß war, daß er sehr bald überhaupt daran verzagte, sein Ansehn zum Wohle des Landes gebrauchen zu können. Der Landhofmeister, der dem Regimentsrathe präsidirte, Graf Hugo von Werdenberg, jener kluge und treue Diener Eberhard's im Barte, trat voll Überdruß von seinen Ämtern zurück und schied für immer aus den wirtembergischen Diensten: mehrere Andere folgten seinem Beispiele wenigstens so weit, ihren Sitz im Regimentsrathe preiszugeben: diese so mächtige, von Eberhard im Barte so warm gepflegte und so hoch erhobene Behörde löste sich in kürzester Frist vollständig auf. Das war der Anfang großen Unglücks; das Leben des Staates war damit aus der gesetzlichen Bahn gewichen.

Inzwischen war Eberhard II. eifrig beschäftigt, einen neuen zahlreichen Rath zu bilden, dem er aber, wie es in der Natur der Sache lag, im Wesentlichen nur die Stellung der längst üblichen fürstlichen Rathscollegien ertheilte. Er wählte für diese Behörde theils Mitglieder jenes Regimentsrathes, theils andere Männer, Edelleute wie Gelehrte, an ihrer Spitze als Landhofmeister den Grafen Wolfgang von Fürstenberg. Falls er aber erwartet hatte, nun etwa an diesen Räthen willfährige Vollstrecker seiner ungeregelten Wünsche zu finden, so sollte er sich gewaltig geirrt haben. Denn die Mehrzahl derselben stammte aus der guten Schule Eberhard's im Barte und überzeugte sich sehr bald, daß kein Heil für den Staat zu hoffen sei, wenn man nicht den Regimentsrath wieder herstelle und den Herzog in genügender Abhängigkeit von demselben erhalte. Zur Ausführung dieses Vorhabens fand sich ein sehr geeigneter Anknüpfungspunkt. Jener Eßlinger Vertrag nämlich, auf dem die Gewalt des Regimentsrathes ruhte, war von der gesammten Landschaft mit beschworen. Man brauchte deshalb nur

einen allgemeinen Landtag zu verſammeln und die Stände an ihre Pflicht der Aufrechthaltung des Eßlinger Vertrages zu erinnern, um alsdann in völlig geſetzlicher Weiſe und in offenkundiger Übereinſtimmung mit dem Willen des Volkes auf den von dem Regimentsrathe verlaſſenen Weg zurückkehren zu können. In der That gelang es den Räthen, den Befehl zur Einberufung des Landtages — auf den 26. März 1498 — dem Herzoge abzudringen. Sofort hatten ſie gewonnenes Spiel.

Denn die Aufregung im Lande über die ſchlechte Regierung Eberhard's war tief und allgemein. Die Räthe und die Stände vereinigten ſich mit leichter Mühe und ſchritten ohne Zögern ans Werk. Der Herzog hatte ſich von Stuttgart, der Malſtätte des Landtages, nach Kirchheim entfernt: er ſchwankte zwiſchen Furcht und Trotz. Einmal äußerte er unvorſichtig genug, er wolle „nach ſeinem Gefallen und anders nit ein Herr des Landes ſein, auch von den Verträgen bei königlicher Majeſtät Abſolution zu erlangen verſuchen.“ Gleich darauf aber brach er muthlos zuſammen, verpackte ſeine Schätze und eilte in der Haltung eines Flüchtlings über die Landesgrenze, nach Ulm. Die Stände ließen ſich durch dieſe Zwiſchenfälle nicht irren. Sie ſetzten den Regimentsrath wieder an die Spitze der Geſchäfte, entwarfen eine umfangreiche Regimentsordnung im Geiſte des Eßlinger Vertrages und rechtfertigten ihr Verfahren in einem gemeinſamen Ausſchreiben an die Fürſten und Städte des Reiches. Wenige Tage voll beſonnener Schritte führten zu dieſem erfreulichen Ziele.

Man hatte alſo erreicht, was man bei dem Zuſammentritt des Landtages gewünſcht hatte. Inzwiſchen aber war durch die Flucht Eberhard's eine neue Verwickelung entſtanden, deren Löſung ſo ſchnell als möglich verſucht werden mußte, damit nicht fremde Mächte davon Anlaß nahmen, ſich in den Streit zwiſchen den Herzog und ſein Volk einzumiſchen. Hier hätte der Regimentsrath eine treffliche Gelegenheit gehabt, ſeine anfängliche Schwäche vom

Jahre 1496 gut zu machen und zum wahren Wohle des Landes thätig zu sein. Er hätte eine Gesandtschaft nach Ulm schicken und versuchen sollen, den erlauchten Flüchtling durch die versöhnlichsten Worte zur Rückkehr zu bewegen. Die nominelle Regierung Eberhard's konnte man doch füglich nicht mehr fürchten, da die Räthe und die Stände jetzt alle Macht, sogar die militärische, [1]) in Händen hatten.

Leider aber war man in Stuttgart von solcher Gesinnung weit entfernt. Die Erbitterung über die Unordnungen der letzten Jahre und die plötzliche Wiederherstellung des ständischen Regiments hatten dort eine Stimmung erzeugt, die von revolutionärem Trotze nicht völlig frei war. Die Gegner Eberhard's verschmähten nicht nur jede Annäherung an diesen, sie gingen vielmehr noch einen Schritt weiter, indem sie behaupteten, daß die herzoglichen Diener jetzt nicht mehr ihrem Fürsten, sondern nur der neuen Regierung pflichtig sein dürften. In Folge davon erließen alle diejenigen, die nur immer in irgend einem Dienstverhältnisse zu Eberhard standen, „der Landhofmeister, die Räthe, Diener, Kanzlei, Amtleute, Hofgesind," ein gemeinsames Sendschreiben, durch welches sie dem Herzoge den Dienst aufkündigten. Damit war der Bruch zwischen beiden Theilen unheilbar geworden. [2])

Der ganze Streit kam nun vor das Schiedsgericht des Königs Maximilian, dem dieser Anlaß zur Beschäftigung mit wirtembergischen Angelegenheiten naturgemäß äußerst willkommen war. Er billigte zunächst die Maßregeln des Regimentsrathes und der Stände,

---

[1]) Der Landtag hatte sich sofort der festen Schlösser versichert.

[2]) Heyd urtheilt in seiner Geschichte des Herzogs Ulrich (I, 26) etwas zu günstig über das Verfahren der in Stuttgart versammelten Gegner des Herzogs. Er lobt ihre „Weisheit, Festigkeit und Eintracht." Dagegen hat schon der geistvolle Spittler (Sämmtliche Werke. V, 282 f.) darauf aufmerksam gemacht, wie tumultuarisch und rücksichtslos jene Männer gehandelt haben. Die Dienstaufkündigung war jedenfalls ein tadelnswerther Schritt.

Digitized by Google

nöthigte Eberhard II. zu förmlicher Abdankung und belehnte im Namen des jungen Ulrich den Landhofmeiſter Grafen von Fürſtenberg mit dem Herzogthum: alsdann trat er mit einer langen Reihe von Forderungen hervor, die man ihm nun aus Dankbarkeit zu befriedigen habe.[1]) Dem Regimentsrathe gelang es freilich, durch eine ausweichende Antwort die Erfüllung dieſer Forderungen in ſo glücklicher Weiſe zu verzögern, daß ſpäterhin von ihnen nicht mehr viel die Rede geweſen zu ſein ſcheint; der König wußte aber trotzdem die wirtembergiſchen Machthaber nach und nach ſeinen Wünſchen vollkommen dienſtbar zu machen. Noch im Sommer 1498 äußerte er die Abſicht, eine ſeiner Nichten, die bairiſche Prinzeſſin Sabina, mit Herzog Ulrich zu verloben, und obgleich dieſer Gedanke in Wirtemberg lebhaftes Mißvergnügen erregte, ſo fügte ſich der Regimentsrath doch nach kurzer Friſt gehorſam in den Willen ſeines Gönners. Im nächſten Jahre brach ein heftiger Krieg zwiſchen Schweizern und Deutſchen aus. Das Herzogthum hätte neutral bleiben oder ſich doch ſo wenig als möglich an dem Kampfe betheiligen ſollen, da dieſer ausſchließlich zu Gunſten Öſterreichs und des ſchwäbiſchen Bundes geführt wurde. Die Aufforderungen Maximilian's und die Streitluſt der Bündiſchen wirkten dagegen ſo hinreißend auf die wirtembergiſche Regierung, daß dieſe ſehr bedeutende Rüſtungen begann und ſich in vorderſter Linie in den Kampf ſtürzte. Als dann die Deutſchen von den Schweizern blutig zurückgeſchlagen wurden, erlitten auch die Truppen des Herzogthumes ſchmerzliche Verluſte an Mannſchaft und Geräthen. Zu ſpät erkannte der Regimentsrath ſeinen Fehler, indem er ſogleich nach dem Ende des Krieges (1500) ein aufrichtiges Bündniß mit den Eidgenoſſen abſchloß.

---

[1]) Der Regimentsrath ſollte unter Anderem jene Vergünſtigung, daß Wirtemberg im Falle des Ausſterbens des Mannsſtammes der regierenden Familie ein Kammergut des Reiches werde, aufgeben und dagegen erlauben, daß der Kaiſer es ſeinen männlichen Nachkommen zuwenden oder ihnen ſonſt eine Gnade darin erweiſen dürfe.

Digitized by Google

Wie weit war man nach Alledem schon von den Wegen Eberhard's im Barte entfernt! Der Regimentsrath hatte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Denn nicht ohne seine Schuld war es mißlungen, ein gutes Verhältniß zu Eberhard II. aufrecht zu erhalten. In Folge davon war das Land zu schädlicher Abhängigkeit von fremden Gewalten gekommen: die Kräfte des Volkes wurden in thörichtem Kampfe vergeudet.

Der Einfluß Habsburg's auf Wirtemberg stieg noch höher, als Ulrich heranwuchs. Der junge Herzog besuchte nämlich oftmals das königliche Hoflager und fühlte sich dort zu der Persönlichkeit Maximilian's stark hingezogen. Wie hätte es anders sein können! In der Umgebung des Königs traf er zumeist eine große Anzahl von deutschen Fürsten, vornämlich jüngeren Männern, die an der ritterlichen Liebenswürdigkeit ihres Oberherrn mit Verehrung hingen und in den unaufhörlichen habsburgischen Kriegen je nach der Gelegenheit Ehre, Beute oder Landgebiete zu gewinnen suchten. Ihrem Beispiele folgte Ulrich und erwarb sich dadurch auch seinerseits das Wohlgefallen Maximilian's. Aber der König dachte weiter hinaus; er wünschte sich den Herzog ganz besonders zu verpflichten. Deshalb erklärte er schon im Juni 1503, indem er zugleich die persönliche Belehnung Ulrich's mit Wirtemberg vornahm, es sei nunmehr an der Zeit, dem jungen Fürsten die Herrschaft über sein Land anzuvertrauen. Dem Regimentsrathe wurde geschrieben — am 16. Juni — er möge seine Thätigkeit einstellen, da Ulrich jetzt zur Regierung seiner Lande und Leute geschickt genug sei.

Maximilian handelte hierbei schlechthin gewaltsam, ohne einen Schatten von Recht. Denn in jenem von Kaiser und Reich bestätigten Eßlinger Vertrage war bestimmt, daß Ulrich erst nach der Vollendung des zwanzigsten Jahres die Regierung übernehmen dürfe; und nun war er erst 16 Jahre alt. Doch gelang es dem Könige sehr leicht, seinen Willen durchzusetzen. Der Regimentsrath konnte naturgemäß nicht widerstreben; er war dazu bei Weitem

nicht selbständig genug. Die Stände wurden zwar berufen, aber auch sie fügten sich, nachdem ihnen die österreichischen Gesandten deutlich zu machen gewußt hatten, daß es ungleich besser sei, einem Herren zu gehorchen als vielen. Im Juli 1503 verließ Ulrich das königliche Hoflager, um die Regierung seines Landes anzutreten.

Übrigens machte sich die Veränderung, die dieser Staatsstreich bewirkte, in den nächsten Jahren nur wenig fühlbar. Der neue Herzog war ein treuer Anhänger Maximilian's und setzte mithin nur die Politik des Regimentsrathes fort. Außerdem blieben auch dieselben Männer, welche die Seele der bisherigen Regierung gewesen waren, noch ferner am Ruder: man sagt sogar, sie hätten den König zu jenem Gewaltschritte gedrängt, da sie des stärksten Einflusses auf den jugendlichen Ulrich sicher zu sein meinten. Der Bedeutendste unter ihnen war der Kanzler Dr. Gregorius Lamparter, ein ungemein begabter Mann, der fast noch als Jüngling eine Anstellung in Augsburg erhalten hatte und dann schnell hinter einander Professor der Rechte in Tübingen, bevorzugter Diener Eberhard's im Barte, Kanzler und Regimentsrath geworden war. Freilich tadelte man später seine Herrschsucht und Verschlagenheit; auch war er dem österreichischen Hofe vollkommen ergeben. Er und mehrere seiner Genossen nahmen im Rathe Ulrich's eine Stellung ein, derjenigen sehr ähnlich, die sie vorher als Regimentsräthe behauptet hatten.

Der junge Herzog wurde, noch ehe das erste Jahr seiner Regierung zu Ende ging, in einen bedeutenden Kampf hineingezogen. Schon seit einiger Zeit nämlich stand ein Reichskrieg gegen die mächtige Kurpfalz in Aussicht. Als Maximilian endlich den Krieg erklärte, wurde von ihm unter anderen Fürsten auch Ulrich beauftragt, die untere Pfalz mit ganzer Macht anzugreifen. Wiederum also, wie im Jahre 1499, sollten die wirtembergischen Streitkräfte dem Rufe des Königs folgen. Doch hatte das Herzogthum dies-

mal auch ein selbständiges Interesse an dem Kampfe. Denn die Verluste, welche die Grafen von Wirtemberg vor mehr als einem Menschenalter in blutigen Kriegen mit der Pfalz erlitten hatten, waren noch nicht ausgeglichen, die Rache für jene Unbilden, nach der das ganze Volk sich sehnte, noch nicht genommen. Dazu kam, wie sich bald herausstellte, daß die sehr zahlreichen Angreifer der Pfalz weit überlegen waren und daß mithin die Gefahr eines Unglücksfalles bei der Wahrscheinlichkeit von Sieg und Eroberung nur wenig Sorge erregen konnte. So wurde denn seit dem Anfange des Jahres 1504 eifrig gerüstet. Man zählte bei 10,000 Mann aus dem Landesaufgebote, bei 12,000 Söldner. Alle Waffengattungen waren vertreten, schweres Geschütz in Menge vorhanden, von den kleinsten Stücken an bis zu der riesenhaften „Murfel," die 11 Fuß lang war und einen Stein von 161 Pfund schoß. Nie hatte ein Herr von Wirtemberg an der Spitze eines so großen Heeres gestanden, so pomphaftes Geräthe ins Feld geführt. Ulrich war fröhlich und thatenlustig; das unruhige Kriegstreiben stimmte zu seinen Neigungen; hätte er sich einen besseren Anfang seiner Regierung wünschen können?

Der Plan war, daß die Fürsten von Zweibrücken, Hessen und Wirtemberg von verschiedenen Seiten in die untere Pfalz eindringen und sich in der Rheinebene zu einem Hauptangriffe vereinigen sollten. Ulrich rückte deshalb von der unteren Enz nordwestwärts, den nächsten pfälzischen Grenzen zu. Das stark befestigte Kloster Maulbronn wurde nach harter Belagerung genommen; Knittlingen ergab sich; aber die tapfere Besatzung des kleinen Städtchens Bretten ertrug eine heftige Kanonade, machte einen erfolgreichen Ausfall und nöthigte schließlich den Herzog, den Kampf auf dieser Seite einzustellen. Das wirtembergische Heer überzog darauf andere pfälzische Gebiete, die an den Nordgrenzen des Herzogthumes verstreut lagen. Da gelang die Einnahme von Besigheim und Löwenstein, von Neuenstatt, Weinsberg, Möckmühl und manchen anderen Orten. In dem Frieden, der im Sommer 1505 zu Stande

kam, trat die Pfalz alle Eroberungen, die Ulrich gemacht hatte, endgültig an dieſen ab. So erreichte man zwar in dieſem Kriege keineswegs einen dem urſprünglichen Feldzugsplane und jenen gewaltigen Rüſtungen entſprechenden militäriſchen Erfolg, doch nützte man dem Lande durch die große Zahl wohlgelegener Erwerbungen vielleicht mehr, als es auch durch eine ſiegreiche Schlacht mit dem Hauptheere des Gegners hätte geſchehen können.

Nicht lange darauf glückte eine zweite ähnliche Landesvergrößerung. Das Haus Wirtemberg beſaß damals ſchon ſeit einem Jahrhundert jene umfangreichen linksrheiniſchen Gebiete ſüdlich vom Elſaß, die Grafſchaft Mömpelgard und mehrere benachbarte burgundiſche Herrſchaften. Dieſelben waren dadurch erworben, daß ein Graf von Wirtemberg die älteſte Tochter des letzten Grafen von Montfaucon, Henriette von Mömpelgard, die Erbin dieſer Ländereien, geheirathet hatte. Nun ſtarb im Jahr 1505 der letzte männliche Deſcendent der jüngſten Schweſter Henrietten's und hinterließ dem Herzog Ulrich einen Anſpruch auf einige weitere burgundiſche Herrſchaften. Zwar meldeten ſich auch andere Erben und forderten, daß ihre Anſprüche als die beſſeren ausſchließlich gelten ſollten. Aber Ulrich war nicht ſo leicht einzuſchüchtern. Er griff zu den Waffen, bemächtigte ſich wenigſtens eines Theiles der Erbſchaft und behauptete ſich in demſelben gegen Drohungen und Gewalt.

Seitdem ſchwelgte er in ſeinem jungen fürſtlichen Glück. Erſt jetzt wurde der wirtembergiſche Hof, der ſeit der Zeit der Grafen nur wenig verändert war, auf einen herzoglichen Fuß gebracht. Da entſtanden jene vier großen Hofämter des Erbmarſchallen, Erbſchenken, Erbtruchſeſſen und Erbkämmerers. Adelige Jägermeiſter, Kammerherren und Stallmeiſter wurden ernannt, neue Räthe, hohe und niedere Diener in großer Zahl angenommen. Wenn ein Ritt zu königlicher Majeſtät oder zu benachbarten Fürſten gemacht wurde, ſo geſchah das in feſtlichſtem Aufzuge, mit einem Geleite von meh-

reren hundert reich gerüsteten Herren und Knechten. Der Herzog wollte nicht blos ein mächtiger Fürst heißen; er wollte seine Macht auch zeigen und in ihrem Genusse leben.

Er war nun beinahe zum Manne herangereift, eine hohe und breite Gestalt von festem Gange und kraftvollen Bewegungen. Die derb geformte Nase und die starke Unterlippe stimmten gut zu den übrigen Zügen voll unverzärtelter Gesundheit. Das trotzige Feuer der grauen Augen und das dichte krause Haar von rothblonder Farbe verriethen etwas von der leichten Erregbarkeit seines Blutes und von dem Herrscherstolz und Eigenwillen, die sich mit den Jahren in ihm entwickelten.

Von der Erziehung, die er genossen hatte, ist nicht eben viel zu melden. Seit seiner Geburt war er gleichsam eine Waise, da sein unglücklicher Vater, jener Graf Heinrich, der wenige Jahre später vollständig geisteskrank wurde, schon damals so unzurechnungsfähig war, daß Eberhard im Barte, um die Hoffnung des Hauses zu retten, das neugeborene Kind sofort an seinen Hof nehmen mußte. Unter der sorgsamen Hut dieses trefflichen Fürsten hatte Ulrich bis in sein zehntes Jahr gelebt. Nach dem frühzeitigen Tode seines Beschützers war er zuerst einem Günstlinge Eberhard's II. anvertraut und dann in die Hände der Regimentsräthe gekommen. Die Letzteren entwarfen einen vollständigen Erziehungsplan, in dem aber die wissenschaftliche Ausbildung des Zöglings keine sehr große Rolle spielte. Das war nun freilich kein Unglück für Ulrich. Seine Natur verlangte nach Thaten. Die Stellung eines Feldhauptmanns hatte vielen Reiz für ihn. Der beste Unterricht, den er empfing, floß nicht aus Büchern, sondern aus dem täglichen Leben mit seinen schnell wechselnden Ereignissen. Da fand er passende Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu üben und auszubilden.

Als er in die Jünglingsjahre kam, pflegte er vornämlich zwei Liebhabereien: die Jagd und die Musik. Es war nichts Seltenes,

Digitized by Google

daß er bei der unbändigen Verfolgung des Wildes seiner Begleitung aus den Augen kam und sich dann tief im Waldgebirg verirrte. Kein Hirsch war ihm zu flüchtig, kein Eber zu stark und wüthend: er fing den einen und fällte den andern. Wenn die Jagd beendet war, gab er sich gern der Macht der Töne hin. Er hielt eine zahlreiche Kapelle, sang auch selber, und seine Lieblingssänger mußten ihn auf weiten Reisen begleiten. Er war ein rechter Naturmensch, von gesunden und starken Affecten, zunächst dem vollsten Lebensgenusse hingegeben.

Hieran knüpft nun freilich der schwere Vorwurf an, der ihm so häufig gemacht worden ist: niemals habe er seine Leidenschaften beherrschen können, eben daher sei all sein Unglück gekommen, und so trage er die Schuld an der bitteren Noth, die Wirtemberg unter seiner Regierung gelitten habe. Wer wollte läugnen, daß diesen Worten Wahres zu Grunde liege, aber man hat auch sehr vielen Mißbrauch mit ihnen getrieben. Die Schwächen Ulrich's haben weder auf sein eigenes, noch auf das Schicksal seines Landes so großen Einfluß gehabt, wie man gewöhnlich annimmt. Faßt man seine moralische Haltung in ihrer Gesammtheit ins Auge, so wird man ein günstigeres Urtheil fällen. Wir wissen mit Sicherheit, daß er der üppigen Sitte der Zeit im Verkehre mit den Frauen nur wenig nachgegeben hat: er war ein mäßiger Trinker: man sagt nicht zu viel, wenn man ihn zu den wackersten Fürsten jener Tage zählt. [1])

Was die Klage über sein herrisches Auftreten betrifft, so sollte nicht vergessen werden, unter wie schwierigen Verhältnissen Ulrich's

---

[1]) Man erinnere sich z. B. selbst bei einem Philipp von Hessen an dessen Doppelehe und an das, was ihr voraufging, an die arge Trunksucht so vieler andern, an die Gewaltthaten Wilhelm's IV. von Baiern gegen seine Stände, Heinrich's von Braunschweig gegen seine Nachbarn, an die wüsten Gräuel eines Albrecht von Culmbach u. s. w.

Digitized by Google

Regierung begann. War doch damals das Herzogthum in unwürdiger Weiſe von fremdem Willen abhängig: dazu lebte in jeder Stadt des Landes die trotzige Erinnerung an die kaum geendeten Zeiten ſtändiſcher Allmacht: die herzoglichen Räthe hätten wohl lieber aus eigenem Rechte geherrſcht, als einen Fürſten über ſich geduldet. Dieſe Verhältniſſe bedrohten die Zukunft Wirtembergs mit den ernſteſten Gefahren. Mußte Ulrich nicht, ſobald er nur zum vollen Verſtändniß ſeiner Lage gelangte, ſich gleichſam geſtachelt fühlen, ſeinen Herrſcherwillen nachdrücklich und ſchrankenlos zur Geltung zu bringen? Trifft ihn allein die Schuld, wenn es dann, im Lande ſelber oder mit den Bundesgenoſſen draußen, zu ſchlimmen Zerwürfniſſen kam?

Indeſſen, während einiger Jahre blieb der Herzog noch in dem gewohnten Geleiſe, durch Dankbarkeit und Zuneigung an den König, nunmehrigen Kaiſer Maximilian gefeſſelt. Die habsburgiſchen Feldzeichen ſahen ihn oftmals an ihrer Seite. Er betheiligte ſich in den Niederlanden an der Belagerung von Arnheim, führte ein kleines Heer von Reitern und Landsknechten über die Alpen und übernahm noch im Jahre 1513 den Oberbefehl über die ausgewählte kaiſerliche Reiterei, um gegen Frankreich zu fechten. In dieſem franzöſiſchen Kriege erreichte er anfangs bedeutende Erfolge: es wird erzählt, wenn nicht das ſchweizeriſche Fußvolk, durch das Gold der Feinde gewonnen, den Sturm auf die ſchon zerſchoſſenen Mauern von Dijon verweigert hätte, ſo hätte Ulrich nicht mehr abgehalten werden können, ſeine ſiegreiche Fahne vor Paris aufzupflanzen.

Auch in einer andern Angelegenheit, die höchſt verhängnißvoll werden ſollte, war er dem Kaiſer nur allzu gehorſam. Jene Heirath nämlich zwiſchen ihm und der Prinzeſſin Sabina von Baiern ſtand noch immer bevor. Die förmliche Verlobung und die Vorbereitungen der Vermählung hatten ſich wegen der Jugend beider Theile lange hingezogen. Inzwiſchen ſoll Ulrich eine warme Nei-

gung zu einem anmuthigen Fräulein, der Markgräfin Eliſabeth von Brandenburg, die bei der Wittwe Eberhard's II. in Nürtingen lebte, gefaßt haben. Die Verwandten der jungen Fürſtin beeilten ſich, ſie anderweitig zu verheirathen, freilich ohne den Herzog dadurch mit jener aufgedrungenen Ehe zu verſöhnen. Überdies war Sabina zu einer Lebensgefährtin für Ulrich ſo ungeeignet als möglich. Sie war körperlich und geiſtig gleichmäßig abſtoßend: von unweiblicher Größe und harten Zügen, heftig und eigenſinnig, nicht einmal in ihrer Heimath, in Baiern, im Stande, mit ihren Verwandten in Frieden zu leben. Der arme Ulrich zögerte und zögerte, den Tag der Hochzeit feſtzuſetzen. Endlich aber, als der Kaiſer ſcharf drängte, entſchloß er ſich auch zu dieſem äußerſten Beweiſe ſeines guten Willens. Am 1. März 1511 näherte ſich der feſtliche Zug, der der Braut das Geleite gab, den Grenzen des Herzogthumes. Ulrich hatte ſich glänzend gerüſtet, um ſeine künftige Gemahlin und die von allen Seiten herbeiſtrömenden Hochzeitsgäſte nach Würden zu empfangen. Welcher Wirtemberger kennt nicht die Erzählungen von jenen üppigen Gaſtmählern und fröhlichen Ritterſpielen, von dem prächtigen Aufzuge der zahlloſen Fürſten, Grafen und Herren, die bei den Honoratioren der Hauptſtadt einquartirt waren, von dem achtröhrigen Brunnen vor dem alten Schloß, der für jeden Durſtigen rothen und weißen Wein ausſtrömte? Durch ganz Deutſchland ging der Ruf von den heiteren Frühlingstagen, die von dieſem Feſte verherrlicht wurden; Ulrich's Herz aber blieb unbefriedigt.

Während eben dieſer Jahre finden ſich nun ſchon die erſten Anzeichen einer ſelbſtändigeren Haltung bei dem Herzoge. Eigenthümlich iſt ſein Verhältniß zur Kirche. Die klöſterliche Zucht ſtellte er, wo ſie verfallen war, mit durchgreifender Strenge wieder her. Bei den Wahlen der Prälaten war immer ein herzoglicher Beamter zugegen: ein Abt von Maulbronn, der in willkürlicher Weiſe von den Mönchen gewählt war, wurde von Ulrich nicht genehmigt: „ehe wolle er das Kloſter Maulbronn ganz zerſtören und

einen Steinhaufen daraus machen laſſen.“ Mit dem Biſchofe von Konſtanz lag er in Streit über die Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit: ohne ſich einen Übergriff zu erlauben, beharrte er mit erfolgreicher Feſtigkeit auf ſeinem Rechte. Selbſt dem Papſte, der römiſche Günſtlinge in geiſtliche Ämter des Herzogthumes einſchieben wollte, trat er muthig entgegen. Nach dem Beiſpiele Eberhard's im Barte erwiderte er, wenn er ſolche Eindringlinge duldete, würde er vor ſeinem Volke im Lichte eines Baſtards erſcheinen, der unfähig ſei, in der Väter Fußſtapfen zu treten. Einzelne Mißgriffe, die hie und da vorkamen, thaten doch der männlichen Geſammthaltung keinen Abbruch. [1])

Noch ſchärfer treten die Neigungen Ulrich's in ſeinem Verhältniſſe zu den Ständen hervor. Seine Regierung war etwas koſtſpielig: die häufigen Kriegszüge, der glänzende Hofhalt verſchlangen allerdings bedeutende Summen. Was der pfälziſche Krieg während ſeiner Dauer und bei ſeinem Abſchluß erforderte, hatten die Stände noch bereitwillig gezahlt, ſeitdem aber ſcheinen ſie ſchwieriger geworden zu ſein. Indeſſen der Herzog meinte wohl, da er mit eigener Gefahr dem Lande zu Ehre und Wachsthum verholfen habe und fortdauernd ſo regiere, daß er bei Kaiſer und Reich in Achtung ſtehe, ſo könnten ſich ſeine Unterthanen auch entſprechend anſtrengen. Als er daher im Jahre 1507 königlicher Majeſtät von Neuem zu Hülfe ziehen wollte und dazu eine ſtändiſche Beiſteuer nöthig hatte, fügte er ſeiner Forderung hinzu: „ob ſich Jemand hierwider einiger Freiheiten getröſten oder behelfen wolle, das werde nicht geſchehen.“ Diesmal zahlten die Stände noch ohne Zögern; als aber ſchon das nächſte Jahr eine neue Forderung brachte, verlangten ſie zuvor, Ulrich ſolle verſprechen, „ſich in Regierung und Haushaltung zu ſchicken, ihm und dem Lande

---

[1]) So übergab Ulrich einmal einem jungen Edelmann, der zu geiſtlicher Thätigkeit wenig taugte, die hohe Würde eines Propſtes der Stiftskirche zu Stuttgart.

ehrlich, nützlich und löblich." Das war eine Sprache, die der junge Fürst nicht ertrug. Seitdem berief er in seinen Geldnöthen die Abgeordneten von nur zwei, drei oder vier Städten, die in ihrer Vereinzelung leichter zu beeinflussen waren.

Ein Mann, der seine Herrschermacht so stolz, nach Außen gegen die höchsten geistlichen Gewalten, im Innern gegen die zähe Sparsamkeit seiner Stände zu wahren suchte, konnte nicht wohl länger in jener alten Abhängigkeit von habsburgischen Wünschen und Befehlen verbleiben. Es bedurfte offenbar nur einer passenden Gelegenheit, um diese Fesseln zu brechen. Eine solche fand sich, als der Zeitraum, für welchen die Einigung des schwäbischen Bundes abgeschlossen war, im Jahre 1512 zu Ende ging, und es sich nun um eine Erneuerung derselben handelte. Bisher war Ulrich naturgemäß ein gehorsames Mitglied des Bundes gewesen, jetzt aber war er von tiefer Abneigung gegen ihn erfüllt. Sein Willen und Vermögen stehe in fremden Händen; mit befreundeten Fürsten, die nicht im Bunde seien, könne er kaum eine Einung aufrecht erhalten; seine Truppenmacht werde von den Befehlen des Bundesrathes geleitet. Dieser Bundesrath (der 21 Stimmen zählte) gebe den Fürsten nur 7 Stimmen, so daß die übrigen Mitglieder, die Städte und alle jene kleinen Herren, die Prälaten, Grafen und Ritter, die Majorität besäßen, und unter diesen kleinen Herren seien sogar viele wirtembergische Schutzbefohlene und Lehnsmannen. Kurz, wenn er, der Herzog, im Bunde bleiben solle, so müsse seine Stellung in demselben günstiger gestaltet werden. — Kaiser Maximilian wünschte dringend, den unzufriedenen Fürsten im Bunde festzuhalten und zeigte sich deshalb höchst nachgiebig gegen ihn. Ulrich steigerte aber seine Forderungen bis zu solcher Höhe, daß eine friedliche Vereinigung kaum mehr möglich war. Drohungen der Bundesräthe hatten eine noch schlechtere Wirkung: der Bund wurde endlich ohne Wirtemberg erneuert. Nicht lange hierauf entwickelte sich unter den Bündischen eine so feindselige Stimmung gegen den Herzog, daß dieser gerathen fand, sich nach

neuen Freunden umzusehen. Er wandte sich deshalb an benachbarte Fürsten, an Baden, Würzburg und vor Allem an die einst so heftig befehdete Kurpfalz: im Vereine mit diesen trat er dem Bunde schroff gegenüber. Mit dem Kaiser blieb er zwar noch ein paar Jahre in vertraulichstem Verkehre, doch hatte er durch seinen Austritt aus dem Bunde den ersten und wichtigsten Schritt zur Trennung von der großen habsburgisch-bündischen Partei gethan; er hatte den Anfang gemacht, um Wirtemberg aus der drückenden Lage der letzten Zeiten zu befreien.

Man wird hierdurch an Eberhard im Barte erinnert. Dieser kluge Fürst war eine Zeit lang dem schwäbischen Bunde möglichst fern geblieben, hatte sich schließlich aber, als er beitreten mußte, gleichsam eine Herrschaft über den Bund erworben. So wäre es auch für Ulrich möglicherweise viel vortheilhafter gewesen, nach breiterem Einfluß im Bunde selber zu streben, anstatt diesem feindselig gegenüber zu treten. Indem er aber das Band zwischen Wirtemberg und dem schwäbischen Bunde entschlossen durchriß, that er wenigstens, wenn es ihm auch an der Kunst, herrschend einzugreifen gebrach, was seiner eigenen und der Würde seines Staates gebührte.[1])

[1]) Heyd sagt in seiner Geschichte Ulrich's I, 185 f., daß die Stellung, welche der Herzog nach dem Austritt aus dem schwäbischen Bunde einnahm, zwar seinen Neigungen, nicht aber dem Wohle seines Landes entsprochen habe, weil sie ihn in Verwickelungen brachte, denen er nicht gewachsen gewesen sei. Seine Räthe hätten daher Recht gehabt, wenn sie ernstlich in ihn drangen, sich doch in den schwäbischen Bund zu begeben. Dagegen ist zu bemerken, daß die Verwickelungen, welche in der That aus der Trennung vom Bunde hervorgingen, keineswegs bedeutend waren; und das Urtheil der Räthe kann nicht schwer ins Gewicht fallen, da ihre parteiische Hinneigung zu Österreich und dem schwäbischen Bunde bekannt ist. Falls etwa der Herzog den Bund gegen den ausgesprochenen Wunsch seiner Räthe verlassen hat, so sind der Muth und die Einsicht des noch jugendlichen und ziemlich unerfahrenen Fürsten nur um so entschiedener anzuerkennen.

Digitized by Google

Überhaupt machte der Herzog jetzt keine üble Figur unter den Fürsten des Reiches. Der Glanz seines Hofes, die stramme Zucht, unter der seine Unterthanen standen, sein festes Auftreten in den auswärtigen Angelegenheiten, alles Dieses zusammen erwarb ihm in weiten Kreisen Achtung und Freundschaft. Ein gelehrter Zeitgenosse sagte damals von ihm, daß er das Herzogthum tapfer regiere, Frieden schaffe und erhalte, die Gerechtigkeit Allen gleich widerfahren lasse, an fürstlichen Tugenden, Macht und Herrlichkeit gar nicht geringer sei, sondern eben so groß als Andere, und nicht sowohl zum Krieg allein, da es Noth halber sein muß, als vielmehr und sonderlich zum Frieden geneigt und bereit. — Es war freilich auch die höchste Zeit, daß Ulrich sich so männlich entwickelte. Die Kraft, die er jetzt besaß, sollte in den nächstfolgenden Jahren auf die härteste Probe gestellt werden. Denn Gefahren und Leiden werden ihn von nun an bedrängen, Unglücksfälle aller Art, in ununterbrochener Folge, nur zum kleineren Theile selbstverschuldet, denen eine minder tüchtige Kraft vollkommen erlegen wäre.

Schon seit dem Regierungsantritte Ulrich's durfte der finanzielle Zustand Wirtemberg's Besorgniß erregen. Der Herzog hatte Schulden ererbt und machte neue Schulden: das Einkommen, das er besaß, war für seine Regierungsweise viel zu klein, das Dringen der Stände auf Sparsamkeit insoweit berechtigt, als die Steuerkraft des Landes allerdings in ungewöhnlicher Weise angespannt wurde. Dazu kamen seit dem Jahre 1508 mehrere Fehlernten, denen Theurung und Noth, namentlich beim kleinen Manne, folgten. Die Auflegung neuer Steuern wurde immer schwieriger. Einmal befahl Ulrich eine Vermögenssteuer, zog sie aber wegen ihrer Mißliebigkeit wieder zurück. Dann griff er zu einem Umgelde auf Fleisch, Wein und Früchte. Als dieses aber um Ostern 1514 zum ersten Male eingefordert werden sollte, brach jene bäuerliche Empörung, die unter dem Namen des armen Konrad oder armen Kouzen weithin bekannt geworden ist, im Remsthale aus.

Der Herzog befand ſich damals außer Landes. Er eilte ſofort zurück, rüſtete ſich zu bewaffnetem Einſchreiten und meldete dem Vogte zu Schorndorf, ſein Gemüth ſtehe ganz rauh und ſtraff um dieſen Abfall, er hoffe ihn mit Hülfe ſeiner Freunde zu unterdrücken. Zugleich aber verſuchte er verſöhnlichere Wege, indem er die Einberufung eines Landtages ankündigte, ſich in eigner Perſon unter die Aufrührer wagte und ihnen die Abſchaffung des Umgeldes verſprach. In der That gelang es ihm, dieſe Empörung zu dämpfen. Nur war damit wenig gewonnen. Das ganze Land drängte und drohte, dem Beiſpiele der Remsthaler zu folgen. Schon ſeit ein paar Jahrzehenten befanden ſich die Bauernſchaften von Wirtemberg, wie in dem geſammten deutſchen Südweſten, in dumpfer Gährung: ihre Lage war faſt überall ſehr traurig geworden: communiſtiſche und ſocialiſtiſche Theorieen fanden an vielen Orten leichten Eingang und wirkten jetzt auch in dem Herzogthume: in Gröningen predigte Reinhard Gaißlin mit grimmiger Leidenſchaft gegen die Reichen, die ihr Korn hinter ſich ſtoßen und eher verderben laſſen, als den Armen mittheilen. In wenigen Wochen erfüllten ſich Oberland und Unterland mit wildem Aufruhre: die Regierung war für den Augenblick völlig machtlos: viele Gemeinden erklärten zwar, ſie hätten nichts gegen den Herzog, aber ſie wollten ſich handhaben bei Recht und Billigkeit; ſie hätten nun einmal das Schwert in der Hand.

Die Bewegung wurde noch weit drohender, als ſich die Maſſe der ſtädtiſchen Magiſtrate ebenfalls in lebhafter Unruhe erhob. Dieſe Männer erinnerten ſich wohl, wie ſie vor wenigen Jahren durch ihre Stimmen im Regimentsrathe, und auf dem Landtage das Schickſal des Herzogthumes entſchieden hatten und wie weit ſie ſeitdem von ihrer ehemaligen mächtigen Stellung zurückgedrängt waren. Jetzt aber bot die Zerrüttung des öffentlichen Zuſtandes vielleicht eine gute Gelegenheit, das frühere Anſehen oder wenigſtens einen Theil deſſelben wieder zu gewinnen. Schon meinte man in Stuttgart, man müſſe dem Herzoge eine feſte Ordnung

machen und einander dabei handhaben: im Unterlande wurde von 14 Städten ein Abgeordnetentag gehalten und eine lange Reihe von Artikeln vereinbart, voll Beschwerden gegen die jüngste Vergangenheit und voll Forderungen zur Stärkung des ständischen Wesens.

Diese städtischen Magistrate und ihre Anhänger, die wir nach einer mittelalterlichen Bezeichnung kurzweg die „Partei der Ehrbarkeit" nennen wollen, standen im Frühjahre 1514 den Bauern feindselig gegenüber. Zwischen ihnen wirkte der Gegensatz von arm und reich, vornehm und gering. Der bäuerliche Aufruhr griff in die Städte über und riß fast überall die kleinen Bürger mit sich fort. Nach kurzer Frist kam es von Seiten dieser Partei zu Forderungen, die der Ehrbarkeit im höchsten Grade unangenehm waren. Die kleinen Bürger verlangten Theilnahme an den Magistraten, zu denen sie bisher keinen Zugang gehabt hatten: die Dorfbewohner, von denen noch niemals einer in den Ständeversammlungen hatte erscheinen dürfen, wünschten jetzt, auf dem von dem Herzoge so eben ausgeschriebenen Landtage ihre Beschwerden durch eigene Abgeordnete vortragen zu lassen. Die Ehrbarkeit war hierüber aufs Tiefste bestürzt: die Magistrate von Stuttgart und Tübingen erließen zwei Rundschreiben an ihre Parteigenossen; man möge das Land zu beruhigen versuchen, damit nicht der Aufruhr zu einem anderen Ende komme, als von der Ehrbarkeit begehrt werde. Mit der Zeit aber wurden die vornehmen Herren gefügiger; sie wagten der steigenden Leidenschaft des niederen Volkes nicht mehr zu widerstehen. Allmählich ließen es die Magistrate einzelner Ortschaften zu, daß ihnen 12, 15, selbst 24 von der Gemeinde gewählte Männer beigesellt wurden. In anderen Städten wurden gleichsam neue Behörden, „die Verordneten von der Gemeinde," neben den alten geschaffen. Schließlich beantragte eine Anzahl städtischer Abgeordneter, die sich schon zu jenem Landtage in Stuttgart eingefunden hatten, geradezu, den Bauern möge die Wahl und Absendung von je zwei Deputirten in jedem Amte gestattet werden.

Digitized by Google

Ulrich verhielt sich inzwischen ziemlich still. Seitdem jener Versuch, die Remsthaler Bauern zu beschwichtigen, im Wesentlichen doch nichts genützt hatte, vermied er, mit den Unzufriedenen in persönliche Berührung zu kommen. Seine Umgebung war fast rathlos und voll Schrecken über die unwiderstehliche Gewalt des Aufruhrs. Sie fühlte sich noch weit ernstlicher bedroht als der Herzog selber. Denn nicht sowohl über diesen beklagten sich alle Parteien, als vielmehr über die Beamten und Räthe, die bei der Jugend des Fürsten ihre Gewalt mißbraucht und zum empfindlichsten Schaden des Landes gewirthschaftet hätten. Namentlich drei der ansehnlichsten Regierungsmitglieder wurden von dem Unwillen des Volkes getroffen: der Kanzler Lamparter, der Erbmarschall Konrad von Thumm und der Landschreiber Heinrich Lorcher. Der Erbmarschall war ein stolzer und hochfahrender Edelmann: er und der Kanzler, Beide seit Langem an der Spitze der Geschäfte, hatten sich noch kurz vor dem Aufstande des armen Konzen, bei jenen Versuchen, dem Lande neue Steuern aufzubürden, roh und herrisch benommen und damit einen wahren Sturm von Haß gegen sich und ihren nächsten Genossen, den Landschreiber, heraufbeschworen.

Bei dieser Sachlage blieb das Land geraume Zeit hindurch sich selber überlassen. Erst als die Ehrbarkeit, völlig nachgiebig, mit den Bauern gemeinsame Sache machte, kam endlich die Regierung zu regerem Leben. Denn sie erkannte sehr wohl, daß dieses Bündniß der beiden Parteien für die Erhaltung ihres eigenen Ansehens die äußerste Gefahr in sich schloß. Wenn alle Bürger und Bauern des ganzen Herzogthumes sich zur Zusammenstellung ihrer Beschwerden und zur Forderung neuer politischer Rechte mit einander verbanden, durfte man dann noch hoffen, einem so einmüthigen Andringen zu widerstehen? Die Regierung versuchte deshalb, die Ehrbarkeit und die Bauern von Neuem zu trennen.[1]) Sie wagte freilich nicht, jenen Antrag auf Zulassung

[1]) Wenn Ulrich der Mann für volksthümliche Reformen gewesen

der Bauern zur Ständeversammlung ohne Weiteres abzulehnen, gab ihm vielmehr ihre Beistimmung; aber ehe noch darauf hin die Abgeordneten der Ämter zusammen gekommen waren, erklärte sie, den eigentlichen, gewöhnlichen Landtag in Tübingen halten zu wollen, während die Bauern in Stuttgart auf das Ende desselben warten sollten. Da die Ehrbarkeit trotz anfänglichen Murrens sich dieser Bestimmung fügte, so erreichte die Regierung ihr nächstes Ziel — die Trennung der Parteien — in der That vollständig.[1])

Nun begann am 26. Juni 1514 zu Tübingen, in der zweiten Stadt des Herzogthumes, jener feierliche Landtag, der in seinen Folgen auch für die spätesten Zeiten Wirtembergs so überaus wichtig geworden ist. Kaiser Maximilian hatte drei Gesandte geschickt, zwei hochadlige Herren und einen Doctor der Rechte, damit von ihnen der Frieden zwischen dem Herzoge und seinem Lande vermittelt werde, namentlich damit nicht etwa bei einer Fortdauer der Unruhen der bäuerliche Aufruhr auch die benachbarten österrei-

---

wäre, so hätte die Regierung damals freilich ganz anders handeln können. Ein Eingehen auf die Wünsche des niederen Volkes, etwa die Umänderung der Gemeindeverfassungen zu Gunsten der kleinen Bürger und die Zulassung von bäuerlichen Abgeordneten auf den Landtagen, hätten das Ansehen des Fürsten nur gehoben, demselben den wärmsten Dank der großen Mehrzahl seiner Unterthanen erworben. Welche Vortheile ein solches Verfahren für die Zukunft Wirtemberg's hätte haben können, kann an dieser Stelle nicht näher besprochen werden. Ulrich dagegen und seine Räthe dachten nur daran, die Macht und die Rechte der Regierung durch die Gefahren der Empörung möglichst ungeschädigt hindurchzuretten.

[1]) Als Grund für die Verlegung des Landtages von Stuttgart nach Tübingen wurde officiell angegeben, daß es dem Herzoge so gelegener sei. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die wahren Gründe dabei verschwiegen sind. Vielleicht kam in Betracht, daß Tübingen um Vieles ruhiger war, als das mehrfach aufgeregte und trotzige Stuttgart. Vor Allem aber drängte wohl der Wunsch, die Parteien zu trennen, zu diesem Schritte.

chiſchen Gebiete ergreife. Von ähnlichen Erwägungen wurden die meiſten Fürſten und Edelleute des geſammten deutſchen Südweſtens geleitet. Perſönlich anweſend waren die Biſchöfe von Konſtanz und Straßburg, durch Botſchaften vertreten der Biſchof von Würzburg, der Markgraf von Baden und die Pfalzgrafen bei Rhein; eine Menge Grafen und Herren kamen auf dem alten Schloſſe zu Tübingen zuſammen.

Die Ständeverſammlung beſtand aus ſämmtlichen wirtembergiſchen Prälaten und aus je zwei Abgeordneten der Städte und landtagsfähigen Flecken; dagegen waren keine Amtleute und keine Vertreter der Ritterſchaft erſchienen. Dieſer Landtag war alſo weniger vollſtändig beſucht, als jene früheren im Zeitalter Eberhard's im Barte. Die Amtleute durften an den Berathungen der Stände dieſes Mal nicht Theil nehmen, ohne Zweifel deshalb, weil auch ſie, gleich den übrigen landesherrlichen Beamten, lebhafte Klagen der Unterthanen, der Ehrbarkeit wie der Bauern, gegen ſich hervorgerufen hatten. Die wirtembergiſche Ritterſchaft war den gemeinſamen ſtändiſchen Verhandlungen allmählich fremd geworden. Auf jenem wichtigen Landtage des Jahres 1498, der zur Abſetzung Eberhard's II. führte, hatte die eigentliche, feſt in ſich abgeſchloſſene Verſammlung der Abgeordneten nur aus „Prälaten und Landſchaft" beſtanden; neben dieſen waren, von den adligen Räthen des Herzogs abgeſehen, nur einige Edelleute aufgetreten, die man ausdrücklich berufen hatte, um den Beiſtand der Ritterſchaft für die Neugeſtaltung der Regierung zu gewinnen. Im Jahre 1514 war von einer Theilnahme der Lehnsmannen an den allgemeinen ſtändiſchen Geſchäften überhaupt nicht mehr die Rede. Der wirtembergiſche Adel fing an, ſeine eigenen Wege zu gehen: ſchon während der Unruhen der letzten Wochen hatte ein Theil deſſelben mit andern Edlen zu Sicherung ihrer Beſitzungen und Ergreifung gemeinſchaftlicher Maßregeln eine Verſammlung zu Urach gehalten.[1])

1) Heyd, Ulrich, I, 271.

Sehr bald hierauf entwickelte sich bei Ulrich's Vasallen jenes für Wirtemberg so beklagenswerthe Verlangen nach vollkommener Loslösung von dem Staatsverbande des Herzogthumes.[1])

Zwischen den Parteien, die in Tübingen miteinander tagen wollten, der Regierung und der Ehrbarkeit, stand als Unterhändler der herzogliche Rath Konrad Breuning, ein würdiger Greis, körperlich zwar von Krankheit gebeugt, aber noch kräftigen Geistes, an Erfahrungen überreich. Im Dienste Eberhard's im Barte hatte er eine Fülle wichtiger Staatsgeschäfte erledigt; später war er Mitglied des Regimentsrathes geworden; mit dem ersten Rector der Universität, dem gelehrten Nauklerus, war er enge befreundet. Nicht leicht hätte Ulrich einen besseren Vermittler zwischen sich und der Ehrbarkeit finden können. Er hat nachmals ausgerufen, Breuning habe wie ein Vater an ihm gehandelt, er wolle ihn und seine Kindeskinder mit allen Gnaden ergötzen und ihrer in Gutem nimmer vergessen.

Die Regierung hatte die Absicht, sich auf dem Tübinger Landtage mit der Ehrbarkeit zu versöhnen, um alsdann von den Ständen durch eine Geldbewilligung gegen ihre Gläubiger und, wenn es nothwendig werden sollte, durch bewaffnete Bürger gegen die Partei der Bauern geschützt zu werden. Die Ehrbarkeit verlangte

---

[1]) Wächter, Geschichte des wirtembergischen Privatrechts, I, 140 f. erwähnt verschiedene Ursachen, welche von anderen Autoren für das Wegbleiben der Ritter vom Tübinger Landtage namhaft gemacht worden sind, und führt dieselben auf ihren wahren Werth zurück. Dann aber setzt er hinzu — und wohl mit vollem Rechte —, daß die Haupturſache für jenes Verhalten des Adels in dessen Streben nach Reichsunmittelbarkeit zu suchen sei. Dieses Streben zeigte sich anfangs als Gleichgültigkeit gegen allgemeine Landesangelegenheiten, vornehmlich in dem Fortbleiben von den großen Landtagen der Jahre 1498 und 1514; später wurde, wie wir sehen werden, der Wunsch nach Erlangung der Reichsunmittelbarkeit positiv ausgesprochen.

dagegen die Abstellung vieler Beschwerden über den Hofhalt, die Verwaltung und Rechtspflege, Forstcultur, Handel und Gewerbe: außerdem forderte sie eine Reihe von wichtigen Zugeständnissen, vornehmlich um vor neuen finanziellen Bedrückungen gesichert zu sein. Die Befriedigung der Bauernpartei lag ihr dabei im Ganzen nicht sehr am Herzen: der alte Gegensatz zwischen den ehrbaren Herren und den kleinen Leuten machte sich mit der Zeit wieder geltend. Das Ergebniß der Verhandlungen war der berühmte Tübinger Vertrag, der die Wünsche der Regierung wie der Stände erfüllte.

Unter jenen Beschwerden hatten einige den Unwillen des Herzogs in hohem Grade erregt. Da sollte er gar nicht selber regiert haben, vielmehr seien er so gut wie das Land von jenen drei Räthen, dem Kanzler, Marschall und Landschreiber, zu allgemeinem Schaden und Nachtheil regiert worden. Ulrich's Herrscherstolz empörte sich gegen diesen Vorwurf. Ehe er dessen Berechtigung zugestand, nahm er lieber alle Verantwortung für das Verfahren der Angeschuldigten auf sein eigenes Haupt. Es ist uns schimpflich und verachtlich, so antwortete er, daß wir also sollen angezogen werden .... wir gestanden (gestehen) deß nicht, daß wir mit dreien Räthen geregiert werden, wir haben selbs geregiert, und unseres Gefallens ein, zwei, drei, vier, sechs, zehn, zwanzig Räthe, mehr und minder gebraucht .... auf das wollen wir unsere treue Räth entschuldigt haben, daß die anders uns nicht gedient, dann frömmlich und ehrlich, wie sie uns wohl schuldig gewesen sein! — Als ihm die Ehrbarkeit sein starkes Schuldenmachen vorhielt, vertheidigte er sich in ähnlicher Weise, mit liebenswürdiger Offenheit. Er habe sich allerdings etwas frei gehalten, auch weiters als die Nothdurft verschwendet, jedoch solle man dafür nur ihm die Schuld geben, seine Räthe haben ihn fleißig und treulich gewarnt, „es hat uns aber also gefallen, und achten, daß mancher junger Herr unseres und niederes Standes nicht allweg ihm zu Nutzen ein Jugend vertrieben“... —; er habe übrigens dadurch Land und

Leut nicht in Verderben gesetzt und hätte man nicht nöthig gehabt, darüber ein solch Geschrei und Empörung zu erheben. Er habe mehr dem Land gewonnen, als Schulden gemacht, das Eroberte habe einen Werth von 600,000 Gulden. Wohl möchten etliche unserer Landschaft mehr gespart, aber dann das Land wehrlos gelassen haben.

Der Herzog war nicht ganz im Unrecht, wenn er sich seine freie Geldwirthschaft kaum als einen Fehler auslegte. Sein Hofhalt war freilich unverhältnißmäßig prachtvoll eingerichtet, die Hauptmasse der Schulden rührte aber trotzdem nicht von eigentlicher Verschwendung her. Waren doch damals die meisten Fürsten in Geldverlegenheit. Das Mittelalter ging zu Ende: Kriegführung und Verwaltung gewannen neue Gestalt und wurden unendlich viel kostspieliger: jene große Preisrevolution, die in der Geschichte des Geldwesens den Übergang zur neueren Zeit bezeichnet, bereitete sich vor: Ulrich konnte in der That mit seinen gewöhnlichen Einkünften auch die billiger Weise wünschenswerthen Ausgaben nicht immer bestreiten. Schon Eberhard im Barte, der so uneigennützig nur um das Wohl des Landes besorgt gewesen war, hatte sich von Schulden nicht frei halten können. Von ihm stammte der — leider unausgeführt gebliebene — Plan, für sich, seine Erben und Nachkommen auf jede Geldforderung an die Unterthanen zu verzichten, wenn diese dagegen außer den bisherigen Leistungen die Zahlung einer einprocentigen Vermögenssteuer übernehmen wollten. Die Schulden, welche Ulrich bei seinem Regierungsantritte vorfand, betrugen allein über 300,000 Gulden.

Hier mußte geholfen werden. Die Ehrbarkeit mußte sich zur Unterstützung der herzoglichen Kammer bequemen. Prälaten und Landschaft verpflichteten sich endlich, während eines Zeitraums von 32 Jahren die bedeutende Summe von 950,000 Gulden zu entrichten, zu kleinerem Theile, um die Zinsforderungen der Gläubiger befriedigen zu helfen, zu größerem um die aufgenommenen Capita-

lien ſelber zurückzuzahlen. Das war freilich nur eine halbe Maßregel. Ulrich durfte zwar hoffen, allmählich von ſeinen Schulden befreit zu werden, eine eigentliche Vermehrung ſeiner Einkünfte, die doch ſchon Eberhard im Barte als nothwendig anerkannt hatte, empfing er aber keineswegs. Die Gefahren eines ſolchen Abkommens laſſen ſich heutigen Tages kaum verkennen. Indeſſen ſcheint man ſie damals weder im Kreiſe der herzoglichen Räthe, noch der Stände gefühlt zu haben.[1])

Der Landtag verſtand ſich auch zu dieſer Leiſtung nur unter der Bedingung, daß die Regierung, abgeſehen von der Erledigung jener Beſchwerden, noch anderweitige Forderungen bewillige. Da ſollte der ſogenannte Landſchaden, eine ziemlich unbedeutende Steuer, die aber wegen ihrer, ſtarken Schwankungen unterworfenen Höhe ſehr verhaßt war, in Zukunft fortfallen. Das Recht der unbedingten Auswanderungsfreiheit wurde gefordert und wenigſtens im Principe ſofort erreicht, wenn auch der Zeitraum, in dem gewiſſe Übergangsſtufen bis zur vollkommenen Freiheit in Anwendung kommen ſollten, noch ein ſehr lang gedehnter blieb.[2]) Weit wichtiger aber waren diejenigen Zugeſtändniſſe, welche die Ehrbarkeit verlangte, um das Vermögen der Unterthanen vor neuen Anſprüchen von Seiten der Regierung möglichſt zu ſichern. Von nun an ſolle kein einziger Krieg ohne Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft unternommen und jeder Krieg, der nur „aus Freundſchaft," zur

---

[1]) Es würde nicht geeignet ſein, an dieſer Stelle den Charakter jener Geldbewilligung näher zu beſprechen. Die großen finanziellen Maßregeln, welche die wirtembergiſchen Stände von Zeit zu Zeit zur Unterſtützung der Regierung ergriffen haben, laſſen ſich am Beſten bei Gelegenheit des wichtigen Landtages von 1565 beurtheilen. Vielleicht iſt es mir geſtattet, ſpäter auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen.

[2]) Ergab ſich die Ehrbarkeit vielleicht deshalb in die lange Dehnung dieſes Zeitraums, weil die Auswanderungsfreiheit vornehmlich den kleinen Leuten zu Gute kam?

Unterstützung einer anderen Macht beabsichtigt sei, nicht ohne Rath, Wissen und Willen gemeiner Landschaft geführt werden. Ferner dürfe der Herzog — dies war die bedeutendste Forderung — nie wieder eine willkürliche Steuer, „ein Schatzung oder sonst ein ander Hilf oder unordentliche Beschwerde, wie die Namen haben mögen," dem Lande auferlegen. — Diese Zugeständnisse und Vorrechte, die der Regierung abgenöthigt wurden, bildeten zusammen eine sehr ansehnliche Errungenschaft. Die Stände gewannen damit eine neue Grundlage ihrer Macht. Die letzterwähnte Bestimmung enthielt schon in sich ein vollkommenes Steuerbewilligungsrecht des Landtages. Sie namentlich hat in späteren Jahren dem Tübinger Vertrage den Werth einer wirtembergischen magna charta libertatum erworben.

Man war aber mit Alledem noch nicht an das Ende der Berathungen gelangt. Die Ehrbarkeit und die Regierung mußten noch ihr künftiges Verhalten gegen die Partei der Bauern in Betracht ziehen. Denn während man in Tübingen tagte, schlug der Aufruhr im Lande wieder in hellen Flammen auf. Die Abgeordneten der Dorfbewohner warteten in Stuttgart in schmerzlichster Ungeduld und täglich wachsender Spannung darauf, daß der Herzog nun endlich zu ihnen herabkomme und auch ihre Beschwerden höre: große Haufen des niederen Volkes rotteten sich in der Hauptstadt selber und in deren Umgebungen zusammen und konnten nur mit vieler Mühe einstweilen beschwichtigt werden. In Tübingen durfte man sich nicht verhehlen, daß ein offener Kampf mit den Bauern möglicherweise sehr bald zum Ausbruche kommen werde. Für diesen Fall wurde in eigenthümlicher Weise Vorsorge getroffen. Der Tübinger Vertrag sollte auch Bestimmungen gegen rechtswidrige Verurtheilung und Bestrafung der Unterthanen enthalten, denselben also in dieser Hinsicht ähnliche Sicherheiten ertheilen, wie in Sachen der willkürlichen Besteuerung. Der sogenannte Artikel der Handhabung bezeichnet nun auch in seinen ersten Zeilen die damals herkömmlichen Schranken, welche der Strafende nicht überschreiten

dürfe; anstatt aber von diesem Punkte aus noch einige Schritte zu Gunsten des Volkes zu thun, läßt schließlich derselbe Artikel ein scharf formulirtes und mit blutiger Feder geschriebenes Aufruhrgesetz folgen: gleichsam die Bündnißacte zwischen Regierung und Ehrbarkeit gegen die Bauern. [1])

Hiermit waren die Aufgaben, welche der Tübinger Versammlung vorgelegen hatten, sämmtlich gelöst. Nur wenige Zeit war darüber hingegangen: die drohende Haltung der Bauernpartei hatte zu höchster Beschleunigung der Verhandlungen gedrängt. Am 8. Juli war der Vertrag vollendet; gleich darauf wurde er von den habsburgischen Gesandten im Namen des Kaisers verkündigt und von dem Herzoge feierlich angenommen. Der Letztere verließ Tübingen,

---

[1]) Die Hauptsätze dieses Artikels der Handhabung lauten mit einigen Kürzungen folgendermaßen: Damit seine fürstliche Gnade und die Ehrbarkeit sich vor Ungehorsam, Schmach und Niederdruckung bewahren mögen, so haben sie mit einander beschlossen: wer Auflauf oder Empörung macht wider die Herrschaft, die Räthe, Amtleute, Diener, Prälaten, Geistlichkeit, Bürgermeister, Gericht, Rath oder sonst wider die Ehrbarkeit, *den nieder zu drucken*; wer im Feldlager oder in Besatzungen den Hauptleuten freventlichen Ungehorsam erzeigt, auch wer einen gebotenen oder gelobten Frieden freventlich bricht, *der soll Leib und Leben verwirkt haben* und die Strafe soll an ihm vollzogen werden mit Viertheilen, Radbrechen, Ertränken, Enthaupten, mit dem Strick richten, die Händ abhauen und dergl., je nach Größe und Gelegenheit der Übelthat. Alle Beamten und Unterthanen sollen eidlich geloben, jeden solchen Übelthäter als einen Niederdrucker der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, wenn es die Nothdurft und Gegenwehr erfordert, *nieder zu schlagen und zu dämmen oder gefänglich einzunehmen*. Auf diese Weise werden sich die Frommen und Ehrbaren bei dem Ihren, bei Frieden, Gerechtigkeit und vor dem Pöbel bewahren: der Herzog giebt jetzt und allweg Befehl und Gewalt dazu und verspricht, die Ehrbarkeit darin nicht verlassen zu wollen. Die Häuser, in denen böses Fürnehmen gerathschlagt wird, sollen abgebrochen oder verbrannt, die Stelle unbebaut gelassen, und nicht blos der Mann gestraft, sondern auch Weib und Kind des Fürstenthums verwiesen werden u. s. w.

man darf faſt ſagen, wie ein Sieger. Denn noch kurz vor dem Landtage hatte er ſich von Gegnern umringt, in beinahe hülfloſer Lage geſehen. Nun aber war es ihm gelungen, durch vergleichsweiſe mäßige Zugeſtändniſſe eine große und mächtige Partei im Lande für ſich zu gewinnen. Er fühlte ſich dadurch ſo gekräftigt, daß er von einer weiteren Nachgiebigkeit gegen die Wünſche der Unterthanen nicht mehr viel wiſſen wollte. Als er nach Stuttgart hinunter kam, verſchmähte er es, mit den Abgeordneten der Dorfbewohner neue Unterhandlungen zu beginnen. Der Tübinger Vertrag wurde in alle Ämter des Landes hinausgeſchickt, damit man aus demſelben lerne, welche Freiheiten dem Volke gewährt ſeien; dabei ſolle man ſich beruhigen und dem Herzoge auf den Vertrag eine neue Huldigung leiſten; ſpäter werde noch eine Geſandtſchaft, aus je einem Mitgliede der Regierung und der Ehrbarkeit beſtehend, in jedes Amt kommen, um ſich über jene Beſchwerden, welche die bäuerlichen Abgeordneten hätten vorbringen ſollen, zu unterrichten.

Dieſes Verfahren war nun allerdings wenig geeignet, den gemeinen Mann zu befriedigen. Im erſten Augenblicke erhob ſich der Aufruhr mit doppelter Gewalt. Auf dem Engelberg bei Leonberg lag ſchon ſeit einiger Zeit ein trotziger Haufen in Waffen: jetzt fand er Zulauf von allen Seiten; ſein Beiſpiel wirkte anſteckend auf einen großen Theil des Landes. Die Weinsberger fühlten die Bedeutung jenes Artikels der Handhabung: ſie wollten nicht huldigen, ehe ſie von den Aufruhrgeſetzen, die ihnen zu großem Anſtoße gereichten, freigeſprochen würden. Regierung und Ehrbarkeit boten inzwiſchen allen Einfluß auf, um die Unzufriedenen zu beſänftigen. Aber nur ſehr allmählich gelang dies. In manchen Orten waren neue Verhandlungen und Verheißungen nöthig; in anderen wirkten Drohungen. Das Gebiet jedoch, in welchem der arme Konz ein Vierteljahr vorher die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatte, das mittlere Remsthal, blieb auch jetzt noch im Aufſtande. Da meinte der Herzog, auf dieſem Platze zum zweiten

Male durch ſein perſönliches Erſcheinen beruhigend wirken zu können. Vor den Thoren von Schorndorf wurden mehrere tauſend Bürger und Bauern verſammelt; der Tübinger Vertrag wurde ihnen vorgeleſen; Ulrich, muthig, wie er ſich immer bewieſen hat, ritt mitten hinein in die große Schaar der Aufrührer und redete verſtändige Worte: man ſolle den Vertrag annehmen und zu ihm treten, oder über denſelben noch drei bis vier Tage lang nachdenken und inzwiſchen nach Hauſe gehen. Aber ſeine Worte verhallten machtlos. Niemand trat zu ihm. Klagen gegen ſeinen Hofhalt, ſeine Räthe und Beamten wurden laut und überſtürzten einander. Schon griff ein Mann nach dem Zaum ſeines Pferdes; ein Anderer hob den Spieß zum Stoße; nicht ohne ernſte Gefahr erreichte der Herzog ſein Gefolge.

Hierauf blieb nur der offene Kampf gegen das Remsthal übrig. Ulrich rief die Ritter und Reiſigen zuſammen, die er für dieſen Fall längſt gerüſtet hatte; die Ehrbarkeit lieferte ihm bürgerliche Truppen aus den Städten, in denen ſie ihres Einfluſſes auf die Einwohnerſchaft ſicher genug war: die Tübinger bildeten den ſtärkſten Haufen. Im Remsthale wogte unterdeſſen der Aufruhr fort: eine Anzahl ruhigerer Männer, vornämlich Schorndorfer Bürger, ſuchte für die Annahme des Vertrages zu wirken, die große Maſſe aber ſtemmte ſich dagegen und bat andere Ortſchaften brieflich um Unterſtützung. Als jedoch der erwartete Zuzug völlig ausblieb, während die herzogliche Heerſchaar näher heranrückte, da floh erſt einer der Anführer und Hauptſprecher im armen Konzen, der Schorndorfer Utz Entenmaier; bald folgten ihm Andere; endlich zerſtreute ſich in kläglicher Furcht die hülfloſe Menge des unglücklichen Volkes. Die Truppen fanden nur wenig zu thun. Es ſtand kein Kampf mehr bevor, nur noch das Gericht über die Empörer.

Am 7. Auguſt 1514 ſtanden auf den Wieſen vor Schorndorf als Angeklagte 1600 Remsthaler, 46 davon in Ketten. Der Herzog war zugegen; in ſeinem Namen erhob Konrad Breuning die

Anklage; die Ehrbarkeit ſprach das Urtheil.[1]) Hatte dieſe Partei vor dem Tübinger Landtage ſich nothgedrungen den Bauern gefügig gezeigt, ſo nahm ſie nun um ſo bittrere Rache dafür. Todesurtheile und Verbannungen wurden in großer Zahl verkündet, zumeiſt nur wegen hochverrätheriſcher Thaten, welche die Gerichteten hatten begehen wollen. In Stuttgart ſetzte die Ehrbarkeit gegen Schuldbeladene der dortigen Gegend ihr blutiges Werk fort. In den meiſten Ämtern des Landes wurde von herzoglichen Abgeordneten darnach geforſcht, ob ſich einige Inſaſſen etwa nach dem Abſchluſſe des Tübinger Vertrages gegen die neue Ordnung der Dinge aufgelehnt hätten. Ganz Wirtemberg füllte ſich mit Parteihaß, politiſchen Proceſſen und Verfolgungen. Wer ſich irgend verdächtig fühlte, ſuchte über die Grenze zu entkommen. Das Remsthal allein verlor dadurch 155 ſeiner Einwohner: von Schorndorfer Bürgern war der neunte Mann hingerichtet oder entflohen! — Darnach war auch nicht mehr die Rede von der Geſandtſchaft, welche von Amt zu Amt die Beſchwerden der Bauern hatte anhören ſollen. Jene Verſtärkungen der Magiſtrate durch eine Anzahl von Bürgern, die die Gemeinde gewählt hatte, wurden nun wiederum aufgelöst. Die unedle Leidenſchaft, die zuletzt einen häßlichen Flecken auf das Bündniß zwiſchen Regierung und Ehrbarkeit geworfen hatte, fand noch einmal einen bezeichnenden Ausdruck in einem gemeinſamen Ausſchreiben an das heilige römiſche Reich und ſämmtliche Einwohner des Herzogthumes, einem Ausſchreiben, in welchem die Schuld an allem vergangenen Unheil faſt ausſchließlich auf das falſche Gemüth der Bauern und kleinen Leute, auf dieſe Niederdrucker aller Obrigkeit und Ehrbarkeit, die Übertreter göttlicher und menſchlicher Satzung geworfen wird.[2])

---

[1]) Das Urtheil wurde nämlich von einem ſogenannten Landgerichte, welches aus Abgeordneten der Landſchaft zuſammengeſetzt war, geſprochen. Vergl. Wächter l. c. I, 41.

[2]) Dieſes Ausſchreiben iſt jene: Wahrhaftig Unterrichtung der Uffrurn und Handlungen, ſo ſich im Fürſtenthum Wirtemberg begeben anno fünfzehenhundert und vierzehen.

In dieſer Weiſe wurde der Aufſtand niedergeſchlagen und die Ruhe wieder hergeſtellt. Nun galt es zunächſt, die Beſtimmungen des Tübinger Vertrages ungeſchmälert ins Leben treten zu laſſen. Aber damit ging es ſehr langſam vorwärts. Der Herzog ſchränkte ſeinen Haushalt ein wenig ein; im Übrigen geſchah nicht viel. Die Ehrbarkeit bat, drängte, ſuchte einzuſchüchtern, indem ſie Sorge vor einer neuen Erhebung der Bauern äußerte, aber ſie machte nur einen geringen Eindruck auf Ulrich. Schon jetzt empfing ſie einen Theil des Lohnes für ihr eigenſüchtiges Verhalten gegen die Bauernpartei. Sie hatte ja nur durch die gleichzeitige Empörung des armen Konzen Kraft genug gewonnen, um der Regierung jene Summe von Zugeſtändniſſen abzudringen: ſollte der Herzog auch jetzt noch, nach dem Siege über die Bauern, ſich um die Verpflichtungen, die ihm der Tübinger Vertrag auferlegte, gewiſſenhaft bekümmern? Seine Neigung ging wahrlich nicht dahin. Leicht konnte es anders kommen. Jene Jahre ſahen häufigen Wechſel ſtändiſcher und fürſtlicher Macht in manchem deutſchen Territorium: gerade im Jahre 1514 fand ein bairiſcher Landtag ſtatt, der die Gewalt der Landſtände für eine kurze Zeit faſt ſchrankenlos erweiterte, aber gleich darauf befeſtigte Wilhelm IV., Herzog von Baiern, ſeine fürſtliche Selbſtherrlichkeit durch fortgeſetzte Niederlagen der Stände.

Ulrich's Zögern veranlaßte ſchließlich ſogar die Räthe, die Bitten der Ehrbarkeit zu unterſtützen. Sie überreichten ihm am 6. Januar 1515 ein Gutachten, in welchem ſie mit den ſchärfſten Ausdrücken die Gefahren ſeiner Lage ſchilderten und unumwunden eine fügſame Haltung von ihm forderten. Hätten ſie es nur bei dieſen Ermahnungen bewenden laſſen. Aber ſie wünſchten ferner, daß der Herzog ſeinen Herrn, den Kaiſer in rechten Ehren halte, wieder in den ſchwäbiſchen Bund trete, ja ſogar daß er das Land mit einem kleinen Gefolge verlaſſe und ſich draußen, in des Kaiſers Umgebung, eine Zeit lang aufhalte. Seit dem Tübinger Landtage nämlich waren die Räthe in ein beſſeres Verhältniß zur Ehrbarkeit

zurückgekehrt; sie hatten den Schutz Ulrich's nicht mehr wie damals nöthig; sofort begannen sie nicht nur mit den Ständen sich zu vereinigen, sondern ließen in ihrem Gutachten auch den Wunsch durchblicken, daß sie, die schon einmal, seit dem Jahre 1498, die Regierung des Landes in Händen gehabt hatten, auch in der jetzigen Noth damit betraut werden möchten. Ihre Vorstellungen wirkten nun wenigstens so viel, daß der Herzog noch einige Schritte zur Befriedigung der Ehrbarkeit that. Am 10. April 1515 ließ er, da durch die Ereignisse des vergangenen Jahres eine Reihe von neuen gesetzlichen Bestimmungen nothwendig geworden war, „ettlich Artikel" über gerichtliche und polizeiliche Gegenstände veröffentlichen, und erweiterte damit theilweise jene von Eberhard im Barte erlassene große „Landesordnung."[1]) Den Ständen gewährte er gleich darauf ein neues wichtiges Recht, indem er den Magistraten von Stuttgart und Tübingen die Erlaubniß gab, daß diese, wenn sie es „zu Nutz und Gutem von Herren und Land" hielten, jederzeit die Bitte um Einberufung eines Landtages vor ihn bringen dürften. Für eine längere Dauer freilich wäre Ulrich wohl kaum auf diesem Wege geblieben, sondern hätte bald wiederum versucht, seine unbeschränkte Herrschergewalt trotz des Tübinger Vertrages zu befestigen, wenn ihn nicht ein höchst unheilvolles Ereigniß noch einmal in große Noth gebracht hätte.

Jene unglückliche Heirath rächte sich jetzt an ihm. Das Verhältniß zu seiner Gemahlin Sabina hatte sich in kurzer Zeit sehr übel gestaltet: Sabina war lieblos, Ulrich nicht eben zartfühlend; Beide kamen zu gegenseitiger, bitterer Abneigung. Ulrich klagte, daß sie ihn zum Dickermalen durch ihr überschwänglich, üppig, zornig, heiß Reden und Reizungen vielfältiglich bewegt und seine treulichen, freundlichen und tugendlichen Warnungen gar verachtet habe. Oftmals sei er deshalb von ihr vom Bett aufgestanden, aber immer

[1]) Heyd, Ulrich I, 377. Wächter l. c. I, 96 nennt die „ettlich Artikel" die zweite Landesordnung.

ohne Streich, Fluch und Scheltung, denn allein ein einziges Mal, da er ſie mit der Hand geſchlagen, doch nicht zu hart. In dieſer Lage, bei völlig geſtörtem ehelichem Glücke, ergriff den Herzog eine tiefe, warme Neigung zu der ſchönen Tochter ſeines glänzendſten Hofbeamten, jenes Erbmarſchalls Konrad von Thumm. Die junge Dame war zwar ebenfalls ſchon verheirathet, an einen ſtattlichen fränkiſchen Ritter, Hans von Hutten, der als Stallmeiſter in wirtembergiſchen Dienſten ſtand; Ulrich aber kannte jetzt keine Rückſicht mehr. Die Macht der Liebe, von der er ſich getroffen fühlte, ſchien ihm unüberwindlich. Es kam zu Erklärungen zwiſchen ihm und dem Gemahl ſeiner Geliebten: er fiel vor dieſem mit ausgebreiteten Armen auf die Kniee und bat ihn, um Gotteswillen zu geſtatten, daß er ſeine ehliche Hausfrau lieb haben mög, dann er könn' wohl und mög's nicht laſſen. — Der plötzliche Kniefall war der ſchlimmſte Punkt in dem ganzen bedenklichen Handel. Der ſtolze Herzog konnte nur mit Ingrimm an dieſen Auftritt der Demüthigung zurückdenken. Hans von Hutten war unklug genug, guten Freunden, Verwandten und Bekannten vertraulich darüber zu berichten. Ulrich brauste furchtbar auf: der Stallmeiſter habe treulos und verrätheriſch und, menſchlich zu reden, ſo übel an ihm gehandelt, als Judas an unſerm Herr Gott. Er blieb aber nicht bei Scheltworten ſtehen; ſein Gemüth umdüſterte ſich, er ſann auf Rache. Am 8. Mai 1515 ritt er aus Stuttgart fort, gut gerüſtet, im Harniſch; in ſeinem Gefolge befand ſich der Stallmeiſter, auf geringem Pferde, nur wie zur Jagd gekleidet. In einem Walde bei Böblingen entfernte der Herzog alle Zeugen und erſchlug den ihm verhaßten Diener.

Eine unſelige That: der ſchwärzeſte Flecken in der Lebensgeſchichte Ulrich's! — Doch jene Zeit war rauh, eine Gewaltthat nicht eben ſelten und das Urtheil über blutige Vergehen im Zorne milder als heut.[1]) Zudem war der Herzog ſchwer gereizt; um

1) Spittler, ſämmtliche Werke V, 302 fällt ein ungerecht hartes Urtheil über Ulrich's That. Er ſagt: „vielleicht findet ſich ſelbſt auch in

weit geringerer Beleidigung willen hat manch ein hochadliger Herr seinem Gegner nach dem Leben gestanden. So war im Jahre 1511 der Graf Andreas von Sonnenberg, von einem kaiserlichen Rathe, dem Grafen Felix von Werdenberg wegen einiger spöttischen Reden erschlagen worden. Der Mörder hatte den Beleidiger, der mit wenigen Knechten arglos auf die Jagd geritten war, mit der vierfachen Anzahl überfallen und den im Fliehen Gestürzten schmählich erstochen. So häßlich aber diese That auch war, so begnadigte Kaiser Maximilian seinen Rath gegen eine Geldzahlung dennoch, schützte ihn gegen die Feindschaft der Verwandten des Getödteten und gab ihm einen Absolutionsbrief, in welchem der Mord einem unglücklichen Zufall zugeschrieben wurde. Später bekam der Graf von Werdenberg sogar noch den Orden des goldenen Vließes.

Ulrich hätte noch weit eher als dieser Graf eine schonende Beurtheilung seiner That erwarten dürfen: eine gütliche Abfindung mit den Hutten'schen, so heftig sich bei diesen auch Schmerz, Zorn und Rachsucht äußerten, wäre wahrscheinlich nicht unmöglich gewesen: dann hätte der Tadel der Zeitgenossen bald geschwiegen. [1]) Aber die Lage des Herzogs wurde durch seine Stimmung nach der

---

den roheſten Befehdungszeiten keine That dieſer Art, bei welcher jeder einzelne kleine Zug der Geſchichte, wie ſie ſelbſt aus Ulrich's Munde bekannt worden iſt, die That immer ſchwärzer macht." Schon die einfache, oben gegebene Darſtellung des Herganges, die nur die weſentlichen und ſicher verbürgten Einzelnheiten enthält, dürfte genügen, um ein billigeres Urtheil hervorzurufen.

[1]) Man legt häufig zu viel Gewicht auf die Gefahren, die dem Herzoge aus der Verwandtſchaft des Getödteten mit Ulrich von Hutten erwachſen ſeien. Jene leidenſchaftlichen Reden gegen den Tyrannen von Wirtemberg wurden erſt im Jahre 1519 gedruckt. Die Wirkung, welche ſie vorher in handſchriftlicher Verbreitung gehabt haben mögen, gehört ebenfalls erſt einer Zeit an, in welcher der Hutten'ſche Handel durch andere Ereigniſſe längſt in den Hintergrund gedrängt war. Dem Herzoge haben dieſe Reden bei der Nachwelt unendlich geſchadet, auf die Geſtaltung ſeines Schickſals aber keinen bedeutenden Einfluß gehabt.

Erſchlagung Hanſens von Hutten doppelt gefährdet. Er erkannte ſein Unrecht und fühlte ſich in ſeinem Gewiſſen beſchwert: ſchon am 12. Mai ſchrieb er an den Pfalzgrafen, daß ihm ſolche That mit Treuen wider und leid ſei. In Folge davon verlor er die trotzige Feſtigkeit, die ihm bisher ſo wohl geſtanden hatte. In tiefer Beunruhigung eilte er zum Kaiſer, um ſich deſſen Wohlwollen für alle Fälle zu ſichern. Dann fügte er ſich dem Begehren der Magiſtrate von Stuttgart und Tübingen, die jenes ihnen verliehene Vorrecht jetzt zum erſten Male benutzten, und berief einen allgemeinen Landtag, vornämlich damit die Ehrbarkeit, die über die Hutten'ſche Sache gewaltig aufgeregt war, ſich beſchwichtigen laſſe. Gleich darauf aber, ehe noch die Stände zuſammengetreten waren, folgte er einer freundlichen Einladung Maximilian's zu rauſchenden Feſtlichkeiten nach Wien. Freilich wäre er gern möglichſt ſchnell zurückgekehrt, um bei jenem wichtigen Landtage gegenwärtig zu ſein, der Kaiſer hielt ihn jedoch eine lange Zeit hindurch an ſeinem Hofe feſt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe übergroße Güte Maximilian's wenigſtens theilweis auf eigennützigen Abſichten beruhte: denn dieſer hoffte wohl, daß Ulrich in ſeiner jetzigen Noth ſich für die habsburgiſch-bündiſche Partei wieder werde gewinnen laſſen. — Inzwiſchen aber entwickelten ſich in Wirtemberg die bedenklichſten Vorgänge. Der Landtag zeigte von vornherein eine feindſelige Stimmung gegen den Herzog: er wurde um ſo trotziger, je länger deſſen Abweſenheit dauerte. Die Lage hatte ſehr viele Ähnlichkeit mit jenen Tagen des Jahres 1498, als Eberhard II. außer Landes geflohen war: man ſprach auch diesmal ſchon ganz ungeſcheut davon, daß nur noch eine durchgreifende Veränderung der Regierung helfen könne. Den Unzufriedenen ſchloß ſich ſogar die eigene Gemahlin Ulrich's an. Sie hatte ſich vor Kurzem ein paar Räthe von ihrem Bruder, dem Herzog Wilhelm von Baiern, erbeten, um durch dieſelben eine Verbindung mit dem Landtage anzuknüpfen. Da ſollte zunächſt eine ſchwere Klageſchrift gegen Ulrich eingereicht werden; daneben aber wurde ſchon von der Abſetzung des Landesherren geſprochen, in der Hoffnung, alsdann

Sabina ſelber an die Spitze der Regierung zu bringen. Nun kamen die Dinge freilich nicht zum Äußerſten. Unter den Ständen beſaß eine Anzahl gemäßigter Männer noch immer einen überwiegenden Einfluß. Die bairiſchen Räthe fanden den Boden für ihre Pläne nicht genügend vorbereitet, und der Landtag vertagte ſich endlich bis zur Rückkehr des Herzogs.

Ulrich verließ den kaiſerlichen Hof, ſobald er nur konnte, und traf noch im Spätſommer des Jahres 1515 in Wirtemberg ein. Er erkundigte ſich ſofort und eingehend nach dem Verlaufe der ſtändiſchen Verhandlungen und beſchloß darauf, die Wiedereröffnung des Landtages ſo lange zu verſchieben, bis er durch perſönliche Beſuche in den Städten und Ämtern die Stimmung der Unterthanen gegen ſich gebeſſert haben würde. Seiner Gemahlin befahl er, ihren bisherigen Aufenthaltsort Urach zu verlaſſen und zu ihm, in die Hauptſtadt, hinüberzuziehen.

Als Sabina dieſe Weiſung erhielt, erſchrak ſie heftig: ſie fürchtete, für ihre Intriguen auf dem letzten Landtage zur Strafe gezogen zu werden. Es iſt aber durchaus unwahrſcheinlich, daß Ulrich dieſe Abſicht hatte. Er wünſchte nur, die getrennten Hofhaltungen wieder zu vereinigen, insbeſondere ſeine Gemahlin von Urach zu entfernen. Denn dort lebte als Obervogt der Ritter Dietrich Spät, ein reicher und hochmüthiger Edelmann, zugleich ein naher Freund der Hutten'ſchen: in der letzten Zeit hatte er ſich mehrfach rückſichtslos in bitterer Feindſchaft über der Herzog geäußert. Ulrich wollte ſeine Gemahlin vor dem weiteren Verkehre mit dieſem Manne bewahren, bewirkte aber durch ſeinen Befehl gerade das Gegentheil; denn nun entſchloſſen ſich Spät und Sabina, mit einander aus Wirtemberg zu entfliehen. Am Abend des 24. November 1515, an demſelben Tage, an welchem die Herzogin in Stuttgart erwartet wurde, verließen Beide das Städtchen Nürtingen, in dem Sabina ſich ſeit einigen Tagen aufgehalten hatte, und eilten, begleitet von mehreren dem Herzoge feindlichen Edel-

leuten, gen Süden, der Landesgrenze zu. Sobald die Nachricht hiervon nach Stuttgart kam, wurden eilige Boten in das Oberland hinaufgesandt, um überall die Straßen und Brücken sperren zu lassen. Doch vergebens: die Flüchtlinge hatten einen zu großen Vorsprung: ungefährdet erreichten sie die österreichische Stadt Ehingen an der Donau.

Durch diesen unerwarteten, das größte Aufsehen erregenden Zwischenfall schien sich die Lage Ulrich's außerordentlich zu verschlimmern. Seine Feinde vermehrten sich bedeutend; die Hutten'schen fanden einen eifrigen Bundesgenossen an dem starken Baiern; der Kaiser hatte auch diesmal seine Hand im Spiele, da ihm der Herzog noch nicht gefügig genug geworden war. Aber die Flucht Sabina's rief zugleich Wirkungen von ganz entgegengesetzter Art hervor. Ulrich nämlich wurde durch diese Wendung der Dinge aus jener ängstlichen Stimmung, die ihn nach der Erschlagung Hansens von Hutten niedergedrückt hatte, gründlich emporgerüttelt. Sein Stolz fühlte sich aufs Tiefste verletzt: seine Fürstenehre und seine Mannesehre waren gleichzeitig angetastet: er wäre unfähig gewesen, sich in dieser Sache schwach zu erweisen. Auch trug er ja seiner Gemahlin gegenüber die geringere Schuld. Zwar war er nicht von jedem Vorwurfe frei; die schweren und häßlichen Anklagen jedoch, die nun von vielen Seiten gegen ihn geschleudert wurden, enthielten arge Übertreibungen und Unwahrheiten und dienten nur dazu, den Herzog mit neuem Muth und Selbstvertrauen zu beseelen. Die nächste Folge war, daß er jeden Versuch zu einer Aussöhnung mit Sabina streng zurückwies. Er sagte, daß, wo er eine solche große Sach ungerochen so liederlich fallen ließe, es ihm eine ewige Schmach sein würde.[1])

[1]) Ulrich hat bis an sein Lebensende die gleiche unversöhnliche Gesinnung gegen seine Gemahlin bewahrt. Man mag das hart finden; es beweist aber jedenfalls, ein wie lebhaftes Ehrgefühl der Herzog besaß.

Digitized by Google

Für seine Gegner aber war das Schlimmste, daß die Flucht der Herzogin in Wirtemberg allgemein gemißbilligt wurde. Die Stimme des niederen Volkes sprach sich sehr bald entschieden für Ulrich aus, und die Ehrbarkeit trat schon auf dem nächsten Landtage (December 1515) von ihrer bisherigen schroffen Haltung zurück: sie drückte ihr lebhaftes Bedauern über das häusliche Unglück des Landesherren aus, erklärte sich bereit, einen unbilligen Angriff der auswärtigen Feinde abwehren zu helfen, und verstand sich sogar zu einer neuen, nicht unbedeutenden Geldzahlung. Als Sabina und die Herzöge von Baiern sich in einem leidenschaftlichen Schreiben klagend an den Landtag wandten, antworteten einige Mitglieder der Ehrbarkeit im Namen der übrigen: sie wüßten nichts von den erschrecklichen Mißhandlungen (die Sabina erlitten zu haben behauptete), und ihr Herr sei deren nicht geständig; ihre Meinung sei, die Fürsten sollten in Zukunft solche Ausschreiben unterlassen, sie seien ihrem Herren unterthan und pflichtig, auch habe die Landschaft ihm bereits ihre Hülfe zugesagt. Sogar die Ritterschaft Ulrich's erklärte, daß ihr der Handel mit des Herzogs Gemahlin leid sei; sie hätte gewünscht, daß ihr Herr von Sabina und deren Brüdern besser bedacht worden wäre, sie sei dem Herzoge Beistand schuldig.

Inzwischen waren die Feinde freilich auch nicht müßig. Baiern und die Hutten'schen drängten zum Kriege gegen Wirtemberg. Ein leidenschaftlicher Schriftenwechsel begann; elende, gehässige Gerüchte steigerten die Abneigung und den Rachdurst der Parteien. Der Kaiser neigte sich mehr und mehr auf die Seite Baierns und lud den Herzog endlich vor sein Gericht, nach Augsburg. Ulrich aber erschien nicht, sondern schickte eine stattliche Gesandtschaft, 20 Köpfe stark, unter der Leitung des Kanzlers Lamparter und einiger anderer herzoglicher Räthe, im Übrigen aus den ansehnlichsten Mitgliedern der Ehrbarkeit bestehend. Dieser Gesandtschaft legte Maximilian einen Vermittelungsvorschlag vor, wonach Ulrich die Regierung für 6 Jahre aufgeben und während dieser Zeit außerhalb

Wirtembergs ſich aufhalten ſolle: in ſein Land dürfe er nur mit beſonderer kaiſerlicher Erlaubniß zurückkehren: die Regierung ſolle inzwiſchen von 10 Männern — drei herzoglichen Räthen, einem Prälaten, einem Ritter, vier Mitgliedern der Ehrbarkeit und einem kaiſerlichen Commiſſarius — geführt werden: der Vater Hanſens von Hutten müſſe ein Sühngeld für den todten Sohn empfangen, Sabina habe Anſpruch auf eine Penſion und auf ungehinderte Rückkehr in das Herzogthum. Dieſer Vorſchlag war offenbar von dem Wunſche eingegeben, Wirtemberg dem öſterreichiſchen Einfluſſe wiederum vollſtändig zu unterwerfen. Sobald er verwirklicht war, herrſchten von Neuem, wie in Ulrich's Jugend, nach dem Winke kaiſerlicher Beamten die herzoglichen Räthe und die Ehrbarkeit. Jene Geſandten ſtellten nun zwar vor, wie außerordentlich hart die Bedingungen dieſes Vermittelungsvorſchlages ſeien, aber ſie bewieſen dabei nicht gerade großen Eifer: die Zehnmännerregierung war für ſie eine unwiderſtehliche Lockſpeiſe: ſie gewährte ihnen, wonach ſie ſchon ſeit geraumer Zeit, halb öffentlich und halb geheim, geſtrebt hatten. Als Maximilian ihren Einwendungen mit zorniger Ungeduld begegnete, ließen ſie ſich ſofort einſchüchtern und ſchrieben an den Herzog, er möge nicht weiter diſputiren, ſondern ſich ohne Vorbehalt in des Kaiſers Gnad, Willen und Gefallen ſtellen. Wenn er ſich nicht füge, ſei ihm die Acht gewiß.

Ulrich dachte nun freilich keinen Augenblick daran, ſich ſo tief zu demüthigen. Er erkannte mit richtigem Blicke, auf welcher Seite er jetzt Hülfe zu ſuchen habe. Im ganzen Lande wurden auf ſeinen Befehl Amtsverſammlungen veranſtaltet, denen die Frage vorgelegt wurde, ob der Herzog den kaiſerlichen Vorſchlag annehmen oder verwerfen ſolle. In dieſen Verſammlungen hatten die Schichten des niederen Volkes, die Partei der Bauern, die Mehrheit: ſie ſtimmten in großer Maſſe für ihren Herzog, gegen die Bedingungen des Vermittelungsvorſchlages. Ein wirtembergiſcher Sänger drückt die Meinung des Landes in dieſer Sache mit unzweideutigen und ſchönen Worten aus:

— — — — — —

Wir wölltent allſampt ſterben,
E wir euch wölltent lon,
Mit leib und gut verderben,
Wir wöllent bei euch ſton.

Was dörff wir zehen Herren?
An aim hont wir genug,
Will man uns alſo narren,
Des iſt nit unſer Fug.
Der recht ſitzt in dem Hauſe,
Wer den austreiben will,
Vor nöten muß im graußen,
Ich rat, lugt recht zum ſpil.

Es darf nicht Wunder nehmen, daß die Bauernpartei ſo warme Theilnahme für Herzog Ulrich hegte. Der feurige, muthige Fürſt, der „ſygenhafte Fürſt," wie ihn der Dichter des obigen Liedes nennt, war wohl von Jugend auf ein Liebling des Volkes geweſen: gewinnt doch nichts Anderes die Herzen der Menge ſo leicht, als der Beweis perſönlicher Unerſchrockenheit in den Gefahren von Jagd und Krieg. Außerdem beſaß Ulrich, wie jede ächte Herrſchernatur, in reichem Maße die Gabe leutſeliger Herablaſſung, des ungezwungenſten Verkehrs mit jeglichem Unterthan. Er fühlte ſich ſicher in ſeiner Würde, wozu ſollte er an den Formen des höfiſchen Lebens ängſtlich feſthalten? So war er einmal auf dem Kriegszuge des Sommers 1504, als ſeine Truppen in einem Bade Kühlung ſuchten, mitten unter dieſelben hineingeſchwommen, und als er dabei manch ein Witzwort über ſeine damalige Dickleibigkeit hinnehmen mußte, zog er daraus nur die Folgerung, daß er in Zukunft noch mehr körperliche Anſtrengung aufſuchen müſſe, um ſeine Glieder ſchlanker zu machen. Ein Andermal hatte er ſich auf der Jagd im Schönbuch verirrt; nach langem Umherreiten erreichte er ein Bauernhaus von Hagenloch und rief hinein, man ſolle ihn nach Bebenhauſen führen. Der Bauer ſieht darauf zum Fenſter hinaus, erblickt den Reitersmann und antwortet: „Ihr Geſellen meint, wenn ihr kommt, ſo müß man euch aufwiſchen; meine Suppe

ſteht auf dem Tiſch, wartet bis ich fertig bin, ſo will ich mit euch gehen.“ Der Herzog wartet geduldig. Nach dem Eſſen kommt der Bauer mit ſeinem Wanderſtecken aus dem Hauſe, tritt aber, indem er den wohlbewaffneten Waidmann genauer betrachtet, furchtſam in die Thür zurück und ſagt: „Es iſt euch Geſellen nit allweg zu trauen, ich will nur ſtatt des Steckens meinen Spieß holen.“ Auch das läßt ſich Ulrich ruhig gefallen. Auf dem Wege nach Bebenhauſen kommt ihnen das herzogliche Gefolge mit Fackeln entgegen; der Bauer erſchrickt heftig, aber Ulrich beruhigt ihn, nimmt ihn mit ins Nachtquartier, übergibt ihn einigen Edelleuten, die mit ihm zechen müſſen, ſchenkt ihm einen Monatſold und läßt ihn mit Freuden ziehen. — Ein Fürſt, der ſo harmlos mit den Seinen verkehrte, war ihrer Zuneigung gewiß. Der einzige Umſtand, der Feindſchaft hätte zwiſchen Ulrich und die Bauern bringen können, das Strafgericht über die Empörer von 1514, fiel nicht ſchwer ins Gewicht, denn damals hatte die Ehrbarkeit die Bluturtheile geſprochen, der Herzog nur eben an der Spitze der Unternehmung geſtanden. Und jetzt war dieſer geliebte Landesherr von dem unbilligen Spruche eines parteiiſchen Kaiſers gefährlich bedroht. Da erhob ſich das Volk und ſtellte Gut und Blut dem Herzoge zur Verfügung.

Bei dieſer Sachlage forderte Maximilian völlig vergeblich die Annahme des Vermittelungsvorſchlages; auch als er einige Beſtimmungen deſſelben milderte, lehnte Ulrich kurzweg ab. Da verſuchte der Kaiſer, ſeinen trotzigen Gegner durch die Verkündigung der Acht zu erſchrecken (am 11. Oktober 1516). Zugleich wurde der Ehrbarkeit geſchrieben, daß ſie ihrem bisherigen Landesherren keine Hülf und Beiſtand leiſte, damit ſie nicht in dieſelbe Pön der Acht und Aberacht verfalle. Dieſer Schritt hatte aber jetzt keine Wirkung mehr: auch die Ehrbarkeit wurde in den vollen Strom patriotiſcher Begeiſterung mit hineingeriſſen: die Magiſtrate mehrerer Städte überſandten dem Herzoge das kaiſerliche Schreiben und erklärten, ihr Leib, Gut und all Vermögen zu ihrem gnädigen Fürſten und Herren allezeit ſetzen zu wollen. Ulrich zog ſofort

3000 Mann ſeines Landesaufgebotes zuſammen und eilte damit nach Göppingen, um der zunächſt bedrohten öſtlichen Grenze des Herzogthumes nahe zu ſein. Der Pfalz, die ihm ihrer Einung gemäß Hülfe verſprochen hatte, aber ſich doch ängſtlich gegen ihn äußerte, meldete er: ſelbſt wenn der ſchwäbiſche Bund und das Reich dazu ſich gegen ihn aufbringen ließen, ſo ſolle man nicht ſo groß darüber erſchrecken; er unterſtehe ſich mit der Hülfe Gottes, ſich ihrer Aller zu erwehren.

Er hatte nicht Unrecht. Sein Muth allein genügte, um jede Gefahr zu zerſtreuen. Beinahe Niemand zeigte Luſt, nach dem Befehle des Kaiſers die Acht zu vollziehen, d. h. den Kampf gegen den kriegeriſchen Herzog und ſein ihm freudig ergebenes Volk zu wagen. Die Verſammlung des ſchwäbiſchen Bundes hatte ſchon kurz vorher erklärt, ſie ſei zwar bereit, kaiſerlicher Majeſtät in allen Dingen zu rathen, finde ſich aber in dieſen großen und ſchweren Händeln zu kleinverſtändig. Nur die Hutten'ſchen hätten gern losgeſchlagen. Denen aber befahl nun ſogar Maximilian, ſich ſtill zu halten; zugleich geſtattete er neue Unterhandlungen, die ſchon nach wenigen Tagen, am 18. Oktober, zu Blaubeuren begannen. Von Seiten des Kaiſers erſchien dort eine glänzende Geſandtſchaft, an ihrer Spitze der Cardinal Erzbiſchof von Gurk, Matthäus Lang, ein heiterer, bequemer, kunſtſinniger Lebemann und ein Gönner Ulrich's. Dieſer ſchickte ſogleich ſeine Trompeten- und Zinkenbläſer dem Herrn Cardinal zur Aufwartung. Daneben freilich lenkte er die Augen der öſterreichiſchen Geſandtſchaft auch auf ſein übriges Gefolge, welches aus nicht weniger denn 4000 Mann ſeines wohlgerüſteten Fußvolkes nebſt 200 Reitern beſtand und ſomit handgreiflich an die kampfbereite Haltung Wirtembergs erinnerte. Nach Alledem konnte das Ergebniß der Berathungen nicht lange zweifelhaft ſein. Am 19. Oktober wurde ein Vertrag abgeſchloſſen, wonach zwar das Herzogthum 6 Jahre lang von einer aus Räthen und Ständemitgliedern zuſammengeſetzten Behörde, dem „Regimente," verwaltet werden ſollte, aber mit den

wichtigen Zusätzen, daß Ulrich während dieser Zeit im Lande bleiben und sich an der Auswahl der Personen, welche das Regiment bilden sollten, betheiligen dürfe. Verglichen mit jenem kaiserlichen Vermittlungsvorschlage war demnach dieser sogenannte Blaubeurer Vertrag ungemein günstig für Wirtemberg. Er bezeugte, daß der Herzog einen fast vollständigen Sieg über die große Schaar seiner Feinde errungen habe.

Aber Ulrich war keineswegs gewillt, sich nur mit diesem Siege zu begnügen. Unter Trommelschlag und Pfeifenklang zog er von der Alb herab und benutzte die Tage des Marsches, um seine Bauern an kriegerische Zucht zu gewöhnen. Alsdann führte er die Regierung gerade so unbeschränkt weiter wie bisher. Dem Kaiser, der einen Versuch machte, die Ernennung jenes Regimentes nach seinem Wunsche durchzusetzen, kam er gewandt zuvor, indem er selber das Regiment schleunigst errichtete; naturgemäß aber dergestalt, daß diese Behörde durchaus keine selbständige Bedeutung gewann. Maximilian erlahmte endlich in seinen Maßregeln und überließ die wirtembergischen Angelegenheiten dem Gange, den sie nun einmal gingen. Inzwischen hatte der Herzog schon einen neuen Schritt gewagt, durch den er seine Herrschergewalt noch fester zu gründen dachte als jemals zuvor. Er hatte sich nämlich gegen diejenigen seiner Räthe und diejenigen Mitglieder der Ehrbarkeit gewandt, in deren Kreise während der letzten Jahre so oft von einer Veränderung der Regierung die Rede gewesen war. Da wurden, nur einen Monat nach dem Blaubeurer Vertrage, als die Schuldigsten gefänglich eingezogen jener Konrad Breuning, der den Tübinger Vertrag unterhandelt hatte, dessen Bruder Sebastian Breuning, ein leidenschaftlicher Parteigänger der Ehrbarkeit, Konrad Vaut, Vogt zu Canstatt, Hans Stikel, Bürgermeister zu Stuttgart, nebst manchen Anderen. Dem Kanzler Lamparter, der höchst verdächtig war, gelang es zu entfliehen. Die Gefangenen wurden des Hochverrathes angeklagt, weil sie hätten „den Herren vom Regiment bringen“ wollen: nach furchtbaren Folterqualen, die ihnen

Digitized by Google

zur Erpreſſung von Geſtändniſſen auferlegt wurden, kamen ſie vor ein aus Landtagsabgeordneten beſtehendes Gericht und erlitten nach deſſen Urtheil die Todesſtrafe. Der Herzog verfuhr in dieſer Angelegenheit durchaus nach den üblichen Rechtsformen[1]) und nach den Sitten des Zeitalters: nur die Behandlung des greiſen Konrad Breuning kann geradezu grauſam genannt werden, da die Vergangenheit dieſes Mannes als Milderungsgrund ſehr ſtark hätte ins Gewicht fallen ſollen. Hatte doch Ulrich ſelber dereinſt ausgerufen, er wolle ihm ſeinen Beiſtand auf dem Tübinger Landtage in Gutem nimmer vergeſſen. Aber unſchuldig war Breuning wahrlich nicht; die Leidenſchaft politiſcher Parteiung war aufs Höchſte geſtiegen; im Ganzen genommen trat der Herzog gegen die vornehmen Räthe und Magiſtratsperſonen nur ebenſo auf, wie die Ehrbarkeit in jenem Strafgerichte gegen den armen Konzen.

Nur ein paar Jahre alſo vergingen ſeit dem doppelten Aufſtande des Frühlings 1514, bis Ulrich zum Mindeſten ſeine frühere landesherrliche Gewalt wieder gewann. Zuerſt waren die Bauern niedergeworfen worden; dann wurde durch den Proceß gegen die Breuninge und deren Genoſſen die ganze Partei der Ehrbarkeit gewaltig eingeſchüchtert und der Tübinger Vertrag damit nach menſchlichem Ermeſſen zu einem werthloſen Stück Papier erniedrigt. Wenn aber der Herzog nicht wieder ſchwere Unglücksfälle erlebte, ſo mußte das ſtändiſche Weſen überhaupt in kurzer Friſt zu völliger Bedeutungsloſigkeit herabſinken. Dieſes Ergebniß konnte um ſo weniger ausbleiben, da die Regierung gerade jetzt neue, kräftige Stützen gewann. Ulrich hatte nämlich ſchon in ſeiner Jugend, wie er viele Edelleute unmittelbar in ſeinem Hofhalte angeſtellt hatte, ſo auch mehrfach adelige Oberamtleute (Obervögte), zumeiſt

[1]) Jener furchtbare Artikel der Handhabung, der nun auch gegen dieſe Angeklagten angewendet wurde, geſtaltete ſich ſeitdem zu einem Schreckbilde für die Ehrbarkeit.

je Einen über mehrere Ämter eingesetzt. Seit dem großen Tübinger Landtage vermehrte er eifrig die Zahl dieser Obervögte, wohl in der richtigen Erkenntniß, daß er an ihnen die zuverlässigsten Gehülfen gegen die Ehrbarkeit und die Bauern habe. Er bewirkte damit zugleich, daß allmählich auch die bürgerlichen Unteramtleute, dem Beispiele jener adeligen Herren folgend, treugehorsame fürstliche Diener wurden. Außerdem fand der Herzog nun endlich auch unter seinen Räthen einen ihm ganz ergebenen und mit seiner Denkweise übereinstimmenden Mann, den Dr. Ambrosius Volland. Dieser hatte als ein sehr befähigter Jüngling die mannichfaltigsten Studien getrieben und wie Lamparter in Tübingen die Rechtswissenschaft gelehrt; im Jahre 1503 war er in den herzoglichen Rath berufen worden, wo er sich Lamparter's Fall klug zu Nutze machte und nach dessen Flucht das Kanzleramt erhielt. Entschlossen und muthig, wie er sich zeigte, von staatsmännischem Blicke, nicht eben wählerisch in seinen Mitteln war er für Ulrich ein höchst geeigneter Diener. Er gehört ganz und gar zu jenen am römischen Rechte gebildeten Räthen von namhafter Begabung aber zweifelhafter Redlichkeit, wie sie an den Höfen der deutschen Fürsten im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte nicht selten vorkommen.

Herzog Ulrich fühlte die Zügel der Regierung jetzt fester in seiner Hand denn je: mit rücksichtsloser Kühnheit schritt er auf seinem gefährlichen Wege weiter fort. Im Blaubeurer Vertrage hatte er versprochen, daß zwischen ihm und den Hutten'schen und den Baiern und den Fluchthelfern seiner Gemahlin aller Unwill, Unlust und Zwitracht ganz todt, ab und hingelegt sein solle, aber wenigstens Einem Manne vermochte er dieses Wort nicht zu halten — jenem Dietrich Spät, der ihm die ärgste Schmach in seinem Leben angethan hatte, den er haßte, wie nur je ein beleidigter Gatte gehaßt hat. Er kränkte und verfolgte ihn, wo sich nur eine Gelegenheit bot, und verheerte schließlich, im Frühjahre 1517, mit großer Macht die Landbesitzungen desselben. Darauf suchte der Kaiser von Neuem einzuschreiten und forderte zunächst die wirtem-

bergiſchen Stände auf, Bevollmächtigte zu Beſetzung eines Regimentes zu ſchicken, weil das von Ulrich eingeſetzte ungültig ſei. Er irrte ſich aber, wenn er jetzt noch die Stände irgendwie gegen den Herzog benutzen zu können meinte. Denn dieſe antworteten ihm umgehend, es gebühre ihnen nicht, Ehren und Pflicht halber, ihrem Herren mit Jemands Anderem ein Regiment zu ſetzen; derſelbe habe bisher ſo fürſtlich und ehrlich regiert, thue es auch noch, daß, wann es gleich in ihrem freien Willen und Macht ſtünde, ſie ſolches doch nicht thun wollten! — Nun wandte ſich Maximilian an das Reich und den ſchwäbiſchen Bund, um einen Kriegszug gegen Ulrich zu Stande zu bringen. Aber den Mitgliedern des ſchwäbiſchen Bundes mußte er ſehr bald Vorwürfe wegen ihrer friedlichen Geſinnungen machen: er merke wohl, daß ſie ſich blos deshalb weigern, „weil ſie des von Würtenberg Macht und Durſtigkeit (Verwegenheit) fürchten.“ Noch weniger Kampfluſt zeigten die deutſchen Fürſten: ſogar die Baiern meinten, daß ihr Rath und Hülf zu dieſem ernſtlichen Fürnehmen ſchmal und klein ſei. So verging das Jahr 1517. Im nächſten Jahre ſah ſich Ulrich, um Unordnungen vorzubeugen, zu einigen ſtrengen Maßregeln im eigenen Lande bewogen. Da flohen Viele aus Furcht vor Strafe an den kaiſerlichen Hof, wo ein jeder von ihnen durch die Fürſprache des Erkanzlers Lamparter und des Ritters Spät einer guten Aufnahme gewiß war. Der alternde Maximilian ließ ſich durch ihre Klagen zu heftiger Ungeduld hinreißen: er ſprach noch einmal die Acht des Reiches über den Herzog aus und drohte ihm für ſeine Maleſizhändel mit einem Halsgerichte. Aber wiederum vergebens. Ulrich wehrte ſich mit allen Mitteln: er rüſtete Truppen für den Fall des Kampfes und ſpann durch ſeinen geſchickten Kanzler Ambroſius Volland ſchleppende Unterhandlungen an, kurz er triumphirte zum zweiten Male über alle Anſtrengungen ſeiner Feinde. Nicht lange darauf, am 12. Januar 1519, ſtarb Kaiſer Maximilian.

So war der Widerſtand gegen Öſterreich und den ſchwäbiſchen Bund mit großem Glücke durchgeführt; nun aber ging Ulrich ſo-

gar zum Angriffe vor. Ein unbedeutender Anlaß wurde zur Eröffnung des Kampfes benutzt. Am 20. Januar 1519 kam an den Herzog, der so eben das feierliche Todtenmahl für Kaiser Maximilian abhielt, die Botschaft, daß der wirtembergische Burgvogt von Achalm in öffentlicher Herberge zu Reutlingen von dortigen Bürgern erstochen worden sei. Kaum war die Meldung überbracht, so ließ Ulrich Sturm schlagen, sprang in den Sattel und rückte hinaus, mit Rittern und Reisigen, zur Züchtigung der trotzigen Reichsstadt: eilende Boten bestellten die übrigen Truppen im Lande in das Lager vor Reutlingen. Die Stadt war auf den plötzlichen Angriff nicht gefaßt: der schwäbische Bund zögerte, ihr Hülfe zu bringen: Niemand mochte „den Fuchs beißen." Die Wirtemberger betrieben die Belagerung trotz der grimmigen Winterkälte mit rastlosem Eifer: die Beschießung, namentlich mit den gefürchteten Feuerkugeln, wirkte so nachdrücklich, daß die Bürgerschaft schon am 28. Januar, an der Gegenwehr verzweifelnd, dem Herzoge demüthig die Thore öffnete. Ulrich ließ sich sofort huldigen, erklärte die Stadt und ihr Gebiet für einen Theil seines Landes und sicherte sich seine Eroberung durch eine Besatzung von 3000 Mann.

Das war ein überraschender Erfolg. Wie viel wirtembergisches Blut war nicht dereinst vor den Mauern Reutlingen's geflossen; wie oft hatten die Ahnherren Ulrich's vergeblich sich gemüht, die kraftvolle Selbständigkeit der alten Reichsstadt endlich zu brechen. Und nun genügte ein Kampf von wenigen Tagen, um dieses Ziel vollkommen zu erreichen. Da erhob sich der Herzog zu den kühnsten Hoffnungen: er meinte wohl, jetzt sei die Zeit für ihn gekommen, um eine glänzende Rolle im deutschen Reiche zu spielen. Schmeichler machten ihn siegestrunken und sprachen gar von einem Kaiser Ulrich: hatte man ihn doch schon vor Jahren mit Konradin, dem letzten Staufer, verglichen, als ob der Herzog an die Glorie der alten Kaisermacht anknüpfen werde. Nach der Eroberung von Reutlingen entstand jenes wirtembergische Vaterunser, welches für

die übermüthige Stimmung, die damals unter den Truppen Ulrich's geherrscht haben mag, bezeichnend genug ist:

Vater unser;
Reitling ist unser:
Der du bist in den Himmeln:
Gmünd und Eßling wollen wir auch bald gewinnen;
Geheiligt werd dein Nam:
Heilbronn und Weil wollen wir auch han;
Zukomme uns dein Reich:
Der Ulmer (schwäbische) Bund ist uns keinem gleich; . . . . . .
Laß uns nicht geführt werden:
Wir wollen bald Kaiser werden;
In keine Versuchung, sondern erlös uns vor allem Übel, Amen:
So behalten wir des Kaisers Namen.

Aber dieser Siegesjubel sollte sehr bald verstummen. Die Lage war durchaus nicht dazu angethan, um das gewagte Auftreten des Herzogs zu begünstigen. Denn nach dem Tode Maximilian's stritten mit einander um die deutsche Krone König Franz von Frankreich und der habsburgische Prinz Karl, König von Spanien. Ulrich, der sich schon seit dem Anfange seines Zwistes mit Österreich den Franzosen zugeneigt hatte, galt damals allgemein für einen Anhänger derselben. Nun wurde aber in Paris der voreilige Angriff auf Reutlingen sehr entschieden getadelt: König Franz gab sich den Anschein moralischer Entrüstung über die Gewaltthat, der Reutlingen zum Opfer gefallen war: er meldete den deutschen Reichsstädten, niemals habe er ihre Feinde unterstützt, er sei vielmehr bereit, für sie und für die deutsche Verfassung überhaupt die Waffen zu ergreifen. Dagegen frohlockte die habsburgische Partei. Der Kardinal Matthias Sinner, Bischof von Sitten, äußerte sich: Ulrich habe dem Hause Österreich keinen größeren Freundschaftsdienst erweisen können; man müsse den schwäbischen Bund, der durch die Wegnahme des zu ihm gehörigen Reutlingen am Tiefsten verletzt war, zu einer Kriegserklärung bringen und denselben nach Kräften unterstützen; damit werde man zugleich den Franzosen und Anderen, welche die Wahl eines österreichischen

Prinzen zum deutschen König hindern wollen, einen heilsamen Schrecken einjagen. Von ähnlichen Gesinnungen waren alle Räthe der habsburgischen Fürsten erfüllt: sie drängten zum Kriege; der Frieden wäre ihnen als ein großes Unglück erschienen.

In den europäischen Verhältnissen also lag für Ulrich eine sehr ernste Gefahr. Die Feindschaft des schwäbischen Bundes für sich allein hätte nicht allzu viel zu sagen gehabt. Auf einem Bundestage in Ulm ging es „über alles Glauben verzügig, erschrocken und kleinmüthig zu; man meinte, der Tag werde bald zergehen oder zerreuten.“ Aber die Österreicher hetzten und schürten unermüdlich: neben ihnen arbeiteten die alten Feinde Ulrich's, die Hutten'schen, die endlich ihre Rache zu finden hofften, der Herzog Wilhelm von Baiern, der eifrig rüstete, Lamparter und Spät, die ihre Kenntnisse und ihren Einfluß rastlos anstrengten. Da geschah — nach den Worten eines Zeitgenossen — dem guten frommen Herren von Wirtemberg, wie eim Baurn, auf den ein Edelmann ein alten Neid hätt; da er ihn auf seinem Acker fand, schlug er ihn und sagt, er hätte ihm seine Hasen auf dem Acker gefangen; es waren aber nit die Hasen, es war der alt Neid. Den Feinden gelang ihr Werk nur zu wohl: am 1. März 1519 erging die Kriegserklärung des Bundes gegen Wirtemberg; in Ulm versammelten sich einige 20,000 Mann, geübte Söldner nebst vielen Rittern, unter dem Oberbefehle des bairischen Herzogs und des alten Feldhauptmanns Georg von Frundsberg; von Nordwesten her rückte mit einem andern Haufen der gefürchtete Franz von Sickingen gegen das Herzogthum.

Inzwischen hatte Ulrich an verschiedenen Orten um Hülfe gebeten. Aber die deutschen Fürsten, mit denen er in Einung stand, gaben ausweichende oder unumwunden abschlägige Antworten. Die Schweizer, auf die in Wirtemberg die größten Hoffnungen gesetzt wurden, ließen sich durch die Vorstellungen österreichischer Unterhändler zu einem strengen Verbote jeglicher Truppenwerbung für

den Herzog bewegen. Freilich lockte der kriegerische Ruf Ulrich's eidgenössische Söldner trotzdem in hellen Haufen zu ihm herüber. Am 8. März langten die ersten derselben in dem wirtembergischen Lager zu Blaubeuren an, und schon nach zwei Tagen hatten sie sich bis auf 6000 Mann vermehrt; an ihrer Spitze standen erprobte Hauptleute, die auf den blutigen Schlachtfeldern Oberitaliens die Kunst der Kriegführung erlernt hatten. Die schweizerischen Behörden wünschten jedoch nicht den Vorwurf einer halben Maßregel auf sich zu laden und schickten deshalb an jene Söldner eilige Boten ab, mit dem Befehle zur Rückkehr und der Androhung schwerster Strafen im Falle des Ungehorsams. Von diesen Boten erreichte einer das Lager des Herzogs, entledigte sich seines Auftrages und bewog in der That seine Landsleute, die wirtembergischen Fahnen zu verlassen. Das war ein furchtbar schwerer Schlag für Ulrich. Als er den Abmarsch dieser Tausende mitansah, „do weint er wie ein Kind."

Nun war er allein auf die Kräfte seines kleinen Landes angewiesen. Ein siegreicher Widerstand gegen die übergroße Masse der Feinde war zwar kaum noch wahrscheinlich, doch auch nicht ganz unmöglich. Der Herzog hatte 13,000 Mann seines Landesaufgebotes im Felde beisammen, einen Heerhaufen, der durch die Ereignisse der letzten Jahre mit dem Kriegswesen einigermaßen vertraut geworden war und mit warmer Zuneigung an seinem Führer hing. In den vielen Burgen und festen Städten des Landes lagen zahlreiche Besatzungen von Rittern und Knechten. Da ließ sich ein männlicher Kampf um Haus und Herd noch immer wagen. Aber Ulrich war seit dem Abzuge der Schweizer wie in sich zusammengebrochen: unschlüssig schwankte er hin und her. Nachdem die Truppen bis Stuttgart zurückgeführt waren, verließ er dieselben, um zunächst neue Bundesgenossen aufzusuchen. Plötzlich jedoch kam ein Brief von ihm nach Stuttgart, ob man nicht dennoch sogleich „die Sache auf eine Schlacht und ein Glück (im Namen Gottes) stellen solle." Als bald darauf die Feinde,

die ſchon in das Land eingebrochen waren, in ſchnellen Märſchen vorrückten, verließ er ſeinen augenblicklichen Aufenthaltsort, das feſte Schloß zu Tübingen, und floh bei dunkler Nacht gen Weſten, in der Abſicht, den Schutz der befreundeten Pfalz zu erbitten. Aber auch diesmal änderte er ſeinen Plan, begehrte zurück nach Tübingen, um allda für ſein Vaterland zu ſtreiten und, ſo es Gott haben wolle, willig den Tod zu leiden. Endlich entwich er völlig aus dem Lande.

Im Heere der Bündiſchen war man darüber erſtaunt: man hatte muthigen Widerſtand erwartet. Aus einigen Briefen, die Ulrich von Hutten während des Feldzuges ſchrieb, geht hervor, wie ſehr der Herzog gefürchtet wurde, und daß dem Unternehmen ſeiner Gegner von manchen Seiten ein übler Ausgang prophezeit worden war. Hier aber lernen wir einen eigenthümlichen Charakterzug Ulrich's kennen. Seine kühne Entſchloſſenheit brach mehrfach bis zur tiefſten Muthloſigkeit zuſammen, wenn er unüberſteigliche Hinderniſſe vor ſich zu ſehen glaubte; freilich nur um gleich darauf, elaſtiſch aufſchnellend, unter ſchwieriger gewordenen Verhältniſſen einen neuen Sturm auf dieſelben Hinderniſſe zu wagen.

Der Ausgang des Krieges war durch die Flucht Ulrich's vorausbeſtimmt. Ein Land, welches von ſeinem Herren verlaſſen iſt, wird ſelten von den Untergebenen gut vertheidigt werden. Das Landesaufgebot verlief ſich; die feſten Orte wurden zum Theil mit feiger Schnelligkeit übergeben. Die Hauptſtadt wagte trotz ihrer ſtarken Beſatzung keinen ernſten Kampf und huldigte am 7. April dem Herzog Wilhelm von Baiern als dem oberſten Hauptmann des Bundes. Hohentübingen ergab ſich nach kurzer Beſchießung am 25. deſſelben Monats; mit dieſem Schloſſe fielen die jungen Kinder Ulrich's, Chriſtoph und Anna, in die Gewalt des Feindes.[1]) Dagegen wurde der Aſperg von einem furchtloſen Kriegsmann,

[1]) Chriſtoph war damals noch nicht ganz vier Jahre alt; er war geboren am 12. Mai 1515.

Hans Leonhard von Reischach, gegen die Hauptmacht der Bündischen bis zum 25. Mai hartnäckig vertheidigt und nur unter ehrenvollen Bedingungen den Belagerern eingeräumt. — Die Sieger ließen sich's in dem Herzogthume wohl sein: die Weinkeller der Bürger und Bauern wurden geplündert, die Viehheerden geschlachtet oder weggetrieben, Muthwillen aller Art verübt. Am Ärgsten sollen die Baiern gehaust haben.

Wären nur keine schlimmeren Nöthe über Wirtemberg gekommen. Aber der Feldzug der Bündischen war nur das erste Glied in einer Kette immer wachsender Bedrängnisse. Benachbarte Edelleute und Städte suchten sich jetzt auf Kosten des unglücklichen Landes zu bereichern. Da machte der Graf Ulrich von Helfenstein auf eigene Faust Eroberungen im Blaubeurer Amte und im Filsthale; ein Herr von Geroldseck besetzte Sulz; die Bürger von Rotweil nahmen Rosenfeld und Schiltach. Gleich hierauf versuchten die wirtembergischen Lehnsmannen, sich die Reichsunmittelbarkeit zu erringen. Sie waren gerade auf einem Rittertage in Herrenberg versammelt und gaben dort die „unlautere" Erklärung ab, daß sie nicht „für Landsassen genannt und geachtet werden wollten, da sie von Alters her und heut zu Tag nie keinen Stand in der Landschaft Wirtemberg gehabt, auch von Fürsten und Herren des Fürstenthums Wirtemberg nie für Landsassen, sondern Inwohner des Fürstenthums und für freie Edelleute je und allwegen geachtet und gehalten worden."[1]) Diese Erklärung erregte nun zwar so vielen Anstoß, daß die Ritter den eingeschlagenen Weg zunächst nicht weiter verfolgen konnten, immerhin aber war dadurch die Verbindung des wirtembergischen Lehensadels mit dem Territorium ernstlicher als je zuvor bedroht. Und zu Alledem kam noch

[1]) Wir wissen nicht, ob die wirtembergischen Vasallen durch auswärtige Vorgänge zu diesem Schritte angetrieben wurden, doch war die Stimmung, welche sich damals der deutschen Ritterschaft in Folge des schnellen Wachsthums der Fürstenmacht bemächtigte, wohl nicht ohne Einfluß auf dieselben.

hinzu, daß ſich Öſterreich und Baiern bei der Einnahme von Hohentübingen die Vormundſchaft über Ulrich's Kinder angemaßt hatten, um ſpäterhin ganz nach eigenem Gutdünken mit dem Herzogthume ſchalten zu können. Darauf hatten freilich die Landſtände gebeten, man möge ihnen den jungen Chriſtoph, deſſen Erbrecht auf Wirtemberg doch unzweifelhaft ſei, zum Herren geben; dieſelbe Forderung erhob jetzt auch die Herzogin Sabina, die mit Dietrich Spät unter dem Schutze der bündiſchen Waffen zu ihren Kindern zurückgekehrt war; jedoch weder die Stände noch die Herzogin erreichten einen nennenswerthen Erfolg. Es wurde ſchon damals deutlich, daß das Haus Habsburg, wie es den Kriegszug gegen Ulrich im eigenen Intereſſe veranlaßt hatte, ſo auch aus der Eroberung Wirtembergs für ſich Vortheile zu gewinnen wünſchte.

Indeſſen, während man auf ſolche Weiſe um die Beute ſtritt, hätte man dieſe ſelber beinahe wieder aus den Händen verloren. Denn jetzt erhob ſich Ulrich, trotziger als je, zu neuen Hoffnungen und neuem Kampfe. Im Auguſt 1519 brach er an der Spitze eines Söldnerhaufens, der von den Feinden entlaſſen und bei ihm in Dienſte getreten war, in das wirtembergiſche Gebiet ein. Die Bauern ſtrömten ihm ſofort in Maſſe zu; Stuttgart empfing ihn unter dem Geſange: Chriſt iſt erſtanden; nach kurzer Zeit waren das platte Land und faſt alle Ortſchaften, wo nicht ſtarke feindliche Beſatzungen lagen, in ſeiner Hand.

Das ganze Unternehmen war freilich nicht mehr als ein flüchtig vorbereiteter Handſtreich. Der Herzog hatte nicht einmal ſo viel Geſchütz, um die feſten Städte und Schlöſſer ſeines Landes nachdrücklich beſchießen und zur Übergabe zwingen zu können. Am Schlimmſten aber war, daß Ulrich, faſt außer ſich gebracht durch ſeinen plötzlichen tiefen Sturz, den Maßſtab für erreichbare Erfolge gänzlich verloren hatte. Er wollte nicht daran glauben, daß er dauernd beſiegt werden könne; er wollte Alles, was er jemals beſeſſen und erſtrebt hatte, mit einem Schlage gewinnen und wieder

erwerben. Da verlangte er zunächſt eine neue Huldigung, die den Tübinger Vertrag im Weſentlichen aufhob; dann erſchreckte er die Wohlhabenden im Lande durch drückende Zwangsanleihen; ſchließlich beleidigte er ſeine Vaſallen, indem er ſie als „Landſaſſen“ zum Kampfe aufforderte. Trotz Alledem waren die Bündiſchen gewaltig erſchreckt: ihre Truppen, die ſie zu einem zweiten Zuge gegen den Herzog aufboten, kamen mit ängſtlicher Langſamkeit zuſammen: noch am 17. September berichtete der bairiſche Feldhauptmann Winzerer aus Geißlingen, daß von allen Ständen heillos elend Kriegsvolk da ſei; er habe noch nicht 600 Kriegsknechte geſehen; die Bauernknechte könne er nicht gegen Wirtemberg gebrauchen, da, wie man wiſſe, die wirtembergiſchen Bauern alle gute Harniſche haben. Ulrich verſtand es nun leider nicht, dieſe Sachlage zu ſeinen Gunſten zu benutzen: jene leidenſchaftliche Erregung verhinderte ihn, ſich ein klares Urtheil über die Verhältniſſe zu bilden. Als die Bürger von Eßlingen ein ihm gehöriges Dorf verbrannten, begann er voll ohnmächtigen Trotzes die hoffnungsloſe Belagerung dieſer von den beſten Feſtungswerken geſchützten Reichsſtadt und ließ ſomit dem Hauptheere der Gegner vollauf Zeit, ſich nach und nach zu ſammeln und den Angriff gegen ihn mit Übermacht zu eröffnen. Dadurch war ſeine Niederlage ſo gut wie entſchieden. Er zog noch in einigen haſtigen Märſchen im Lande hin und her, ſprang von einem Plane zum andern über, wurde jedoch von den Bündiſchen Schritt um Schritt zurückgedrängt. Bei Untertürkheim endlich, auf der Thalſohle des Neckars, wagte er eine feſte Stellung einzunehmen. Nachdem aber dort ein Paar kleinere Gefechte trotz der tapferen Haltung der Wirtemberger zum Vortheile der Feinde ausgefallen waren, brach er wiederum in tiefer Muthloſigkeit zuſammen und floh in der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober unter ungerechten Klagen gegen ſeine Unterthanen, die ihn nicht genügend unterſtützt hätten, heimlich aus dem Lager und dem Lande.

Nun erſt kam die ſchlimmſte Noth über das Herzogthum. Die Sieger beſchloſſen, den Abfall zu Ulrich auf das Strengſte zu ſtrafen. Die altersgraue Stammburg des Hauſes Wirtemberg wurde niedergebrannt und eine drückende Kriegsſteuer ausgeſchrieben. Daneben forderte Herzog Wilhelm von Baiern für ſich ſelber eine zweite Schatzung ein. Sicherheitsbriefe mußten theuer gekauft werden, obgleich ſich dieſelben gegen den Muthwillen der Soldknechte ziemlich wirkungslos erwieſen. Der Zahlmeiſter des Ulmer Bundescontingentes, der gegen die Unterworfenen freundlicher geſinnt war, ſchrieb klagend an ſeine heimiſche Regierung: Lieben Herren, es iſt ganz wild irrig Leben und kein Gehorſam bei den Gewaltigen des Krieges, dann ſie ſchätzen die Städt und Flecken über und wider Billigkeit, auch wider ihre Pflicht, deshalb wir in großen Spänen mit ihnen ſind. Ich gedenk, man werd etlichen in dem Land ihre Freiheiten und allen Gewalt nehmen, etlich Mauern brechen und all Wehr nehmen und um Geld und etlich an ihrem Leib und Leben ſtrafen.

Überdies hatten, beinahe noch vor dem Ende des bündiſchen Feldzuges, auch jene Verhandlungen über das künftige Schickſal Wirtembergs von Neuem begonnen. Aus Spanien war ein Schreiben des Kaiſers Karl vom 4. Oktober 1519 eingetroffen, welches unumwunden den Wunſch ausſprach, daß ihm, dem Kaiſer, das berührt Fürſtenthum und all ander des gedachten Ulrich erobert Lande und auch deſſen Kinder zugeſtellt würden; alsdann ſollten die Stände des ſchwäbiſchen Bundes für die aufgewendeten Kriegskoſten aus den kaiſerlichen Kaſſen ſchadlos gehalten werden. Der Bund hätte wohl noch gezaudert, auf dieſe habsburgiſchen Forderungen einzugehen; er hätte vielleicht ein Wort für die Rechte des Prinzen Chriſtoph eingelegt, aber er wünſchte ſich ſo bald als möglich aus dem wirtembergiſchen Handel zurückzuziehen, da er die lebhafteſte Furcht vor einem dritten Kriege mit Herzog Ulrich hatte. Dieſer war nämlich ſogleich nach ſeiner zweiten Flucht in die Schweiz geeilt, wo er jetzt warme Theilnahme erregte. Die

Eidgenoſſen hörten mit Unwillen von dem Ergebniſſe der bündiſchen Feldzüge: die vollkommene Vergewaltigung Wirtembergs war durchaus nicht nach ihrem Sinn: hatte doch das Herzogthum ſeit mehreren Menſchenaltern faſt immerdar in der freundlichſten Verbindung mit der Schweiz geſtanden: ſchon beſchloß der Rath von Solothurn, wenn Ulrich's Sache nicht bald unparteiiſch unterſucht und erledigt werde, ſo ſolle fernerhin Niemand gehindert ſein, ihm bewaffnet zuzuziehen. Da trafen denn die Beſorgniſſe des ſchwäbiſchen Bundes mit den Wünſchen Karl's V. zuſammen. Man vereinigte ſich ſehr ſchnell in der Weiſe, die in jenem kaiſerlichen Schreiben angedeutet war. Die Kinder Ulrich's wurden auf das Dürftigſte abgefertigt: ſie ſollten Tübingen und Neifen nebſt Zubehör, oder dafür irgend welche andere Landbeſitzungen innerhalb des deutſchen Reiches zu einem Ertragswerthe von jährlich 5000 Gulden erhalten. Am 6. Februar 1520 wurde hierüber ein endgültiger Vertrag abgeſchloſſen.

Hierauf kamen habsburgiſche Räthe ins Land, um die Einwohner in Eid und Pflicht zu nehmen und mit der neuen Regierung zu befreunden. Ihre Aufgabe war nicht leicht, da die Mehrzahl der Wirtemberger auch jetzt noch dem vertriebenen Fürſten mit ſchwärmeriſcher Zuneigung anhing. Man erzählte ſich wohl, „daß hin und wieder faſt in aller Städt Waſſergräben und vielen Weihern Winterszeit, da ſie ſonſten überfroren, rechte Hirſchgehörn, wie die im wirtembergiſchen Wappen, ſind gefunden worden, alſo daß derſelbig Theil nicht überfroren.“ Die Pfarrer auf ihren Kanzeln wurden ſo heftig, predigten ſo ſcharf gegen die unrechtmäßige Übergabe des Landes an Öſterreich, daß ihnen in mehreren Rundſchreiben nachdrücklich gedroht werden mußte. Bei ſeinen Bauern hatte Ulrich

noch ſo viel Hulden,
Daß dieſe waren ganz der Mär,
Es ſei kein Gott auf Erd dann Er.

Trotzdem bildete ſich allmählich eine kaiſerliche Partei in

Wirtemberg. Die Ehrbarkeit nämlich erkannte, daß der Zeitpunkt für ihre eigenen Bestrebungen ungemein günstig sei. Wenn sie sich jetzt auf die Seite der neuen Regierung stellte, so durfte sie dafür auf namhafte Bewilligungen in ständischen Angelegenheiten hoffen. Sie suchte daher zuvörderst ihre Gesinnungstüchtigkeit darzulegen, indem sie schonungslos feindselig gegen Herzog Ulrich und dessen Anhänger auftrat. So machte der Stuttgarter Magistrat, der in Vergessenheit zu bringen wünschte, daß die Hauptstadt den von seiner ersten Flucht zurückkehrenden Fürsten freudig aufgenommen hatte, den entsetzlichen Vorschlag, daß jeglicher, der fürderhin etwas mit Worten oder Werken handele oder rede, welches Kaiserlicher Majestät zu Nachtheil möge dienen und Herzog Ulrich zu Gutem erschießen, von Stund an zu Tod geschlagen oder dem Amtmann zur Bestrafung angezeigt werden solle: wer nicht todtschlage und nicht anzeige, solle nicht minder als der Thäter selbst gestraft werden. Durch diese und ähnliche Bestimmungen wurde nun freilich dem gehässigsten Parteitreiben Thür und Thor geöffnet: wessen Leben war noch sicher, wo solche Gesetze galten!

Aber ihren Hauptzweck erreichte die Ehrbarkeit damit vollständig. Die habsburgischen Räthe erwiesen sich sogleich höchst dankbar. Sie bestätigten nicht nur den Tübinger Vertrag, sondern fügten demselben überdies die sogenannte Erläuterung des Tübinger Vertrages hinzu (am 11. März 1520). In der letzteren Urkunde wurden auf den Wunsch der Stände jene Beschränkungen der Auswanderungsfreiheit vom Jahre 1514 aufgehoben und die drakonischen Bestimmungen des Artikels der Handhabung gemildert; außerdem wurde den Amtleuten, die ja seit einiger Zeit in eine fast gegnerische Stellung zu den Städteabgeordneten gekommen waren, das Recht entzogen, in Zukunft noch auf den wirtembergischen Landtagen zu erscheinen.[1]) Das Jahr 1521 brachte weitere

[1]) Späterhin aber, unter der Regierung des Herzogs Christoph,

Gewährungen. Denn die Prüfung der finanziellen Lage des Herzogthumes ergab eine solche Schuldenmasse, daß Karl V. nicht allein auf jedes Einkommen aus Wirtemberg verzichten, sondern daß er sowohl wie die Ehrbarkeit sich zu Geldopfern bequemen mußte, um nur die am Heftigsten drängenden Gläubiger zu befriedigen und das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe einigermaßen herzustellen. Der Kaiser aber konnte sich nur zu geringen Leistungen verpflichten, da seine Mittel schon zu stark von anderen Seiten in Anspruch genommen waren; die Hauptlast fiel daher auf die Ständeversammlung. Diese hatte freilich auf eine weit bedeutendere Beihülfe von Seiten des mächtigen Kaisers gehofft, doch erklärte sie sich auch jetzt nach kurzem Zögern zur Zahlung der nothwendigsten Summen bereit [1]) und erhielt dafür mehrere überaus wichtige Vorrechte. Sie durfte im Vereine mit den habsburgischen Räthen das Budget der Regierung festsetzen [2])

---

wurde den Amtleuten, wenn auch in beschränkter Weise, der Zugang zu den Landtagen wiederum eröffnet. Sie haben dann noch bis tief in das siebzehnte Jahrhundert eine sehr merkwürdige Rolle auf denselben gespielt; wir würden heute sagen, daß sie in der Ständeversammlung eine geschlossene Fraction, und zwar die Fraction der äußersten Rechten bildeten.

[1]) Diese Summen wurden aber nur in halber Heimlichkeit, gleichsam unter der Hand bewilligt. Die Ehrbarkeit fürchtete sich vor dem Unwillen des niederen Volkes, sobald es bekannt würde, daß die verhaßte österreichische Regierung nun gar neue Geldopfer nöthig mache. Der Landtag ließ deshalb seine Beschlüsse in den Städten nur dem Gericht und Rath und denen von der Ehrbarkeit bekannt machen, und sonst Niemands Anderem in keinerlei Weg. — Mit diesem ängstlichen Verfahren hing auch wohl zusammen, daß die Stände die erforderlichen Summen nicht vollständig aufbringen konnten, sondern sich daneben zu der sehr übeln Maßregel genöthigt sahen, einen Theil des Landes, die guten Städte Möckmühl und Heidenheim nebst Zubehör, an Würzburg und Ulm zu verkaufen.

[2]) Dieses Budget ist der sogenannte Staat des Fürstenthums. Pfister vergleicht in seiner Geschichte des Herzogs Christoph p. 232 den fürstlichen Staat mit einer „Civilliste" unserer Tage. Der Begriff der Civil-

und die gesammte Finanzverwaltung des Herzogthumes durch drei Abgeordnete streng beaufsichtigen; auch traf sie auf keinen Widerspruch, als sie zwei Ausschüsse errichtete, einen größeren und einen kleineren, von denen alle noch nicht erledigten Geschäfte vollends ausgeführt und jene drei Abgeordneten im Nothfalle kräftig unterstützt werden sollten.

Diese Zugeständnisse der kaiserlichen Beamten bezeichnen den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der wirtembergischen Landstände. Obgleich nämlich Herzog Ulrich in den letzten Jahren vor seiner Vertreibung mit steigendem Erfolge nach unbeschränkter Herrschaft gestrebt hatte, so gelang es den Ständen durch eine jedenfalls sehr gewandte Benutzung der Parteiverhältnisse dennoch, sich nicht nur alle Rechte, die sie jemals besessen, von Neuem zu sichern, sondern dieselben noch um Vieles zu erweitern und zu vermehren. Die Theilnahme des Landtages an der Feststellung des Regierungsbudgets war selbst im Vergleiche mit den Bestimmungen des Tübinger Vertrages ein ungemein großer Fortschritt; denn ein Steuerbewilligungsrecht, wie es die Ehrbarkeit im Jahre 1514 empfangen hatte, kann erst dann mit voller Sicherheit zum Heile eines Landes dienen, wenn sich die Stände zugleich eine genaue Kenntniß von den Bedürfnissen der Regierung erwerben. Die Ausschüsse traten damals zuerst deutlich hervor. Man findet sie zwar schon vor dem Jahre 1521 in Wirtemberg — wie denn die mittelalterlichen Landstände fast überall derartige kleinere Körperschaften aus sich heraus erschufen —, aber erst in diesem Jahre[1]) erhielten sie eine bestimmte Verfassung, ihren eigenen „Staat."

---

liste ist aber um sehr Vieles enger, da der fürstliche Staat einen großen Theil der Verwaltung, des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegenheiten umfaßt.

[1]) Reyscher nennt dafür a. v. O. das Jahr 1529. Den Gegenbeweis liefert Heyd, Ulrich, II, 86.

Digitized by Google

Der kleinere Ausschuß bestand aus einem Prälaten und sechs Städteabgeordneten, der größere aus noch einem Prälaten und weiteren sechs Mitgliedern der Ehrbarkeit. Das Plenum der Ständeversammlung behielt sich übrigens das Recht vor, diese Ausschüsse zu mindern, zu mehren, zu ergänzen (falls durch Todesfall oder sonst irgendwie eine Lücke entstanden war), gar abzuthun oder von Neuem zu besetzen.

Die Anhänger des vertriebenen Fürsten konnten freilich nicht ohne eine Beimischung von Schmerz auf diese Entwickelung zurücksehen. Denn seitdem ein Theil der Einwohner Wirtembergs selber mit der neuen Regierung gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, seitdem schien für Herzog Ulrich jede Hoffnung auf den Wiedergewinn seines Landes verloren. Das Bündniß des Kaisers mit der Ehrbarkeit war jedoch bei Weitem nicht so stark, als es den Anschein hatte. Karl V. konnte nicht ein einziges Regiment Landsknechte zum Schutze des Herzogthumes aufstellen, da ihn seine zahllosen europäischen Sorgen und Nöthe unabläßig beschäftigten; und die Ehrbarkeit allein war schlechterdings nicht im Stande, einem Angriffe Ulrich's zu widerstehen. Aber nur um so unauflöslicher suchten sich beide Theile aneinanderzuschließen. Die ehrbaren Herren schickten eine Gesandtschaft an Karl, die sich leider herabwürdigte, in einer Rede voll kriechender Schmeichelei den großen Kaiser, den Camillus des heiligen Reiches, den Retter Wirtembergs, zu bitten, er möge ihnen ein schriftliches Zeugniß geben, daß er das Herzogthum für ewig dem ruhmwürdigen Hause Österreich einverleiben wolle. In Wirtemberg sei die Anhänglichkeit an dieses gesegnete Haus wie ein Naturtrieb verbreitet; der Kaiser werde doch nicht seine gehorsamsten Knechte von sich stoßen. Auch möge seine Majestät bedenken, welche Vortheile ihm der Besitz des Herzogthumes darbiete, wie viele Krieger er aus demselben erhalten könne: in drei Tagen und drei Nächten seien 15,000 Mann auf den Beinen; im Pfälzerkriege hätten 20,000 Mann ohne die mindeste Erschöpfung des Landes ernährt werden können. — Aber

hinter dieſen prahlenden Worten folgten Äußerungen der kläglichſten Furcht: der Kaiſer müſſe jene Bitte gewähren, denn ſonſt ſei ernſte Gefahr vorhanden, da Ulrich Alles verſuche, die Unterthanen an ſich zu ziehen; und wenn der Herzog zurückkehre, ſo müßten alle ehrbaren Leute mit Weib und Kind das Land verlaſſen. Karl V. war naturgemäß nicht unerbittlich. Er ſtellte den Geſandten jenes Zeugniß aus und verſprach ihnen feierlich, das Herzogthum, wenn es ihm treu bleibe, nach ſeinem Vermögen zu ſchützen und zu ſchirmen.

Die Ehrbarkeit fühlte ſich aber hierdurch noch nicht beruhigt. Als der Kaiſer im Frühjahre 1522, durch ferne Kämpfe in Anſpruch genommen, ſeinen Bruder Ferdinand zum Viceregenten in allen deutſchen Landen einſetzte, ſuchte ſie ſogleich auch dieſem ſtellvertretenden Herrſcher die Behauptung Wirtembergs möglichſt wichtig zu machen. Der Empfang des Erzherzogs bei ſeinem Beſuche des Landes war überaus glänzend. An der Grenze warteten des hohen Gaſtes geſchmückte Reiterſchaaren; vor den Thoren von Stuttgart ſtanden 600 Bürger in Wehr und Waffen; dann folgten die Kinder der Stadt mit kleinen Fahnen, welche das öſterreichiſche und wirtembergiſche Wappen zeigten, dann die langen Reihen der Zünfte mit brennenden Kerzen, Jungfrauen mit Kränzen und ſeidenen Gewändern, endlich die Geiſtlichen in ihren prachtvollen Ornaten. Leb Öſterreich leb! Hie Öſterreich, Grund und Boden! ſo umſcholl den einziehenden Fürſten der Jubelruf ſeiner neuen Unterthanen. Aber die Ehrbarkeit ließ es nicht blos bei derlei ſchnell verrauſchenden Demonſtrationen bewenden, ſondern ſchenkte außerdem, im Vereine mit den Prälaten des Landes, dem Erzherzog zu ſeinem „Triumph und Einzug" die auffallend große Summe von 50,000 Gulden.[1]) Ferdinand erwies ſich dankbar. Er beſtätigte

[1]) Dem Herzog Ulrich waren im Jahre 1503 nur 6000 Gulden in das Regiment geſchenkt worden.

alle ständiſchen Rechte, ſtellte Beſchwerden ab, befriedigte neue Forderungen des Landtages, begann Unterhandlungen mit jenen Edelleuten, die im Frühling 1519 einzelne Stücke Wirtembergs an ſich geriſſen hatten; eine weſentliche Unterſtützung konnte aber auch er ſeinen Anhängern im Herzogthume nicht gewähren, und ſo wurden weder die Regierung in Stuttgart, noch die Ehrbarkeit von der Furcht vor Herzog Ulrich befreit.

Dieſer war inzwiſchen raſtlos thätig, in Vorbereitungen jeder Art, um dereinſt ſein Land wiederzugewinnen. Glücklicherweiſe war ihm ein vortrefflicher Stützpunkt für die Unternehmungen der nächſten Jahre in ſeinen linksrheiniſchen Territorien übrig geblieben. Zwar hatte die öſterreichiſche Partei im Jahre 1519 auch dieſe Gebiete angegriffen, aber ohne einen ſonderlichen Erfolg zu erreichen. Dorthin nahm nun der Herzog ſeine Zuflucht und ſandte von dort aus ſeine Bitten und Klagen an die Fürſten und Kurfürſten des Reiches, mit beweglichen Worten ſein Unglück ſchildernd und geſchickt darauf hinweiſend, welch bedenklicher Vorgang für die kleinen deutſchen Staaten in dem gewaltſamen Verfahren Öſterreichs gegen Wirtemberg enthalten ſei. Auch an den Kaiſer wendete ſich Ulrich und erlangte wenigſtens, daß ſeine Sache einem feierlichen Rechtsverfahren unterworfen werden ſollte. Das Letztere konnte freilich nicht zu einem befriedigenden Ende führen, da Karl V. das Herzogthum auf jeden Fall dem Hauſe Öſterreich erhalten und da auch Ulrich mit dieſen Verhandlungen nur Zeit gewinnen wollte, um inzwiſchen durch den Abſchluß neuer Verbindungen ſeine Stellung zu ſichern und zu kräftigen.

Er ſuchte den Beiſtand der Feinde Habsburg's zu erwerben und beobachtete geſpannt jegliche Parteibildung im deutſchen Reiche, um nach der Art derſelben ſeine Pläne zu entwerfen. Mit dem Haupte des antiöſterreichiſchen Europa, jenem Franz von Frankreich, ſtand er nun wiederum in Verkehr und verpflichtete ſich ihm zum Dienſte gegen Kaiſer und Reich, ſchon ehe die letzten Verhandlun-

gen mit Karl V. abgebrochen wurden. Doch erhielt er von dieſer Seite nur mäßige Unterſtützung: König Franz mußte ſich darauf beſchränken, die üble ökonomiſche Lage des vertriebenen Fürſten durch einige Geldſendungen zu verbeſſern. Andererſeits war Ulrich unaufhörlich bemüht, die Theilnahme der Eidgenoſſen für Wirtemberg zu thätlicher Hülfe zu ſteigern. Hier begünſtigte ihn die benachbarte Lage ſeiner Grafſchaft Mömpelgard: bald ritt er von da nach Baſel, Luzern, Solothurn: ſein perſönliches Auftreten wirkte ungemein vortheilhaft. Trotzdem gelang es ihm noch nicht, in dem öſterreichiſch geſinnten Theile der Schweiz die Abneigung gegen einen Kampf für Wirtemberg zu überwinden.

Unterdeſſen war im Innern Deutſchlands ein ſchwerer Krieg entbrannt. Franz von Sickingen hatte ſein Schwert gezogen, um der Reichsritterſchaft neben der immer ſteigenden Macht der Landesherren eine freie Stellung zu bewahren. Herzog Ulrich ſuchte ſogleich mit beiden Parteien, den Rittern wie den Fürſten, Verbindungen anzuknüpfen: nach dem Tode Sickingen's kam eine Anzahl flüchtiger Ritter zu ihm, um nun unter ſeiner Fahne zu fechten. Nicht lange darauf begannen in Oberſchwaben die erſten Aufſtände, die ſich ſchließlich zu dem großen Bauernkriege ausdehnen ſollten. Schon damals miſchte ſich in die bäuerliche Erhebung blutiger Haß gegen Adel und Fürſten; trotzdem aber trat Ulrich ſofort, ſogar perſönlich, mit den Aufrührern in Unterhandlung und gewann in der That einige Haufen derſelben für ſeine Sache.

Und auch hiermit noch nicht genug. Die Wirkungen der kirchlichen Reformation durchdrangen in jener Zeit ſchon den geſammten Südweſten Deutſchlands. Öſterreich hielt zur alten Lehre, während ein großer Theil der Einwohner Wirtembergs, der aufrühreriſchen Bauern, der Eidgenoſſen ſich voll Eifer der Neuerung hingab. Auch Herzog Ulrich wandte ſich unverzüglich der Lehre Luther's zu, begann die Reformation Mömpelgards und erwarb

dadurch in der Schweiz und in Schwaben neue Freunde und neue Hoffnungen für seine Sache.

So sehen wir ihn unermüdlich, auf jedem Wege, ohne irgend einen Skrupel nach Bundesgenossen streben, um sich rächen und das Erbe seiner Väter wieder gewinnen zu können. Fürstenfeindliche Ritter und rebellische Bauern waren dem stolzen Herzog gleich liebe Gefährten: denn, so sagte er, wer ihm auch zu seinem Vaterlande verhelfe, sei's Stiefel oder Schuh, so verhoffe er doch mit Ehren dazu zu kommen. — Die Stadt Basel war der Mittelpunkt all dieses Treibens. Dort begegneten sich mit anderen Feinden Habsburg's der Herzog Ulrich, geächtete Freunde Sickingen's, flüchtige Bekenner des Evangeliums.

Der Beginn des offenen Kampfes sollte von Oberschwaben aus erfolgen. Dort hatte Ulrich schon im Jahre 1521 durch eine geschickt geführte Verhandlung die starke Veste Hohentwiel für sich zu erwerben gewußt. Seine Gegner waren dadurch freilich über die Maßen erschreckt worden: der schwäbische Bund hatte sich bis zu der Kühnheit einer kriegerischen Drohung erhoben. Nachdem aber das alte Schloß mit einer zahlreichen Besatzung versehen war, hatte Niemand die Belagerung desselben ernstlich zu betreiben gewagt. Nun wurde auf dem steilen Felsen eine Werkstätte für Geschütz und Munition angelegt; immer mehr Reiter und Fußknechte zogen hinauf; den Oberbefehl über den Platz erhielt Hans Heinrich von Reischach, ein Verwandter jenes Mannes, der im Jahre 1519 den Asperg so rühmlich gegen die Bündischen vertheidigt hatte.

Die österreichische Regierung Wirtembergs lebte unterdessen in bitterlichster Angst. Sie beschwor den Erzherzog Ferdinand, einen reisigen Zeug abzusenden, oder wenigstens Einige von seinem Hofgesinde zu schicken, „die der Ehrbarkeit ein Herz machten, dieweil sie sehen, daß sie unverlassen wären." Ferdinand war aber selber

in so großer Bedrängniß, daß er dem Herzogthume auch nicht die geringste Unterstützung gewähren konnte. Er schrieb damals an seinen kaiserlichen Bruder: „Gott wolle mir Hülfe leisten nach seiner Barmherzigkeit, denn ich bedarf derselben sehr.“ Die Lage der Regierung wurde außerdem den eigenen Unterthanen gegenüber von Tag zu Tage schwieriger. Es kam genug Nachricht ins Land von den Thaten Ulrich's, von der Erwerbung Hohentwiels, von Verhandlungen und Rüstungen, von seiner Neigung zur Reformation. Da hielt die Masse des Volkes fest an der Hoffnung auf den vertriebenen Fürsten: jene Sagen entstanden von dem Aufenthalte des Herzogs im Lande: Steine und Thiere mußten in wunderbarer Weise Zeugniß für ihn ablegen. Die Regierung sandte mehrfach Boten aus, um die Pläne Ulrich's zu erspähen, seine Vorbereitungen in weitem Umkreise zu überwachen, ja, wenn möglich, ihn todt oder lebendig niederzuwerfen. Aber der Herzog war nicht leicht zu fangen: bald saß er auf dem Twiel, bald reiste er weiter umher in Schwaben, in der Schweiz, in Mömpelgard. Es schien beinahe, als ob er an mehreren Orten zugleich gegenwärtig sei, und doch war er nirgends mit Sicherheit zu treffen.

So wurde er im Laufe der Jahre für Wirtemberg eine geheimnißvolle Person. Seine rastlose Thätigkeit, sein plötzliches Auftauchen in weit von einander entfernten Gegenden machte einen fast unheimlichen Eindruck. Man wagte nicht mehr, ihn bei Namen zu nennen. In Furcht oder Hoffnung sprach man nur von dem „Manne vom Twiel.“

Der Muth Ulrich's, seine Ausdauer und Schwungkraft unter steten Gefahren, bei drückendem Mangel, verdienen aufrichtige Bewunderung;[1]) aber auch manche Fehler machen sich wieder geltend.

---

[1]) Freilich mußte er manche trübe Stimmung überwinden, besonders als ihn die meisten der Männer, die ihn auf seiner Flucht begleitet und

Voll unbesonnener Hast ergriff er Plan auf Plan, die Wirkungen seines Verfahrens kaum je voraus berechnend. Da war vor allen Dingen unheilvoll seine Verbindung mit den aufrührerischen Bauern. Denn durch diese erwarb er nur höchst unzuverlässige Bundesgenossen, während er zugleich die Zahl seiner Feinde vermehrte: der schwäbische Bund, der sonst wohl die wirtembergischen Angelegenheiten möglichst ihrem eigenen Gange überlassen hätte, trat ihm nun wieder mit sehr entschiedenem Nachdruck entgegen. Als sich im Anfange des Jahres 1525 stärkere Massen jener Bauern in der Umgegend des Hohentwiel zusammen rotteten, um von dem Herzoge in den Kampf geführt zu werden, bewilligte der Bund der österreichischen Regierung in Stuttgart eine Hülfe von 1036 Pferden und 2408 Fußknechten.

Trotzdem aber schienen gerade damals die Aussichten Ulrich's sich zu bessern. König Franz zog mit einem glänzenden Heere, voll Siegeshoffnungen, gegen die Kaiserlichen ins Feld: er bedrängte so eben die deutsche Besatzung Pavia's mit gespannter Anstrengung. Dies belebte dann wieder die Kriegslust der Schweizer, bei denen ohnehin die österreichische Partei durch die Ausdehnung der Reformation täglich verlor: das mächtige Zürich, früherhin gut österreichisch, seit Kurzem aber von Zwingli für die neue Lehre gewonnen, erwärmte sich nun auch für die Sache Ulrich's. Noch immer scheute die Eidgenossenschaft zwar die offene Erklärung des Krieges, aber sie duldete die Werbungen des Herzogs: einige Gemeinden, sogar einzelne Bürger unterstützten ihn mit Geld.

---

eine Zeit lang treu bei ihm ausgeharrt hatten, durch die lange Dauer der Verbannung ermüdet verließen. So ging selbst Kanzler Volland, wie er sagte, aus den triftigsten Gründen. Da rief wohl der Herzog aus: Ich bin ein armer vertriebener Fürst, wer mir dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück, wenn dann meine Mühle mahlt, so soll die der Meinigen auch mahlen.

Darauf begann denn das kleine Heer, welches Wirtemberg von einer aufgedrungenen Regierung befreien ſollte, im Februar 1525 vom Hegau aus ſeinen Marſch. Es beſtand aus etwa 200 Pferden und 6000 Mann zu Fuß. Unter den Letzteren waren viele Schwarzwälder Bauern.

Der Anfang des Kriegszuges bot einige Schwierigkeiten. Bei Tuttlingen ſtand mit einer an Zahl geringen aber auserleſenen Schaar jener treffliche Bundesfeldherr, Georg Truchſeß von Waldburg. Indeſſen gelang es, ihn mit einer Wendung nach Weſten zu umgehen und unter mäßigen Verluſten ſchnell gen Norden vorzurücken. Hierauf brach jedoch eine Meuterei unter den herzoglichen Truppen aus, weil ihnen der längſt verſprochene Sold noch nicht gezahlt worden war. Ulrich verſammelte ſogleich das ganze Heer und „bat es hoch und drungenlich, ihm zu verhelfen um ſein Vaterland. Ob ihm gleich wohl dieſer Zeit an Geld mangelte, wollte er doch, ſo ihm Gott gnädiglich in ſein Vaterland hülfe, ſie all ehrlich und redlich beſolden.“ Die Mehrzahl ließ ſich aber nicht beruhigen: bei 4000 Mann, jene Bauern und viele eidgenöſſiſche Knechte verließen trotzig die wirtembergiſchen Fahnen.

Doch war im Weſentlichen noch wenig verloren. Der Herzog drang mit dem treu gebliebenen Reſte ſeiner Truppen, eilig marſchirend, bis tief in das wirtembergiſche Unterland hinein. Dabei glückte die Einnahme von Balingen, dann die von Herrenberg, Sindelfingen und von mehreren anderen Orten. Der Truchſeß war bis Tübingen nachgezogen und hatte dort 1600 Reiter und 5000 Fußknechte verſammelt. Aber trotz ſeiner Übermacht wagte er es nicht, ſeinen Gegner anzugreifen, da wenigſtens jene Fußknechte, lauter wirtembergiſche Landeskinder, ſich offen gegen die Schlacht ſträubten: „ihre Spieße wollten den Herzog nicht ſtechen.“ Dieſer hatte ſich inzwiſchen gegen die Hauptſtadt gewandt und die Belagerung derſelben begonnen. Aus Städten und Ämtern eilten viele Leute in ſein Lager, beſprachen ſich mit ihm und führten Proviant

Digitized by Google

zu: seine Hoffnungen stiegen stündlich. Nun aber kam die Nachricht von der blutigen Niederlage der Franzosen bei Pavia, von der Gefangennahme des Königs Franz; mit ihr kam ein Schreiben der gänzlich eingeschüchterten Eidgenossen, durch welches sie ihre Landsleute vom Kampfe abriefen. Da war der Krieg zu Ende. Die Schweizer Söldner kehrten in tumultuarischer Eile zurück; Ulrich floh auf den Hohentwiel, in bitterer Stimmung gegen die Eidgenossen, die Einzigen, die ihm bisher treu zur Seite gestanden hatten. Der Feldzug hatte nur wenige Wochen gedauert, während eines Theiles der Fastenzeit. Das Ende dieser „kriegerischen Fastnacht" gab den Feinden noch einmal Gelegenheit zu übermüthigem Spotte über den unglücklichen Ulrich, den rothen Böswicht, wie sie ihn nach der Farbe seines Haares nannten.

Aber sie sollten sogleich wieder in ängstliche Noth versetzt werden. Wie auf den ersten Kampf des Jahres 1519 der Einbruch Ulrich's in das Herzogthum erfolgte, so sah auch das Jahr 1525 einen zweiten Versuch des unermüdlichen Fürsten zur Besiegung seiner Feinde.

Der Aufstand der Bauern nämlich breitete sich von Woche zu Woche weiter aus. Noch im Frühling 1525 ergriff die Erhebung den gesammten Südwesten Deutschlands, von den Hochalpen bis zum Main: schon kam es hie und da zu offenem Kampf und blutigen Gräuelthaten. In Wirtemberg trat dabei der alte Parteigegensatz zwischen Ehrbarkeit und Bauern wieder hervor. Nach der Ermordung jenes Grafen von Helfenstein und seiner Gefährten kam die Landschaft voll tiefen Entsetzens in Stuttgart zusammen und erbot sich nach kurzer Frist den Bauern zu einem Landtage. Davon aber wollten diese nichts hören; man müsse dann doch nur zahlen. Ihre Haufen wuchsen reißend, vereinigten sich zu einer dichten Masse und beherrschten eine Zeitlang das Herzogthum beinahe völlig. Da nannten sie sich wohl, mit Hindeutung auf ihr Parteiverhältniß, „gemeine Landschaft" oder „Versammlung Wirtemberg."

Digitized by Google

Der letztere Ausdruck bezeichnet auch ihre Stellung zur österreichischen Regierung. Es lebte in ihnen ein Element der Opposition gegen das aufgedrungene Herrscherhaus, ein patriotisches Gefühl für die ehemalige Selbständigkeit des Herzogthumes. Erblickte man doch auf manchen ihrer Fahnen die Hirschhörner Wirtembergs. Und so hoffte denn auch Ulrich, mit ihrer Hülfe seine Gegner endlich zu besiegen. Er trat sofort, drängend, zu verschiedenen Malen mit ihnen in Unterhandlung; nicht ganz mit Glück, da die Bauern nur für ihre eigene Sache fechten wollten. Aber Ulrich legte allen Fürstenstolz ab, schwor ihnen, ein Bruder in ihrer Brüderschaft zu sein und alle ihre Forderungen anzuerkennen. Und als schließlich der Truchseß von Waldburg mit seinen gefürchteten Söldnerschaaren näher und näher rückte, mehrte sich bei den Bauern die Zahl der herzoglich Gesinnten.

Die Landschaft hatte den schwäbischen Bund schon frühzeitig um Hülfe gebeten, aber Anfangs eine abschlägige Antwort erhalten. Man klagte über die Sorglosigkeit der Landschaft und der österreichischen Regierung und die Gleichgültigkeit des Erzherzogs Ferdinand; nichts sei zum Widerstande gerüstet. Aber die Gefahr war Beiden gemeinsam: die wirtembergische Erhebung stand mit dem Aufruhr in den Gebieten des Bundes in vielfachem Zusammenhang: sichere Ruhe konnte nur durch eine allseitige Besiegung der Empörer hergestellt werden. Deshalb befahl denn der Bund dem Truchseß, endlich auch in Wirtemberg einzuschreiten.

Das Zusammentreffen erfolgte bei Böblingen, am 12. Mai. Es war kurz, mörderisch und entscheidend. Die gewappnete Reiterei des Truchsessen, „der Bauern Tod", zersprengte die wirre Masse des Landvolkes, ehe nur das bündische Fußvolk zum Kampfe aufrücken konnte. Ein paar Tausend wurden erschlagen, die Übrigen zerstreuten sich auf der Flucht, Ulrich eilte gen Süden, von Neuem um eine Hoffnung ärmer.

Digitized by Google

Seine Lage erschien verzweifelt. Von den Franzosen und Schweizern war seit der Schlacht bei Pavia nichts mehr zu hoffen. Die Händel im Innern Deutschlands hatten für ihn bisher nur Mißlingen und Niederlagen im Gefolge gehabt: seine eigenen Mittel waren völlig erschöpft. Und so hülflos mußte er sich sehen zu einer Zeit, in der sich die Zustände Wirtembergs selber immer günstiger für ihn gestalteten: mit einer Handvoll zuverläßiger Truppen hätte er die dortige haltlose Regierung über den Haufen werfen können.

Der Truchseß nämlich hatte seinen Sieg nachdrücklich verfolgt, aller Orten die Überreste des Aufstandes vernichtet und die Ruhe durchaus wiederhergestellt. Die österreichische Regierung brauchte keinen Feind mehr zu fürchten, weder Ulrich, noch die Schweizer, noch die Bauern. Aber sie dankte dieses Ergebniß nicht den eigenen Kräften, sondern dem glücklichen Zufalle der Schlacht bei Pavia und der Tüchtigkeit des Bundesfeldherren. Sie fühlte sich selbst nach dem Siege zu schwach, um auch nur die Neuordnung des öffentlichen Zustandes auf sich zu nehmen: der Truchseß mußte das Land entwaffnen, ein Strafverfahren gegen die Aufrührer einleiten und Verhandlungen mit den Ständen beginnen. Dabei ergoß sich nun aber die Landschaft in einen Strom von Klagen über die verderbliche Gleichgültigkeit des Erzherzogs Ferdinand gegen die Schicksale Wirtembergs. Die Stimmung nahm so schnell einen bedrohlichen Charakter an, daß die Regierung jetzt nach dem Siege, in tiefem Frieden, unumwunden an Ferdinand meldete, es handele sich darum, ob er das Land behalten oder verlassen wolle.

Die Unzufriedenheit wuchs, als ein Reichsprofoß, Peter Aichelin, nach Wirtemberg kam, um die den Aufrührern zuerkannten Strafen zu vollziehen, und unter dem Deckmantel seines Amtes eine große Zahl von lutherischen Pfarrern und Anhängern Ulrich's hinrichtete. Im Juni 1525 wurde ein Landtag berufen, dem die

Regierung so besorgt entgegen sah, daß sie dringende Bitten um Truppen an Ferdinand sandte. Statt deren schickte der Erzherzog eine Erklärung an den Landtag; man habe durch den Bauernaufruhr die bisherigen verfassungsmäßigen Freiheiten vollständig verwirkt und müsse nun ihm, dem Erzherzog, unbedingte Erbhuldigung leisten; auch forderte er eine Summe Geldes als Ersatz für den Schaden, den ihm die Empörung gethan. Gegen diese höchst unbilligen Zumuthungen erhob sich aber ein Sturm von Unwillen im Landtage: die alten Verbündeten, Ehrbarkeit und Regierung, schienen sich unheilbar zu entzweien: die österreichischen Räthe waren in heller Verzweiflung über die Schuldenlast, die in den unruhigen Zeiten unaufhörlich stieg, über die Unzufriedenheit des Volkes, über die immer noch fortdauernde Angst vor Herzog Ulrich.

Endlich kam der Erzherzog selber. Der Landtag wurde der kritischen Lage halber durch eine außerordentliche Maßregel, durch die nachträgliche Berufung einer Anzahl angesehener Männer,[1]) bedeutend verstärkt und unter lebhaften Verhandlungen schlossen Regierung und Ehrbarkeit noch einmal einen nothdürftigen Frieden auf der Grundlage gegenseitiger Nachgiebigkeit. Vor allen Dingen traf man Einrichtungen, um der Wiederkehr der kaum überwundenen Gefahren vorzubeugen. Es wurde eine Steuer bewilligt, deren Ertrag als ein Nothpfennig für künftige Kriege aufbewahrt werden sollte. Die adligen Amtleute, die Lehnsmannen, der Klerus, sie Alle wurden verpflichtet, reisige Söldner zu unterhalten zum Schutze gegen Herzog Ulrich wie gegen die Bauern. Schließlich erhielt der mächtige Truchseß die Statthalterschaft des Landes.

Aber die Lage besserte sich nicht sonderlich. Wirtemberg kam unter der österreichischen Regierung nicht mehr zu einer gleichmäßi-

---

[1]) Auf den Antrag der Landschaft selber wurden nachträglich noch „aus 17 Städten 28 besondere Personen, großentheils Amtleute" berufen.

gen, erfreulichen Entwickelung. Auf die großen Erschütterungen des Jahres 1525 folgte endloses zerrüttendes Mißgeschick, Unfrieden wie Unglück auf jedem Gebiete des privaten und des öffentlichen Lebens. Die Ruhe der Familien wurde durch zahllose Processe über Beschädigungen, die im Bauernkriege verursacht und erlitten seien, gründlich gestört; es stritten unter einander Ausländer und Wirtemberger, Städte und Ämter, Adel und Geistlichkeit. Die Verhältnisse des platten Landes waren sehr traurig: der Bauer stöhnte unter dem Drucke, der nach dem Kriege nur ärger wurde als bisher; hierzu kamen noch Überschwemmungen und Theurung, Hungersnoth und pestartige Krankheiten: die Fülle der polizeilichen Bestimmungen jener Zeit gegen Bettler, Landstreicher und Mordbrenner zeigt uns den hohen Grad der Auflösung in dem socialen Zustande.

Daneben dauerten noch immer ärgerliche Verhandlungen mit jenen Nachbarn, die 1519 einzelne Stücke von Wirtemberg abgerissen hatten; sie wurden nicht immer zu Gunsten des Herzogthumes entschieden. Als Ferdinand sich 1530 um die deutsche Königswürde bewarb, forderte die Pfalz für ihre Beistimmung die Herausgabe der wirtembergischen Eroberungen von 1504. Glücklicherweise aber trat die Landschaft mit entscheidender Festigkeit diesem Ansinnen entgegen.

Auch verschlechterte sich das Verhältniß von Regierung und Ehrbarkeit neuerdings. Ferdinand erwarb Ungarn, verwickelte sich aber dadurch in den gefährlichsten Kampf mit den Osmanen. Er forderte seitdem von allen seinen Landen Geld und wieder Geld. Seine wirtembergische Regierung scheute aber die Zähigkeit des Landtages und versuchte „hinter gemeiner Landschaft“ mit einzelnen Abgeordneten um Geld zu handeln. Es kam so weit, daß die Stände, unter Berufung auf den Tübinger Vertrag, feierlich erklärten, solche Hülfe könne nur von „gemeiner Landschaft“ geleistet werden.

Überhaupt ſtand die Ehrbarkeit keineswegs mehr als eine geſchloſſene Partei auf Seiten der öſterreichiſchen Regierung. Die Reformation hatte doch auch endlich hier einen tief greifenden Umſchwung zu Wege gebracht. Anfangs war die neue Lehre am Lebhafteſten von dem niederen Volke aufgenommen worden, während die Ehrbarkeit nur nach einer Reform der klerikalen Verhältniſſe verlangte; das Leben der Geiſtlichen ſollte zu Zucht und Sparſamkeit zurückgeführt werden. Allmählich gingen die Dinge weiter. Das Beiſpiel der nahen Reichsſtädte, die ſich mit hingebendem Opfermuthe zur Reformation bekannt hatten, wirkte ungemein fördernd: Stuttgart berief einen Anhänger Luther's, den Dr. Johannes Mantel, zur reinen Predigt des Wortes Gottes: ein großer Theil der wirtembergiſchen Ritterſchaft trat offen über. Dem ſetzte ſich nun die Regierung entgegen, zuerſt mit ſtrengen Verboten, bald auch mit grauſamen Strafen. Aber damit zerſtörte ſie nur den letzten Reſt von Zuneigung im Volke. Der alte Hort der Ehrbarkeit, Tübingen, Magiſtrat wie Univerſität, blieb noch am Standhafteſten bei der römiſchen Lehre.

Es kann uns nach Alledem nicht befremden, daß die Regierung einmal offen geſtand, die meiſten Unterthanen hingen dem vertriebenen Herzog und dem verbotenen Glauben an. Sie fühlte ihre Stellung ſo unterhöhlt, daß ſie ſich herbeiließ, mit Ulrich über ein gütliches Abkommen zu unterhandeln: ſie bot ihm Geld für einen Verzicht auf Wirtemberg. Aber der oft getäuſchte Fürſt hielt dennoch unerſchütterlich an der Hoffnung auf eine einſtige völlige Reſtitution feſt. Da griff die Regierung zu ihren ehemaligen ſchmählichen Plänen zurück, ob es nicht gelingen möchte, ihren unermüdlichen Gegner zu fangen oder zu tödten.

Herzog Ulrich war nach der Flucht aus dem Bauernkriege zunächſt wieder nach Mömpelgard gegangen. Obgleich fürs Erſte ohne beſtimmte Ausſichten für die Wiedereröffnung des Kampfes und trotz der drückenden Knappheit ſeiner Mittel, begann er doch

sofort von Neuem sich zu rüsten. Und seine Ausdauer sollte nun bald ihren wohlverdienten Lohn empfangen. Denn gerade dasselbe Ereigniß, welches im Jahre 1525 alle seine Hoffnungen niedergeschlagen hatte, enthielt den Keim einer für ihn günstigen Entwickelung. Jener umfassende Sieg Habsburg's über die Franzosen regte den Kaiser zu neuen überschwänglichen Plänen an, von denen sich ein Theil der deutschen Fürsten aufs Ernstlichste bedroht sah. Ulrich beobachtete aufmerksam den Wechsel der Stimmungen, der nun begann. Als auf dem Reichstage von 1526 die Opposition der Fürsten sich festigte und an Umfang zunahm, sandte er ihr eine Bitte um Unterstützung zu und hatte die Genugthuung, daß eine sehr nachdrückliche Verwendung für ihn eingelegt wurde. Bald darauf entspannen sich lebhafte Verhandlungen über das Schicksal Wirtembergs: immer mehr deutsche Fürsten traten für Ulrich in die Schranken, protestantische und katholische, weltliche und geistliche, fast sämmtliche Kurfürsten des Reiches. Es war schon ein Gewinn, daß diesmal Kaiser Karl und Ferdinand selber dem Herzoge Geldsummen für einen Verzicht auf Wirtemberg anboten. Und als der Kaiser auf dem Reichstage des Jahres 1530 seinen Bruder Ferdinand mit Wirtemberg belehnte, setzte er doch hinzu, daß dies beiden Theilen an ihrer Gerechtigkeit unschädlich und unverfänglich sein solle.

Den Ausschlag führte indessen noch ein weiteres Moment herbei. Jene antikaiserliche Partei war ursprünglich zusammengetreten zur Abwehr der Gefahren, mit denen Habsburg den Protestantismus bedrohte. Darnach hatte sie zwar manche Stufe der Entwickelung durchlaufen, der Kern des Widerstandes blieb aber durchweg in dem Gegensatze der lutherischen Fürsten gegen das katholische Kaiserhaus. Nun gewann Ulrich's Zuneigung zur Reformation erst ihre volle Bedeutung: er erschien als ein Märtyrer für seinen Glauben; von seiner Wiedereinsetzung schien die Befreiung der protestantischen Wirtemberger von einer katholischen Regierung abzuhängen.

Digitized by Google

Vor Allem theilte dieſe Anſicht jener kühne junge Landgraf von Heſſen, Philipp der Großmüthige. Überhaupt wirkte gerade bei ihm eine Fülle von Motiven, um ihn zu opferfreudigſter That für Herzog Ulrich anzuſpornen. Er war verwandt mit dem Hauſe Wirtemberg — durch ſeine Urgroßmutter Mechthild, eine Schweſter Eberhard's im Barte — und er pflegte dieſe Verbindung mit warmer Pietät. Er zählte zu den mächtigſten deutſchen Landesherren und ſetzte ſich trotzig und ſtolz den drohenden Plänen des Hauſes Habsburg entgegen. Als eifriger Lutheraner war er der thätigſte Widerſacher der alten Kirche, voll freudiger, drängender Begeiſterung für die immer weiter greifende, unbehinderte Ausdehnung der Reformation.

Dieſe neuen Verhältniſſe insgeſammt erſchienen ſo hoffnungsvoll, daß Ulrich ſein Geſchick ihnen ohne Rückhalt anzuvertrauen beſchloß. Er gab die Stellung, die er bisher eingenommen hatte, nahe an den Grenzen der Schweiz und Frankreichs, geſtützt auf die ſtarken Mauern des Hohentwiel, vollſtändig auf, verkaufte Mömpelgard an ſeinen jüngeren Bruder, den Grafen Georg von Wirtemberg,[1]) und folgte ſchon im Anfang des Jahres 1527 einer Einladung des Landgrafen Philipp nach Heſſen.

Für Ulrich's Perſönlichkeit war dieſe Wendung ſeines Schickſals höchſt vortheilhaft. Hatte ihn die Hinneigung zur Reformation von Anfang an mit einem höheren geiſtigen Intereſſe erfüllt, ſo trieben ihn die Hoffnungen, die er auf die Hülfe der proteſtantiſchen Fürſten ſetzte, zu immer ernſtlicherer Beſchäftigung mit den Sätzen der neuen Lehre. Da disputirte er wohl mit dem bibelfeſten Landgrafen über das Sacrament des Abendmahles, und als im Oktober 1529 die Schweizer und die deutſchen Reformatoren zu Marburg ihre religiöſen Überzeugungen zu vereinigen ſuchten,

---

[1]) Graf Georg, den wir hier zum erſten Male berühren, war um beinahe 11 Jahre jünger als Ulrich. Er war geboren am 4. Februar 1498.

ſaß auch er an der Seite der ſtreitenden Theologen. Es fehlte nicht, daß er damit einen guten Eindruck hervorbrachte: jene großen Führer der kirchlichen Bewegung urtheilen ſehr günſtig über ihn: Zwingli nennt ihn einen Mann von hellem Verſtande, Entſchloſſenheit und unbeugſamem Muthe: Melanchthon hat ſich noch in ſpäten Jahren, nach dem Tode Ulrich's, mit Vergnügen daran erinnert, wie ernſtlich der Herzog mit dem Landgrafen in den Angelegenheiten der proteſtantiſchen Fürſten gearbeitet hatte.

In ſeiner übermüthigen Jugend kannte Ulrich kein anderes Streben als das nach ſchrankenloſer Vergrößerung ſeiner Macht: in den demüthigen Jahren des Exils füllte er ſich mit den tiefſten und reinſten Gedanken, von denen jene Zeit erregt wurde: er wurde innerlicher, ſelbſtloſer, edler.

Und nun ſchien auch der entſcheidende Kampf losbrechen zu müſſen. Der Landgraf machte Plan auf Plan, wie der Herzog in ſein Land zurückgeführt werden könne; in Schwaben erhoben ſich bewaffnete Parteigänger an verſchiedenen Orten: eine öſterreichiſche Burg, nahe beim Twiel, wurde überrumpelt, ein Verſuch auf den Hohenaſperg gemacht. Aber ehe es noch zum eigentlichen Schlagen kam, trat ein neuer Kämpe für das gute Recht des Hauſes Wirtemberg ganz unerwartet in die Schranken: Ulrich's eigener Sohn, der junge Chriſtoph.

Er war, als ein zartes Kind, im Unglücksjahre 1519 nach den öſterreichiſchen Landen abgeführt und theils in Innſpruck, theils in Neuſtadt erzogen worden. Man ſorgte dort nicht immer ganz nach Gebühr für ihn, aber um ſo leichter kam der arme junge Fürſt zum Bewußtſein ſeiner Lage: er lernte allmählich ſeine Anſprüche und Rechte kennen. Im Jahre 1530 reiſte er im Gefolge des Kaiſers durch Wirtemberg und wurde dort vom Volke mit ſo ſtürmiſchem Jubel begrüßt, daß man ihn eilig aus dem Lande weiter führte. Seitdem blieb er unter peinlicher Aufſicht am kaiſerlichen

Hofe, bis dieſer im Oktober 1532 von Wien aufbrach, um durch Steiermark nach Italien und Spanien zu gehen. Chriſtoph mußte auch diesmal folgen und war darüber von unruhiger Beſorgniß ergriffen: er hatte wahrſcheinlich Warnungen erhalten, als ob er in der Dunkelheit eines ſpaniſchen Kloſters verſchwinden ſollte. Er beſchloß das Äußerſte zu wagen. Während die Reiſe noch durch die ſteiriſchen Alpen führte, entfloh er heimlich mit ſeinem treuen Lehrer Michael Tiffernus, täuſchte geſchickt die ihm ſofort nachgeſandten Verfolger und erreichte in kurzer Friſt einen ſicheren Zufluchtsort.

Chriſtoph ſtand in einem anderen Verhältniſſe zur wirtembergiſchen Sache, als ſein Vater. Er hatte Nichts verſchuldet und Alles verloren. Er durfte das Ende der öſterreichiſchen Herrſchaft im Herzogthum, die Übergabe des Landes in ſeine Hand ſchlechthin als ſein Recht fordern. Die Vergewaltigung, unter der er litt, hatte bei dem erſten Schritte begonnen, den der ſchwäbiſche Bund zur Verhandlung Wirtembergs an Öſterreich that. Er beſchloß deshalb, ſeine Beſtrebungen für das Recht ſeines Hauſes nicht mit denen ſeines Vaters zu vereinigen, ſondern durchweg an einem ſelbſtändigen Verfahren feſtzuhalten. Doch ſchrieb er als ein „getreuer und gehorſamer Sohn“ an Ulrich, ſetzte ihn in herzlichem Tone von ſeinem Vorhaben in Kenntniß und bat ihn, das Fürſtenthum in keinem Weg zu verlaſſen, ſondern eher Leib und Leben darzuſtrecken, damit der Stamm und Namen Wirtemberg nicht ausgerottet werde.

Er fand auch Bundesgenoſſen, aber andere als ſein Vater. Wenn dieſer vorwiegend von den proteſtantiſchen Fürſten unterſtützt wurde, ſo erfreute ſich Chriſtoph der nachdrücklichſten Verwendung von Seiten Baierns. War er doch ein Sohn jener Sabina, um derentwillen namentlich Herzog Wilhelm von Baiern ein Feind Ulrich's geworden war. Zudem ſtand Baiern ſchon ſeit geraumer

Zeit in scharfer Opposition zu Österreich und hoffte die Macht Ferdinand's durch die Restitution Christoph's zu schwächen.

Der junge Fürst wandte sich nun klagend an den schwäbischen Bund. Er beschwerte sich über die Gewalt, die ihm geschehen sei, und erbot sich zu einem Rechtsverfahren vor dem Bunde, vor Kaiser und Papst, vor den deutschen Fürsten, ja vor allen Königen der Erde. Seine Klagschrift wurde gedruckt und fand die weiteste Verbreitung. Man schenkte ihm die wärmste Theilnahme, in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, wo nur immer Gegner des Hauses Habsburg lebten. Von allen Seiten versprach man Beistand zu dem großen Rechtstage, der sich vorbereitete.

Christoph hätte seinen Angriff auf Österreich an keinem besseren Punkte beginnen können, als vor dem Forum eben des schwäbischen Bundes, der bis vor Kurzem die kräftigste Stütze Österreichs in der wirtembergischen Sache gewesen, der aber gerade damals in sich gespalten, in langsamer Auflösung begriffen war. Die fürstlichen Mitglieder zeigten gegen das fernere Bestehen des Bundes aus denselben Gründen eine lebhafte Abneigung, aus denen einst Herzog Ulrich zum Austritte veranlaßt worden war. Die evangelischen Stände, vornehmlich die Reichsstädte, äußerten sich höchst unzufrieden mit der streng katholischen Haltung des Bundesgerichts. Es schien schon hiernach sehr zweifelhaft, ob die Verlängerung des Bundes, die in der nächsten Zeit bevorstand, durchzusetzen sein würde. Wenn nun gar Christoph den Erisapfel seines Rechtsanspruches unter die uneinigen Genossen schleuderte, so durfte man beinahe mit Sicherheit auf die endliche Zerstörung des schwäbischen Bundes zählen.

Die wirtembergische Regierung übersah die Sachlage vollkommen. Sie hielt die Gefahr für so groß, daß sie sich unterfing, an Ferdinand von Österreich zu schreiben, er möge das Herzogthum an Christoph abtreten, damit alsdann wenigstens der schwäbische

Bund erhalten bleibe und die katholische Kirche vor weiteren Einbußen geschützt werde. Prinz Christoph war damals noch katholisch. Ferdinand aber wies diese Zumuthung mit Entschiedenheit zurück.

Im December 1533 erschien denn der junge Fürst zu Augsburg vor den Bundesräthen. Er trat mit Nachdruck und Vorsicht auf: er forderte nichts als die Anerkennung seines Rechtes, ohne die Umstände zu berühren, welche die Vertreibung seines Vaters veranlaßt hatten: Gesandte des Königs von Frankreich und einer großen Anzahl von deutschen Fürsten unterstützten ihn: die österreichischen Commissarien sahen sich von vornherein in der nachtheiligen Lage, auf Unterhandlungen eingehen zu müssen. Sie boten als Entschädigung steirische, tirolische Besitzungen, zuletzt schwäbische Herrschaften. Christoph aber hielt fest an seinem Rechte, und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Eins aber trat sehr bald, schon im Januar 1534, hervor, nämlich daß der schwäbische Bund sich sogleich auflösen werde. Das war immerhin ein großer Erfolg: Österreich hatte die beste Hülfe zur Behauptung Wirtembergs verloren. Christoph und Baiern begnügten sich einstweilen hiermit, nicht so Landgraf Philipp.

Er hatte die Diversion, die von dem Sohne seines Schützlings ausging, mit dem gespanntesten Interesse beobachtet und nach Kräften unterstützt, aber auch hierbei vor Allem für Herzog Ulrich zu wirken gesucht. Er meinte, nun sei die rechte Zeit für ihn gekommen: weder in der Nähe, noch in der Ferne konnte die österreichische Regierung Wirtembergs eine starke, gefahrdrohende Unterstützung gewinnen. Der große schwäbische Bund war nicht mehr; Kaiser Karl weilte in seinen Erblanden, in südeuropäische Händel vertieft; Ferdinand war mittellos, durch Kriege erschöpft, mit den österreichischen Angelegenheiten vollauf beschäftigt. Jetzt oder nie mußte es möglich sein, Herzog Ulrich, wenn auch mit Waffengewalt, in sein Fürstenthum zurückzuführen.

Digitized by Google

Philipp rüſtete ſofort. Sein eignes Land füllte ſich mit Waffenlärm; ſeine Werber zogen weit umher durch Deutſchland. Seine Räthe eilten zu den Höfen der deutſchen Fürſten, um die Einen über die Abſichten des Landgrafen zu beruhigen, die Anderen zum Beiſtande zu ermuntern; Baiern verſprach wenigſtens, dem heſſiſchen Unternehmen nicht widerſtreben zu wollen. Philipp ſelber ging nach Frankreich und bewog König Franz, der durch Verträge verhindert war, offen für Wirtemberg einzutreten, unter dem Scheine eines Kaufcontractes zum Verſprechen bedeutender Subſidien.[1]) Ulrich ſchrieb an Reutlingen, ſeiner Jugendfehde eingedenk, und ſicherte der Stadt Verzeihung und gute Nachbarſchaft zu; auch den meiſten ſeiner ehemaligen Lehnsleute und Unterthanen verſprach er die alte fürſtliche Huld. Und ſchließlich ſandten noch beide Fürſten an Kaiſer Karl und Ferdinand und baten, damit der Frieden im deutſchen Reich erhalten bleibe, die Beſetzung Wirtembergs in Güte geſchehen zu laſſen, — naturgemäß ohne Erfolg.

Die wirtembergiſche Regierung that inzwiſchen ihr Beſtes. Obgleich in verzweifelter Lage, von Ferdinand mit leeren Hülfsverheißungen abgefunden, dem eigenen Volke mißtrauend, brachte ſie dennoch eine namhafte Gegenwehr zu Stande. Es gelang ihr, eine Menge von Befehlshabern heranzuziehen, die in den habsburgiſchen Kriegen Übung und Ruf erlangt hatten: bei 10,000 Fußknechte und 500 Reiter ſtellte ſie ins Feld.

Aber der Landgraf war mehr als doppelt ſo ſtark, namentlich an Reiterei weit überlegen. Die eine Hälfte ſeines Heeres führte er aus Heſſen herbei; mit der andern, die im Schutze des evangeliſchen Straßburg geſammelt war, vereinigte er ſich im Oden-

---

[1]) Der Kaufcontract überwies, unter Geſtattung des Wiederkaufs, nebſt anderen Gebieten die Grafſchaft Mömpelgard an Frankreich, mit Einwilligung des Grafen Georg.

wald. An der Grenze des Herzogthumes, nördlich von Laufen, kam es zum Gefecht; der damalige Statthalter Wirtembergs, Philipp von der Pfalz, wurde verwundet; seine Truppen erwiesen sich als zu schwach, um das offene Feld zu behaupten. Nun übernahm den Oberbefehl derselben Dietrich Spät, jener schlimmste Feind Ulrich's, und versuchte, in sichrere Stellungen zurückzugehen. Aber schon am nächsten Morgen — es war der 13. Mai 1534 — erreichten ihn die hessischen Reiter, brachten ihn zum Stehen, und nach kurzer Frist war die Niederlage der Seinen entschieden. Das besiegte Heer wurde völlig vernichtet; was nicht erschlagen oder gefangen war, zerstreute sich in wilder Flucht. Darauf vermochten sich auch die festen Schlösser nicht mehr zu halten: unter den letzten ergaben sich der Neifen und der Asperg: nach wenigen Wochen war kein feindlicher Fuß mehr im Lande.

Nun fragte es sich wohl, ob der Krieg damit zu Ende sei, ob man nicht das Gewonnene am besten durch einen Angriff auf die österreichischen Territorien selber sichere. Das hieß, wie die Lage einmal war, einen umfassenden, zweifelvollen, europäischen Krieg entzünden; während man andererseits hoffen durfte, Ferdinand auch jetzt schon zur Abtretung Wirtembergs nöthigen zu können. Ulrich, in dem sein schnelles, überraschendes Glück allen Sturm und Drang seiner Jugend wieder belebt hatte, war unbedenklich für die Fortsetzung des Kampfes. Glücklicherweise aber entschieden die hessischen Räthe, die Entwickelung der Ereignisse zunächst in Ruhe abzuwarten.

Sofort nach dem Siege bei Laufen waren Dietrich Spät und die Herzogin Sabina zum zweiten Mal aus Wirtemberg entflohen. Ihnen folgte unmittelbar die österreichische Regierung. Das befreite Volk erhob sich weit und breit in hellem Jubel: wieder klangen fröhliche Lieder, wie in der guten alten Zeit, als der junge Herzog mit seinen Bauernhaufen dem Kaiser Maximilian keklich Trotz geboten hatte. Die alten Freunde Ulrich's nahmen nicht minder

an ſeinem Glücke Theil: als die Botſchaft vom Siege nach Zürich kam, weinten Etliche im Rath vor Freuden: in Augsburg, wo man den muthigen Streit Chriſtoph's in friſcher Erinnerung hatte, war „des Jubilirens kein Maaß.“ Wo nur Evangeliſche wohnten, wurde die Größe des Erfolges lebhaft empfunden. Luther rief tief bewegt aus: In dieſer Sache iſt Gott.

Allmählich begannen nun auch Unterhandlungen mit Ferdinand von Öſterreich. Um denſelben von wirtembergiſcher Seite Nachdruck zu geben, rückten die ſiegreichen Fürſten mit ſtarker Macht gegen die ſüdöſtlichen Grenzen des Herzogthumes und bedrohten in dieſer Stellung das öſterreichiſche Oberſchwaben wie die Anhänger ihres Gegners. Schon flohen der Biſchof von Konſtanz und die Äbte benachbarter Klöſter; der Kriegslärm drang bis Ulm und Augsburg. Da erklärte ſich Ferdinand zur Nachgiebigkeit bereit. Zu Kaban in Böhmen wurde am 29. Juni ein vorläufiger Vertrag entworfen, deſſen Hauptbeſtimmungen waren, daß Ulrich zwar das Herzogthum behalten ſolle, aber nicht als ein Lehen des Reichs, ſondern nur als ein erbliches öſterreichiſches Afterlehen, damit Ferdinand auch fernerhin den Titel eines Herzogs von Wirtemberg führen könne; außerdem ſolle Ulrich den Erzherzog als erwählten römiſchen König, wie es ſchon von der Mehrzahl der deutſchen Fürſten geſchehen war, ebenfalls anerkennen.

Philipp fand dieſe Bedingungen der Billigkeit gemäß, während ſich Ulrich gegen die Afterlehnſchaft aufs Aeußerſte ſträubte. Sollte dies der ganze Erfolg des Kriegszuges ſein? Sollte man auch jetzt noch eine Oberherrlichkeit Öſterreichs über Wirtemberg zugeſtehen, während man den Sieg in Händen hatte, während man die habsburgiſchen Erbländer ſelber mit einem wuchtigen Angriffe bedrohte? Freilich, wenn man nicht einen großen Krieg veranlaſſen wollte, ſo mußte man ſich fügen. Der Herzog aber gab keinen Gründen Gehör: ſein fürſtlicher Stolz fühlte ſich zu tief verletzt: er überwarf ſich beinahe gänzlich mit ſeinem treuen Bundesgenoſſen,

dem Landgrafen, und ſuchte voll heftiger Unruhe auf irgend einer anderen Seite nachdrücklichere Unterſtützung zu gewinnen. Er wandte ſich leider an Baiern, an diejenige Macht, die ſeit Alters mit ihm verfeindet war und ſeitdem niemals aufrichtige Freundſchaft gegen ihn gezeigt hatte. Es iſt ſchmerzlich zu ſehen, wie Ulrich ſich nun umgarnen ließ: er trat mit dem ränkevollen bairiſchen Kanzler Leonhard von Eck in die engſte Verbindung und ließ ſich von ihm in ſeiner Abneigung gegen den Vertragsentwurf von Kadan beſtärken. Eck hatte dabei den Plan, die Dinge zu einer neuen Abſetzung Ulrich's hinzutreiben, damit ſchließlich der bairiſche Schützling des Hauſes Wirtemberg, der junge Chriſtoph, zur Regierung berufen werden könne. Vergeblich bat, warnte und drängte der Landgraf: er habe ja immerdar wie der treu Eckart an dem Herzoge gehandelt, aber freilich, wenn dieſer einem vertraue (wie jetzt dem Kanzler Eck), ſo ſei da weiter kein Nachdenken. Die peinlichſten Verhandlungen zogen ſich viele Monate lang hin, über den Winter, bis tief in das Jahr 1535. Endlich kam Ulrich zu einer klareren Erkenntniß der Sachlage: er ſah ſich in ſeinem Widerſtande gegen die öſterreichiſchen Bedingungen völlig vereinzelt und begann Baiern zu mißtrauen. Da gab er ſeinen Geſandten in Wien die Erlaubniß, den Vertrag von Kadan zu ratificiren, und reiſte im Juli 1535 ſelber ab, um in der öſterreichiſchen Hauptſtadt die feierliche Belehnung mit Wirtemberg zu empfangen. Die Reiſeroute wurde auf dem Hinwege wie auf dem Rückwege durch Böhmen genommen, um das mit Recht für nahezu feindlich gehaltene bairiſche Gebiet zu vermeiden.

So war endlich die ganze Angelegenheit der Wiedereinſetzung zu einem immerhin ſehr glücklichen Ende gelangt. Das Herzogthum war ſeiner eigenen, ungeſtörten Entwicklung zurückgegeben; Ulrich, der tapfere Dulder, ſah ſich wieder an der Spitze ſeines treuen Volkes, das ihn ſo lange erſehnt, ſo viele Leiden um ihn ertragen hatte. Weder Öſterreichs Widerſtand, noch Baierns

Zweideutigkeiten hatten auf die Dauer dieſes Ergebniß zu hindern vermocht.

Doch blieben noch immer üble Nachwehen der vergangenen Jahre zurück. Das eigenthümliche Verhältniß, in welches Baiern zu den wirtembergiſchen Händeln getreten war, hinderte noch geraume Zeit hindurch, daß Ulrich und Chriſtoph, Vater und Sohn, nach ihrer bitteren fünfzehnjährigen Trennung ſich offen, vertrauend und herzlich einander näherten. Zwar hatte ſich Chriſtoph nicht lange zurückhalten laſſen; wenige Wochen nach dem Siege bei Laufen war er in das Lager der verbündeten Fürſten geeilt; aber er blieb doch immer der Prätendent, der von der bairiſchen Partei im Gegenſatz zu Herzog Ulrich aufgeſtellt war. Und er fühlte ſich als ſolcher: noch im November 1534 dankte er dem bairiſchen Rath Weiſſenfelder für treue Dienſte und verſprach ihm ein Geſchenk von 5000 Gulden und einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden, wenn er das Fürſtenthum erobere und zur Hand bekomme.

Ulrich faßte kein Vertrauen zu ſeinem Sohne. Er ſandte ihn nach Frankreich, theils wohl, um ihn zu entfernen, theils auch, um das alte freundſchaftliche Verhältniß zum franzöſiſchen Hofe zu erhalten und immer mehr zu befeſtigen. Man hat in Folge davon den ſchlimmen Argwohn des Herzogs gegen den trefflichen Sohn ſtrenge getadelt; Ulrich habe in den Jahren der Verbannung ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen alle Welt in ſich erzeugt; man darf darin doch nicht zu weit gehen. Der Herzog hatte nicht ganz Unrecht, wenn er in dem Sohne den Vertreter gegneriſcher Anſprüche ſah. Freilich darf man ebenſo wenig den jungen Chriſtoph anklagen. Er, der Sohn einer bairiſchen Prinzeſſin, von früher Jugend an Höfen lebend, die ihm nur die feindſeligſten Mittheilungen über die Vergangenheit ſeines Vaters darboten, dann von ſeinen Oheimen, den bairiſchen Herzogen, in wahrer Freundſchaft gefördert — er handelte nur folgerecht und vorſichtig, wenn er ſeine perſönlichen Intereſſen neben denen ſeines Vaters

verfolgte, wenn er auch nach der Schlacht bei Laufen die Regierung Ulrich's noch nicht für völlig gesichert hielt.

Jedenfalls war es ein beklagenswerthes Geschick, welches diese beiden Fürsten verfolgte. Sie waren durch die engsten Bande des Blutes mit einander verbunden, sie hatten Beide für ihr Recht und das Vaterland gleich schwere Leiden erduldet, aber die Stellung selber, in der sie sich jetzt nach langer Trennung entgegentraten, war für eine herzliche Annäherung höchst ungünstig, hielt sie noch viele Jahre hindurch mißtrauisch von einander entfernt.

Herzog Ulrich war inzwischen eifrig beschäftigt, seinen Feinden zu beweisen, daß er die Regierung zum Heile des Landes zu führen gedenke. Der Sieg bei Laufen hatte zwar den Stamm des Herzogthumes unter die Herrschaft des Hauses Wirtemberg zurückgeführt, doch fehlte noch manches Stück der ehemaligen territorialen Stellung. In der Noth der vergangenen Jahre waren Möckmühl an Würzburg, Heidenheim an Ulm verkauft worden, vor Kurzem erst Mömpelgard an Frankreich. Ulrich begann sofort Unterhandlungen zur Wiedereinlösung dieser Besitzungen und hatte die Freude, binnen wenig Jahren einen ungetheilten Erfolg zu erreichen. Das Eigenthumsrecht an den ehrwürdigen Mauern des Hohentwiel, welches neuerdings bedroht worden war, wurde mit ähnlichem Glücke gesichert. Ansprüche der Nachbarn auf wirtembergische Gerechtsame oder Ländereien, wie sie ein Herr von Geroldseck, die Bürger von Gmünd und Eßlingen erhoben, wurden nachdrücklich zurückgewiesen. Der Herzog verfuhr dabei wohl manchmal hastig und gewaltsam — Schonung und Nachgiebigkeit hatte er auch in der Verbannung nicht gelernt —, doch war das wesentliche Ergebniß dem Lande ungemein günstig: der Bestand Wirtembergs an Rechten und an Gütern wurde, so weit möglich, wieder auf den Fuß von 1519 gebracht.

Nur in einem Punkte mühte sich Ulrich vergebens.

Digitized by Google

Während der öſterreichiſchen Zeit hatte die Ehrbarkeit mehrfach und dringend gebeten, den wirtembergiſchen Lehensadel mit dem Herzogthume inniger zu verflechten, König Ferdinand aber war auch in dieſer Beziehung beinahe ganz unthätig geblieben. Dagegen verſuchte nun Ulrich, wenigſtens die lehnsrechtliche Verbindung zwiſchen ſich und ſeinen Vaſallen ſtraffer anzuziehen. Er war aufgebracht gegen ſeine Ritter, weil ihn die Mehrzahl derſelben bei dem erſten Angriffe des ſchwäbiſchen Bundes nicht unterſtützt und allzu ſchnell mit dem Feinde gemeinſame Sache gemacht hatte. Es ſollte deshalb von nun an in die Lehenbriefe geſetzt werden, daß ihre Empfänger ſich ausdrücklich zur „Landesrettung“ verpflichteten. Aber ſelbſt hiervon mußte der Herzog abſtehen. Die Entfremdung des Adels vom Territorium wurde mehr und mehr zu einer vollendeten Thatſache.

Auch die Regelung der finanziellen Verhältniſſe wurde ſogleich in die Hand genommen. Eine nicht ganz leichte Aufgabe, da man vor allen Dingen bedeutende Summen baaren Geldes flüſſig machen mußte. Denn der Herzog hatte im Vertrage von Kadan die auf Wirtemberg ruhenden öſterreichiſchen Schulden übernommen; dem Landgrafen Philipp hatte er ſich für die Koſten des Kriegszuges von 1534 verſchrieben; er bedurfte Geld ſowohl für jene Rückkäufe ehemals wirtembergiſcher Gebiete, wie für eine neue Wehrhaftmachung des Landes. Ulrich's Mittel reichten zur Beſtreitung dieſer Ausgaben bei Weitem nicht hin, und ſo mußten denn die Stände um Beiträge angegangen werden. Schon im Sommer 1534 wurde der erſte Landtag berufen.

Wohl mochte mancher Wirtemberger dieſem Landtage geſpannt entgegenſehen. War es doch eine zweifelvolle Frage, wie ſich der zurückgekehrte Fürſt nunmehr zu der Verfaſſung des Landes und den Vertretern ſeines Volkes ſtellen werde. Die Bewohner des Herzogthumes erinnerten ſich noch [illegible] der autokratiſchen

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sinnesweise Ulrich's und hatten deshalb sogleich nach dem Siege bei Laufen um Bestätigung ihrer alten Freiheiten, besonders des Tübinger Vertrages, gebeten. Der Herzog hatte sich damals nachgiebig gezeigt, die Befriedigung jedes billigen Wunsches versprochen und nach kurzer Frist die Huldigung des gesammten Landes empfangen. Aber auch hierdurch schien die verfassungsmäßige Entwickelung des Territoriums noch nicht völlig gesichert.

Unter diesen Verhältnissen traten die Stände zum ersten Mal in jenem Sommer 1534 zusammen. Weitere Landtage folgten in den Jahren 1535 und 1538. Die Beschäftigung mit finanziellen Gegenständen und die Erörterung von Verfassungsfragen wechselten mit einander ab.

Zunächst leisteten die Stände Bürgschaft für die hessische Schuld; dann bequemten sie sich, die Regierung durch eine außerordentliche Beisteuer von ziemlich bedeutendem Betrage zu unterstützen; schließlich bewilligten sie noch eine Vermögenssteuer von 2½ Procent. Hierdurch wurde Ulrich in Stand gesetzt, seine Verpflichtungen zu erfüllen und weiterhin zum Vortheile des Herzogthumes thätig zu sein.

Währenddem baten die Abgeordneten um eine Erläuterung des Tübinger Vertrages, d. h. um die Bestätigung und zeitgemäße Umbildung der Freiheiten, welche derselbe den Unterthanen gewährt hatte. Ulrich war nicht völlig abgeneigt, da er die Stände wegen jener finanziellen Leistungen bei gutem Willen zu erhalten suchen mußte. Aber die Verhandlungen, die sich nun entspannen, zeigten in voller Klarheit, daß an eine schnelle Entwickelung der Staatsverfassung nicht wohl zu denken sei. In einzelnen Punkten trat der Herzog den Bitten des Landtages geradezu entgegen, indem er seine Herrschgewalt von den Fesseln zu befreien suchte, die ihm der Tübinger Vertrag auferlegte: jenen Artikel der Handhabung wünschte er in der Richtung abgeändert, daß er, der Landesherr, nur die-

Digitized by Google

jenigen Schranken zu beobachten habe, welche die Gesetze des deutschen Reiches vorschrieben. Er ließ sich wohl vernehmen, daß er keineswegs an den Vertrag gebunden sei, da dieser während der österreichischen Zeit, namentlich auch gegen ihn selber, vielfach verletzt sei. Die Unterhandlungen endeten denn auch fast ergebnißlos: es scheint, daß in jener Zeit der Tübinger Vertrag und die vielbesprochene Erläuterung niemals förmlich anerkannt wurden. Ulrich war doch noch von demselben Drange nach Eigenmacht und unbeschränkten Regierungsbefugnissen erfüllt, wie in seinen jungen Jahren: nur daß er jetzt mehr und mehr die Wohlfahrt der Unterthanen als das vornehmste Ziel seiner Bestrebungen hinstellte, daß er nicht mehr einen so großen Theil der Einkünfte für den Unterhalt eines glänzenden Hofstaates verwandte, sondern dieselben zu Mehrung und Sicherung des Landes benutzte.

So kam es, daß die Stände von der Rückkehr bis zum Tode Ulrich's zu keiner sonderlichen Bedeutung gelangen konnten. Die Verfassung wurde nicht geradezu aufgehoben oder feindselig durchbrochen, doch gerieth sie allmählich fast außer Gebrauch; ihre einzelnen Bestimmungen entschwanden dem öffentlichen Bewußtsein. Der Herzog führte die Regierung nach eigenem Belieben; das Land folgte bereitwillig seinen Befehlen; erst spätere Jahre sollten endgültig darüber entscheiden, ob Wirtemberg in Zukunft von unbeschränkten Fürsten oder nach den Bestimmungen einer Verfassung beherrscht werden würde.

Wie deutlich spricht sich dieses Verhältniß Ulrich's zu seinen Ständen aus. König Ferdinand hatte gefordert, daß der Kadaner Vertrag von der Landschaft unterschrieben werde; der Herzog hatte sich bereit erklärt, die Unterschrift zu erwirken. Niemals aber geschah dies.[1]) Im Jahre 1536 erließ Ulrich eine neue Landes-

[1]) Noch lange nach dem schmalkaldischen Kriege beschwerte sich König Ferdinand darüber, daß der Kadanische Vertrag niemals von der Landschaft bestätigt worden sei. Heyd, Ulrich, III, 499. Sattler, Herzöge, III, 272.

ordnung nach dem Entwurfe einer von ihm ernannten Commiſſion, ohne auch nur den guten Beirath der gemeinen Landſchaft anzuſprechen. Er berief ſich wohl darauf, daß er in einer früheren Landesordnung, vom Jahre 1515, ſich jede beliebige Änderung, nur unbeſchadet des Tübinger Vertrages, vorbehalten habe.

Was aber vor Allem in jenen Tagen das ſtändiſche Weſen in Schatten ſtellte, das war die lebhafte Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete, welche in kürzeſter Friſt nach der Rückkehr des Herzogs begonnen hatte. Ulrich war als eifriger Proteſtant, von proteſtantiſchen Waffen, in ſein Fürſtenthum zurückgeführt worden. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, daß er die Reformation Wirtembergs mit vollem Nachdruck betreiben werde. Außerdem zeigte er ſich durchweg erfüllt von dem Grundſatze proteſtantiſcher Landesherren, nach welchem jede Obrigkeit für ſchuldig gehalten wurde, unrechten Gottesdienſt abzuthun. Nicht mit den Ständen gedachte er ſein Verfahren zu berathen, vielmehr ſofort, wie er ſich ausdrückte, nach ſeiner Amts- und Gewiſſenspflicht zu handeln. Es wurde kein Landtag wegen dieſer großen Angelegenheit gehalten.[1])

Die Frage zunächſt, nach welchen Grundſätzen reformirt werden ſollte, fand ihre Antwort unmittelbar in der Lage der Verhältniſſe. — Herzog Ulrich war während der Verbannung den Häuptern der beiden großen evangeliſchen Parteien nahe getreten, den Häuptern der Schweizer ſowohl wie der Lutheraner: auf ähnliche Weiſe hatte in denſelben Jahren die Lehre Zwingli's zugleich mit der Lehre Luther's Eingang in das Herzogthum, wie in Schwaben überhaupt gefunden: die Reformation Wirtembergs mußte daher

---

[1]) Heyd, Ulrich, III, 79, Anm. 135 giebt eine längere Ausführung, in welcher er nachweiſt, daß Herzog Ulrich wegen Einführung der Reformation keinen Landtag gehalten hat.

eine vermittelnde, versöhnende Richtung zwischen jenen beiden Confessionen einzunehmen suchen. Es kam hinzu, daß schon mehrere der benachbarten Reichsstädte eine solche vermittelnde Haltung behaupteten, und daß es dem Herzoge wenigstens auf einer Seite verwehrt war, die äußersten Lehrmeinungen zu begünstigen, indem er sich im Kadaner Vertrage verpflichtet hatte, sein Land nicht schweizerisch zu reformiren. Er berief nun den Lutheraner Schnepf aus Marburg und den Konstanzer Ambrosius Blaurer, einen Vertreter jener vermittelnden Anschauung. Sie sollten ihre Überzeugungen einander anbequemen, mitsammen die Umgestaltung der wirtembergischen Kirche beginnen. Man hielt das wohl für leichter ausführbar, als es sich hernach erwies. Die beiden Reformatoren geriethen in kurzer Frist hart aneinander; jener Sacramentstreit, der vor wenigen Jahren die deutschen Evangelischen insgesammt in heftige Aufregung versetzt hatte, schien in Wirtemberg von Neuem auszubrechen. Die Uneinigkeit dieser hervorragenden Männer war aber doppelt gefährlich, da das Herzogthum schon eine Fülle von einander abweichender Meinungen in sich barg: der religiöse Druck, der beinahe die ganze Zeit der österreichischen Regierung hindurch auf dem Lande gelastet hatte, war zum Anlaß des buntesten Sectenwesens geworden. Endlich — zu Stuttgart, am 2. August 1534 — versöhnten und vereinigten sich die Reformatoren zur größten Freude des Herzogs, dem diese Sache wahrhaft am Herzen lag. Das walte Gott, so rief er am Schlusse der Verhandlungen aus; es soll eine gute Stunde sein, dabei soll's bleiben; es soll, ob Gott will, zu viel Dingen nutz sein. Der Streit endete damit freilich nicht völlig, doch konnte das folgenreiche Werk nun immerhin seinen Anfang nehmen. Blaurer erhielt das Land ob der Steig als seinen Amtssprengel zugewiesen, Schnepf blieb im Unterlande.

Die Reformation begann bei den Pfarrstellen. Jeder Seelsorger sollte von nun an nach der neuen Lehre leben und unterweisen. Die Gemeinden wurden nicht gefragt. Man entsetzte

hartnäckige Altgläubige, sandte neue Pfarrer, gewährte den Entlassenen, wenn sie alt oder krank waren, auch ferner ihren Unterhalt. Selbst die Pfarren, welche von den wirtembergischen Klöstern abhingen, wurden sofort in die Neuerung hineingezogen. Man überließ die Reformation derselben denen, die zunächst hierzu berechtigt waren; wenn sie unterblieb, so schritt man von Seiten des Herzogs ein, recht nach seiner Anschauung „Amts, Obrigkeits und der Landschaft Wohlfahrt halber."

Diese Zeit des Überganges war naturgemäß schwierig, die Aufregung im Lande allgemein und tief gehend. Doch trat ein bedeutender Erfolg nach kurzer Frist hervor: während der ersten Monate des Jahres 1535 hörte das Messelesen allmählich auf, deutsche Lieder traten an die Stelle des lateinischen Gesanges, das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt genossen.

Die meisten Gemeinden nahmen die evangelische Lehre mit Freuden auf. In einigen Orten jedoch entwickelte sich ein Widerstand, der zum Theil an die alten Parteiverhältnisse des wirtembergischen Volkes anknüpfte. Es waren die reicheren Bürger, die Inhaber städtischer Ämter, die hie und da der Neuerung widerstrebten, also ehemalige Parteigänger der österreichischen Regierung, Mitglieder der Ehrbarkeit. In Tübingen verursachte besonders die Universität Schwierigkeiten: die gelehrten Professoren mochten die Reformation nicht aus den Händen einfacher Prediger in Empfang nehmen; die scholastische Wissenschaft und mit ihr die alte Zeit und die alte Lehre hatten dort noch einen starken Anhang. Aber der Herzog griff überall durch. Den Widerstand der Ehrbarkeit brach er durch Begünstigung der Evangelischen bei der Besetzung der städtischen Gerichte und Rathsversammlungen; er scheute selbst vor einer ganz unverhüllten Verletzung des bürgerlichen Wahlrechtes nicht zurück. Die Universität erhielt eine neue Ordnung: katholische Professoren wurden entlassen, ergänzende Berufungen eingeleitet, den Scholastikern gegenüber die Artistenfacultät beträcht-

lich gehoben. Auch wurde, nach dem Muſter von Marburger Anſtalten, dem Stipendienweſen ſofort eingehende Aufmerkſamkeit geſchenkt.

Hierauf blieb nur noch die Säculariſation der wirtembergiſchen Klöſter übrig. Denn Ulrich wagte es, ſogleich auch dieſen Schritt zu thun. Die reichen geiſtlichen Güter wurden unter herzogliche Verwaltung geſtellt, proteſtantiſche Gelehrte und Prediger den Conventen überſandt, zu Unterricht und Bekehrung. Die Prälaten und die Äbte mußten ſich der Regierung auf Lebenslang zu Räthen oder Dienern verſchreiben und erhielten alsdann eine anſehnliche feſte Beſoldung. Wer von den Mönchen zum neuen Glauben übertrat, gewann eine Anſtellung im Lande; den Übrigen wurde eine Geldentſchädigung, in einmaliger Zahlung oder in jährlichen Raten, angeboten; Nonnen durften zu weltlichem Leben zurückkehren und ſich verheirathen. Darauf aber wurde die fernere Vollziehung des katholiſchen Gottesdienſtes unterſagt und die Räumung wenigſtens der Mönchsklöſter befohlen: nur ein Kloſter, Maulbronn, verſtattete man denjenigen Mönchen, die ſich auf keine Weiſe unterwerfen würden, zum Sammelplatz und ferneren Aufenthalt.

Man hatte die Freude, die Mehrzahl der Prälaten und Mönche, auch einige Nonnen, theils für die reformirte Lehre zu gewinnen, theils auf die ſonſtigen Anträge des Herzogs eingehen zu ſehen. Trotzdem ſtieß die Neuerung hier auf faſt noch größeren Widerſtand, als in dem übrigen Lande. Die große Maſſe der weiblichen Religioſen hielt mit unendlicher Zähigkeit an ihrem theuren alten Glauben feſt: den proteſtantiſchen Prediger in Laufen verließen ſeine Zuhörerinnen inmitten der Predigt. Einige Prälaten, mehrere Mönche gingen außer Landes und wandten ſich mit lauten Klagen über die Gewalt, die ihnen geſchehen ſei, an den König Ferdinand und das Kammergericht des deutſchen Reiches. Andere Convente ſetzten jeder Aufforderung, jedem Schreiben und jedem Boten des Herzogs hartnäckigen paſſiven Widerſtand entgegen. In

dieſen Fällen ſchritt Ulrich zur Gewalt: Alpirsbach und Herrenalb wurden militäriſch beſetzt; ihre gottesdienſtlichen Geräthe, Reliquien, ſeit Alters geſammelte Kloſterſchätze wurden ſchonungslos zuſammengerafft, verpackt und nach Stuttgart abgeführt. Ähnlich ging es gleich hernach auch Sanct Georgen. Darauf unterwarfen ſich die Kleriker oder verließen das Herzogthum.

Ulrich zog aus der Säculariſation ſeiner Klöſter[1]) einen ſehr bedeutenden Gewinn. Die Abgaben, welche die Prälaten von ihren fürſtlichen Beſitzungen bisher erhoben hatten, floſſen von nun an in ſeine Kaſſe, und wenn gleich die Sitte der Zeit von ihm verlangte, dieſe Gelder wiederum nur für die Beſtellung des geiſtlichen Weſens zu verwenden, ſo trug er doch kein Bedenken, den größeren Theil derſelben zu beliebiger Verfügung zurückzubehalten: nur 24,000 Gulden wurden jährlich dem Unterhalte des evangeliſchen Gottesdienſtes geopfert; 100,000 Gulden beſtimmte der Herzog zu anderem Gebrauch. Er mußte freilich deshalb bittere Klagen von Seiten der Katholiken wie von proteſtantiſchen Theologen hören; es läßt ſich indeſſen nicht läugnen, daß er in dieſen Jahren die Summen, die in ſeiner Hand zuſammenſtrömten, nur zum Nutzen des Landes anwandte; und bald ſollten die Zeitumſtände ihm die freie Verfügung über bedeutende Geldmittel wünſchenswerther, dringender als je erſcheinen laſſen.

Ganz ohne Einbuße bemächtigte ſich die Regierung nun freilich nicht der Kloſtergüter. Die Beſchwerden jener Prälaten und Mönche, die das Land verlaſſen hatten, bewirkten wenigſtens ſo viel, daß

[1]) Ich weiß nicht, wie man das Verfahren Ulrich's gegen die Klöſter eine Reformation derſelben nennen mag. Es war doch nur eine, ſogar ziemlich gewaltthätig durchgeführte Säculariſation. Eine Reformation der wirtembergiſchen Klöſter iſt erſt eingetreten, nachdem durch den ſchmalkaldiſchen Krieg und durch die ſogenannte Geiſtliche-güter-clauſel des Augsburger Religionsfriedens eine abermalige Säculariſation unmöglich geworden war.

die Rechte und Besitzungen, welche wirtembergischen Klöstern im österreichischen Schwaben und in den Gebieten einiger katholischer Reichsstände zugehörten, nicht mehr anerkannt oder mit Beschlag belegt wurden und definitiv verloren gingen. Auch gelang es vermöge österreichischen Schutzes der sehr ansehnlichen Benedictinerabtei Zwifalten, sich bei ihrem Katholicismus und in allen ihren Gütern und Rechten zu behaupten.[1]) Die Folge davon war, daß sich die Verbindung dieser Abtei mit dem Herzogthume nach und nach vollständig auflöste.

Die nächste Sorge der Regierung war, der neuen Kirche Behörden und Gesetze zu geben, um ihren Bestand für alle Zeit zu sichern. Die beiden Reformatoren, Schnepf und Blaurer, wurden zu Superattendenten der wirtembergischen Kirche ernannt; vereinigt mit zwei weltlichen Räthen bildeten sie die Visitation, eine Oberaufsichtsbehörde, welche sowohl den Vollzug kirchlicher Verordnungen und das Verhalten der Geistlichen zu überwachen, wie die ökonomische Lage des protestantischen Klerus zu untersuchen hatte. Aus ihr hat sich der wirtembergische Kirchenrath entwickelt. Eine Fülle von Verordnungen folgte in kurzer Frist: gegen Sectenwesen und Bilderdienst, zur Regelung der Armenpflege und der ehelichen Verhältnisse: dann wurde die protestantische Lehre als Landesreligion förmlich anerkannt und jeder Unterthan verpflichtet, sich zu ihr zu bekennen: die „gemeine Kirchenordnung" wurde veröffentlicht, vornehmlich um Gleichförmigkeit in den neuen gottesdienstlichen Gebräuchen zu erzielen.

Denn dieses Letztere hielt ungemein schwer. Hatte man doch schon die Klage erhoben, daß Blaurer im Oberlande schweizerisch reformire, während unter der Steig Schnepf lutherisch predige:

---

[1]) Zwifalten hatte schon vor der Reformation eine zweideutige Stellung eingenommen, schon bei verschiedenen Gelegenheiten Versuche gemacht, sich von Wirtemberg zu trennen.

nun war es außerdem eine Frage mehr über äußere Cultusformen, in deren Beantwortung beide Männer noch einmal bedeutend von einander abwichen. Blaurer hätte gern sämmtliche Bilder aus den Kirchen entfernt, doch meinte er, sanftmüthig wie gewöhnlich, der stummen Götzen wegen solle man nicht großen Lärmen machen. Der heftigere Schnepf wollte nur die „ärgerlichen" Bilder, „die man anbetet," zerstört wissen. Eine große Disputation zu Urach fruchtete wenig; die Meinungen blieben getheilt; einzelne Kirchen verloren sämmtliche Bilder, andere behielten die nicht ärgerlichen.

Zu diesem Zwiespalte kam noch, daß die Regierung in den ersten Jahren, aus Mangel an geeigneteren Männern genöthigt war, eine große Zahl von kenntnißlosen oder sonst wenig brauchbaren Geistlichen anzustellen. Abweichungen in der Lehre wie in den Gebräuchen fanden sich darauf häufig genug im Lande. Es war ein Zustand, der die Ausbreitung religiöser Secten ganz besonders begünstigte: die individuelle Überzeugung fand Raum sich geltend zu machen. Sacramentirer, Wiedertäufer, Anhänger jenes schwärmerischen Schwenkfeld gewannen immer neue Anhänger; Conventikelwesen, Winkelpredigten nahmen trotz aller Maßregeln, die man dagegen ergriff, mehr und mehr überhand. Es bedurfte einer Reihe von Jahren voll angestrengter Thätigkeit, um das ersehnte Ziel, Einheit in Lehre und Gebräuchen, auch nur annähernd zu erreichen.

Während dieser Zeit wurde nun auch die Reformation der linksrheinischen Gebiete Wirtembergs vollendet. In Mömpelgard hatte, wie wir wissen, schon Ulrich selber für das Evangelium zu wirken gesucht; in Reichenweiher, einer elsässischen Besitzung der Herren von Wirtemberg, hatte damals sein Bruder, jener Graf Georg, gelebt. Dieser übernahm im Jahre 1526 die Regierung der Grafschaft Mömpelgard, nachdem er sie dem Herzoge abgekauft hatte, und wandte sich bald darauf den geistlichen Dingen in tiefer, innerlicher Bewegung zu. Mit ernstem Entschlusse entsagte er

ſeinen bisherigen Neigungen zur Aſtrologie und Alchymie und begann das Studium der heiligen Schrift: will fürohin, ſo meinte er, den lieben Gott laſſen walten, mich ihm allein vertrauen und ergeben in ſeinen Willen. Auch darin begegnete er den Wünſchen ſeiner Unterthanen, daß er dem ſchweizeriſchen Lehrbegriffe nahe trat: jene Gebiete unterlagen naturgemäß dem Einfluſſe Zwingli'ſcher Anſchauungen beinahe völlig. Später wurde dann freilich verſucht, die mömpelgardiſche Reformation durchweg nach Maßgabe der wirtembergiſchen Kirchenordnungen zu Ende zu führen, als aber die einzige Folge hiervon eine beklagenswerthe Zerrüttung der neuen Kirche zu ſein ſchien, ſorgte Herzog Ulrich mit kluger Duldung dafür, daß die Bewohner der Grafſchaft bei dem von ihnen erwählten Glauben unbehelligt belaſſen würden.

Überhaupt läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß Ulrich eine milde, tolerante Haltung gegen Andersgläubige behauptet hat. Wohl waren gleich im Beginne der Reformation gegentheilige Befürchtungen laut geworden, und Landgraf Philipp hatte deshalb ſchon im Herbſt 1534 warnend an den Herzog geſchrieben: der Glaube ſoll einem Jeden frei ſtehen, und müſſen E. L. in demſelben leiſe fahren, wie wir auch gethan; aber es erhielt wohl kaum Jemand begründete Urſache, ſich über unbilligen Gewiſſenszwang zu beſchweren. Die Vorſchriften gegen die Sectirer lauteten, nach der Anſchauung der Zeitgenoſſen, entſchieden gemäßigt; zuerſt ſolle man die Irrenden durch geiſtliche Belehrung auf den rechten Weg zurückzuführen ſuchen, erſt darauf dürften, und nur ſtufenweiſe, Strafen zur Anwendung gebracht werden. Dann folgte zwar die Erhebung der evangeliſchen Kirche zur Landeskirche, aber welcher proteſtantiſche Landesherr hätte wohl durch eine ſolche Erklärung eine intolerante Geſinnung zu bekunden geglaubt? Auch fand man noch lange Jahre hindurch Katholiken in Wirtemberg.

Wenn Ulrich dennoch während der Reformation haſtig und durchgreifend, ja völlig gewaltthätig erſcheint, ſo hat dies einen

wesentlich anderen Grund. Nur in den Fällen, in denen die individuelle Überzeugung für das öffentliche Leben Wichtigkeit erhielt, in denen das Staatsinteresse ins Spiel gezogen wurde, nur in diesen litt er keinen Widerstand. Da wurden trotzige Prälaten mit soldatischer Rauhheit zu gefügiger Demuth gebracht, die Mönche sofort ihres Ordensgewandes entkleidet, die katholischen Mitglieder der Gemeindebehörden von ihrem Amte gedrängt. Es war eben eine Art von Dictatur, die Ulrich seit dem Tage von Laufen ausübte. Theils entsprach diese Regierungsform vorzüglich seiner Geistesrichtung, theils wurde er durch die Entwickelung der Dinge selber dazu getrieben. Den Tübinger Vertrag schob er nach und nach bei Seite, mit den Geldern des Landes und der Kirche schaltete er nach Belieben, in der Reformation zeigte er die Fülle seiner landesherrlichen Übergewalt.

Nun gab es aber eine Seite in der damaligen Lage Wirtembergs, welche eine thatkräftige und umsichtige Dictatur wohl wünschenswerth machen konnte: sie betraf die auswärtigen Angelegenheiten. Denn diese hatten sich sehr bald nach dem Vertrage von Kadan von Neuem bedrohlich verwickelt und nahmen von Jahr zu Jahr eine beunruhigendere Gestalt an. Da war es doch von großem Vortheil, daß der Herzog die Zügel der Regierung mit fester Hand ergriff und die gefährliche Gährung, welche die Reformation unvermeidlich über das Land brachte, möglichst schnell aus dem öffentlichen Leben zu entfernen suchte.

Auch hatte er, im Hinblick auf künftige Gefahren, sogleich nach dem Wiedergewinn der Herrschaft sein Augenmerk darauf gerichtet, das offene Land durch starke Befestigungen vertheidigungsfähig zu machen. Schorndorf sollte ein Hauptwaffenplatz werden. Selbander war er mit dem Landgrafen um die Stadt geritten, um die Anlage neuer Mauern und Thürme zu besprechen; täglich arbeiteten dort 1200 bis 2000 Werkleute. Der Asperg, Hohentübingen

Digitized by Google

wurden mit großen Kosten umgebaut: katholische Kirchen lieferten Steine, ihre Glocken wurden zu Kanonen umgeschmolzen.

Nur in einem Punkte stellte sich die neue politische Lage Wirtembergs nicht ungünstig dar. Die Auflösung des schwäbischen Bundes und der Sieg bei Laufen hatten die Sache des oberdeutschen Protestantismus mächtig gestärkt. Bis dahin war in diesem Theile unseres Vaterlandes keiner der bedeutenderen Landesherren zur neuen Lehre übergetreten: Baiern stand mit Entschiedenheit auf der Seite des Katholicismus, Wirtemberg war österreichisch gewesen, der schwäbische Bund hatte in weiten Gebieten jede Regung für das Evangelium unterdrückt. Jetzt hatte sich ein kraftvolles Herzogthum voll Freude zur Reformation bekannt: die Wirkungen ließen sich spüren vom Elsaß bis an die bairischen Grenzen. Wer bisher gezaudert hatte, jetzt trat er über: kleine und große Reichsstädte, vor Allem das reiche Augsburg, Markgraf Bernhard von Baden, ein Graf von Hanau, andere Grafen und Herren, sie Alle erklärten nun ihren Protestantismus. Wirtemberg war die stärkste all dieser kleinen Mächte; sein Herzog war ihr geborener Schutzherr, ihr Oberhaupt gegen Angriffe, die ihren neuen Glauben bedrohen mochten. Es war der Keim einer neuen, höchst bedeutenden politischen Stellung, den Herzog Ulrich jetzt sich entwickeln sah, einer Stellung, welche für das Schicksal Wirtembergs mehrere Menschenalter hindurch von entscheidender Wichtigkeit werden sollte.

Im Übrigen gewannen die auswärtigen Beziehungen zu großem Theile sehr bald eine unfreundliche, selbst feindselige Gestalt. Zunächst machte sich wieder die alte Abneigung zwischen Ulrich und den Herzögen von Baiern geltend. Denn diese Fürsten hörten nicht auf, gegen die bestehende wirtembergische Regierung zu arbeiten; noch immer hofften sie auf einen Umsturz derselben zu Gunsten ihres Schützlings, des jungen Christoph. Die Spannung zwischen den Gegnern stieg von Jahr zu Jahr; geschäftige Parteigänger trugen aufregende Gerüchte hinüber und herüber: wie trotzig

Ulrich zum Kriege rüste, welche Streitmacht Baiern versammle; lange Zeit hindurch schien der Ausbruch offener Feindseligkeiten unmittelbar bevorzustehen. Philipp von Hessen, König Franz von Frankreich mischten sich in den Streit, verwandten sich für Ulrich, suchten Frieden und Versöhnung herbeizuführen. Endlich — am 9. Oktober 1541 — wurde ein Vertrag geschlossen, der allen Hader enden und eine neue freundschaftliche Einigung der beiden herzoglichen Häuser begründen sollte.

Baiern hatte den Prinzen Christoph in den Vertrag einzuschließen gewünscht, damit eine förmliche Aussöhnung zwischen Vater und Sohn stattfinde. Dem aber widersetzte sich Ulrich beharrlich, denn das sei eine ganz andere Sache, gehöre gar nicht dahin. Er hatte noch kein Herz zu seinem Sohne, den er für einen eifrigen Katholiken hielt und alle die Jahre her in enger Verbindung mit Baiern gesehen hatte: er dachte ihm sogar einen Theil seines Erbes, des Herzogthumes selber, im Widerspruch mit allen Bestimmungen über die Untheilbarkeit desselben, zu entziehen und diesen Theil dem Grafen Georg zu überlassen, dem er seit langer Zeit in brüderlicher Freundschaft zugethan war.

Trotzdem wurde durch den bairischen Frieden auch das Verhältniß zwischen Ulrich und Christoph gebessert. Denn bis dahin war der Prinz in der peinlichsten Lage gewesen; die ihm befreundeten Oheime und der eigene Vater, zum Theil um seinetwillen, mit einander im Streit; er selbst mehrfach vergeblich bemüht, seinen Eifer für das Wohl des Herzogthumes und die Regierung Ulrich's zu bethätigen: einmal hatte er an Landgraf Philipp geschrieben, er habe Hoffnung, daß Kaiser Karl jene wirtembergische Afterlehnschaft nicht anerkennen werde; ein Andermal hatte er den Vater selber vor einem feindlichen Anschlage gewarnt. Aber erst nachdem durch den Vertrag mit Baiern die vornehmste Ursache des Mißtrauens für Herzog Ulrich fortgefallen war, hatte dieser andeuten lassen, wenn er von dem Prinzen um Etwas ersucht werde, so

werde er keinen Mangel finden laſſen. Es bedurfte nur noch eines geringen Anlaſſes, um eine völlige Ausſöhnung hervorzurufen.

Den gab Graf Georg. Er ſtellte einige Geldforderungen an Ulrich, die dieſen, da er ſie für unbillig hielt, heftig erzürnten und bewogen, ſich von dem Bruder ab- und dem Sohne zuzuwenden. Chriſtoph wurde nach Reichenweiher beſchieden und dort befragt, ob er dem Vater gehorſam ſein, die Erbverträge des Hauſes achten [1]) und vor Allem, ob er dereinſt, als Landesherr, die evangeliſche Kirche Wirtembergs unangetaſtet laſſen wolle, dann werde ihm der Vater ſeine volle Gnade zuwenden. Als Chriſtoph freudig bejahte, wurde auf dieſe Bedingungen — am 17. Mai 1542 — ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen. Graf Georg mußte Mömpelgard räumen, ſein Neffe zog noch in demſelben Jahre dort als Statthalter ein.

Während der bairiſche Hader den geſchilderten Verlauf nahm, hatten ſich nun auch die Beziehungen zu Kaiſer und Reich, zu den deutſchen Katholiken insgeſammt, weiter entwickelt, und zwar in einer Richtung, die ſchweren, blutigen Kampf in nicht allzuferne Ausſicht ſtellte. Das Haus Habsburg hatte im deutſchen Süden durch die Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes und durch die Niederlage bei Laufen allzu ſchmerzliche Verluſte erlitten; es ſuchte nach einem Erſatze für dieſelben. Die Herzöge von Baiern ſahen mit Unruhe die bedeutende Ausdehnung des Proteſtantismus, die mit der Reformation Wirtembergs Hand in Hand ging. Beide traten zuſammen, um einen Verein zu errichten, welcher ſo weit als möglich die Stellung, die einſt der ſchwäbiſche Bund behauptet hatte, einnehmen ſollte. Nach kurzen Verhandlungen waren die Biſchöfe von Salzburg und Augsburg, von Bamberg und Eichſtädt für

[1]) Man hatte Urſache zu dieſer Frage, da Chriſtoph einige Jahre früher den Gedanken geäußert hatte, falls er ohne männliche Leibeserben ſterbe, die Erbfolge ſeinen bairiſchen Oheimen zu übertragen.

dieſen Plan gewonnen; es traten noch einige weltliche Fürſten und mehrere Reichsſtädte hinzu; im Januar 1535 wurde zu Donauwörth die neue Vereinigung auf neun Jahre abgeſchloſſen. Einige der Theilnehmer waren freilich evangeliſcher Conſeſſion, aber ſie waren zu gering an Zahl und an Kraft; der Bund nahm ſehr bald eine entſchieden feindſelige Haltung gegen die proteſtantiſchen Reichsſtände an. Auch Herzog Ulrich war als ehemaliges Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes zur Betheiligung an jenen Verhandlungen aufgefordert worden, zog ſich jedoch ſofort aus denſelben zurück, nachdem er die katholiſche Geſinnung der Mehrheit der neuen Genoſſen erkannt hatte.

Naturgemäß ſuchte er hierauf in der Verbindung mit ſeinen Glaubensbrüdern eine ſichere Stütze zu finden. Nun beſtand ſchon ſeit mehr als vier Jahren jener ſchmalkaldiſche Bund, der die bedeutendſten evangeliſchen Reichsſtände umfaßte: Ulrich erklärte ſich noch im Jahre 1535 zum Eintritt in denſelben bereit. Es gab zwar einige Schwierigkeiten: Kurſachſen hatte ſeit langen Jahren in den wirtembergiſchen Angelegenheiten eine zurückhaltende Stellung eingenommen, hatte die Theilnahme an dem Feldzuge Philipp's von Heſſen von ſich abgelehnt und zögerte auch jetzt, in die Bundesgenoſſenſchaft mit Herzog Ulrich zu willigen. Aber die geſchickte Vermittelung des treuen Landgrafen Philipp überwand jedes Bedenken, ſo daß Wirtemberg ſchon im April 1536 in den Bund aufgenommen wurde. Seitdem zeigte ſich Ulrich von hingebendem Eifer für die gemeinſamen Angelegenheiten der deutſchen Proteſtanten erfüllt. Perſönlich eilte er im nächſten Jahre mit ſeinen Theologen zu einer Verſammlung nach Schmalkalden, ſprach lebhaft bei allen Verhandlungen, drängte zur Nachgiebigkeit bei abweichenden Meinungen, hatte nichts weiter im Sinn als einmüthige, heilſame Beſchlüſſe: ihr könnt mich hinter den Ofen ſetzen, rief er bei einem Rangſtreit aus, nur macht, daß das zu Stande kommt, warum wir hier ſind.

Digitized by Google

Wohl hatten die Protestanten gegründete Ursache, sich fest und immer fester zusammenzuschließen. Denn die katholische Majorität der Reichsstände trat mit jedem Jahre drohender auf. Den Hauptstreitpunkt bildeten die Kirchengüter, die von den protestantischen Fürsten eingezogen waren, von Keinem gewaltsamer als von Ulrich. Die Katholiken verlangten die Herausgabe derselben; ihre Gegner aber weigerten sich darauf einzugehen. Wohl sei es richtig, so erklärte der Herzog, daß er die Kirchengüter ihrer Bestimmung entzogen, auch nur einen Theil derselben wiederum für Kirchen und Schulen verwandt habe, aber die Noth zwinge ihn, so zu handeln. Er müsse Schulden zahlen, Festungen bauen, verlorene Landestheile wieder herbeibringen; es sei besser, daß die Kirchengüter hierzu beisteuerten als seine schon genugsam beschwerten Unterthanen. Er wolle auch von diesem Verfahren abstehen, sobald es eben möglich sei.

Vergebens; die katholischen Fürsten drängten zum Angriffe. In den letzten dreißiger Jahren füllte sich ganz Deutschland mit der unruhigen Erwartung kriegerischer Ereignisse. Wieder schürten umhereilende Parteigänger die leicht entflammten Leidenschaften: sie brachten Botschaft nach Hessen und Wirtemberg von heimlicher Abrede, von schnellen Rüstungen ihrer Gegner: da sandten denn auch die Schmalkaldischen ihre Beiträge in die Kriegskasse des Bundes und bereiteten sich vor, ein Heer zu werben. Der Ausbruch eines allgemeinen blutigen Kampfes schien unvermeidlich.

Dennoch unterblieb er für diesmal.

Es waren bisher vornehmlich nur die katholischen Reichsstände gewesen, die den Religionskrieg hervorzurufen gesucht hatten, nicht so König Ferdinand, und noch weniger Kaiser Karl. Diese fürchteten, daß selbst bei einem Siege der Fürsten ihres Glaubens nicht sie, die habsburgischen Herrscher, den letzten Vortheil davon

tragen würden, ſondern die deutſchen Stände in ihrer Geſammtheit. Deshalb thaten ſie manchen Schritt, um jene Kriegsluſt zu dämpfen, verurſachten damit aber nur, daß ihre bisherigen Parteigenoſſen, beſonders die Herzöge von Baiern, ſich in lebhaftem Unwillen von ihnen abwendeten. Ein völliger Umſchwung der politiſchen Lage trat endlich im Jahre 1540 ein, als Kaiſer Karl mit ſeinem langjährigen Feinde, dem Könige von Frankreich, Unterhandlungen begann, die höchſt freundſchaftlich geführt wurden und den weiteſtreichenden Erfolg zu verſprechen ſchienen. Denn hierauf ſteigerte ſich das Mißtrauen jener Fürſten: ſie meinten, wenn das Haus Habsburg ſich ſolchergeſtalt mit Frankreich ausſöhne, ſo wachſe die Macht des Kaiſers und des römiſchen Königs bis zu einer unerträglichen Höhe. Nun zerſchlugen ſich zwar die franzöſiſchen Verhandlungen nach kurzer Friſt, der Zwieſpalt aber, der ſich in der katholiſchen Partei einmal gebildet hatte, blieb auch ferner beſtehen: die beiden Gruppen, in welche ſie ſich trennte, ſuchten ſeitdem, eine jede für ſich, nach neuen Genoſſen. Da ſtanden ihnen aber keine anderen näher als — die Proteſtanten.

Es war eine Entwickelung ähnlich wie die des Jahres 1525. Damals hatte die Schlacht bei Pavia den Widerſtand der Franzoſen gebrochen und die Macht des Kaiſers hoch emporgehoben. Darauf waren die deutſchen Fürſten, evangeliſche wie katholiſche, enger zuſammen getreten und hatten ſchließlich die Reſtitution Herzog Ulrich's zu bewirken geſucht.

Auch diesmal zog Wirtemberg Vortheil aus der neuen Gruppirung der Parteien. War es doch zu gutem Theil eine Folge derſelben, daß Baiern im Jahre 1541 jenen freundſchaftlichen Vertrag mit Ulrich einging. Aber auch die habsburgiſchen Fürſten wünſchten, in nähere Beziehungen zu dem Herzoge zu treten. König Ferdinand empfing auf dem Reichstage zu Speier, im Frühjahre 1542, die wirtembergiſchen Geſandten mit zuvorkommender Liebenswürdigkeit: er rechne auf die freundliche Geſinnung ihres Herren,

ſeines lieben Schwagers, den er gar gern einmal wiederſehen möchte. Darauf folgte dann ſogleich eine Bitte von Seiten Ulrich's, auf der Rückreiſe vom Reichstage bei ihm als einem armen, doch willigen Wirthe vorlieb zu nehmen. Und ſo geſchah es: der König kam und wurde mit feierlichen Ehren durch das Herzogthum hindurch geleitet. Im nächſten Jahre marſchirte der Kaiſer ſelber an der Spitze eines wälſchen Heerhaufens durch Wirtemberg: er wollte dabei, wie er ſich ausdrückte, den Fürſten kennen lernen, der eine merkwürdige Rolle im Reiche geſpielt habe. Ulrich ſah dieſem Beſuche mit einiger Unruhe entgegen, da er im Vertrage von Kaban ſich hatte bereit erklären müſſen, wegen des Feldzuges von 1534 den Kaiſer fußfällig um Verzeihung zu bitten: die Erfüllung dieſer unangenehmen Pflicht ſtand ihm wahrſcheinlich nun bevor. Aber Kaiſer Karl forderte ſie Anfangs nicht und erklärte ſchließlich, da der Herzog ſich ſo unterthänig bezeige, ſo ſolle der Wille für die That gelten.

Dies Verfahren der hohen habsburgiſchen Herrſcher war nun aber von unläugbarer Wirkung auf Ulrich. Er vergaß die Gefahren, von denen doch noch immer ſowohl er wie ſeine Glaubensgenoſſen bedroht waren, und ſchloß ſich mehr und mehr den Wünſchen des Kaiſerhauſes an. Dieſes verlangte von den deutſchen Reichsſtänden Hülfe, Geld und Truppen, gegen Türken und Franzoſen: die Schmalkaldiſchen wollten ſich zu der Bewilligung nur bequemen, wenn den Proteſtanten insgeſammt ein ſicherer, beſtändiger Friede gewährleiſtet werde: auch Ulrich ging von dieſem Standpunkt aus, mit jeder Verhandlung aber wurde er nachgiebiger; beſonders eifrig, faſt begeiſtert, drängte er, daß die Fahne des heiligen Reiches gegen den Erbfeind aller Chriſtenheit entfaltet werde. Als dann Heſſen und Sachſen jenen gewaltthätigen Verfechter des Katholicismus, den Herzog Heinrich von Braunſchweig, mit Krieg überzogen, ſagte er ſich in lebhaftem Proteſte von dieſem Unternehmen los: Heinrich war freilich ſein Schwager, doch wurde Ulrich auch durch ſeine augenblickliche politiſche Stimmung beein-

flußt: es sei ungebührend, bei dem jetzigen Friedstand, „solchen Krieg also eilend zu erwecken."

Alledem gegenüber hat Landgraf Philipp einmal ausgerufen, Ulrich habe von diesen hohen Dingen nicht das rechte Verständniß. Und der Herzog beging allerdings einen Irrthum. Er übersah, daß die Schicksale der Staaten von noch anderen Bedingungen abhängen, als nur von der augenblicklichen Stimmung der Herrscher: das freundliche Bezeigen der bisherigen Gegner erwärmte sein empfängliches Herz in so hohem Grade, daß er der noch ungelösten Feindschaft zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Kaiser Karl und den schmalkaldischen Bundesgenossen ein allzu geringes Gewicht beilegte. Doch wurde es ihm auch besonders erschwert, einen klaren Überblick über die Sachlage fest zu halten. Denn Landgraf Philipp näherte sich damals aus höchst persönlichen Ursachen ebenfalls dem Kaiser Karl ungemein; Ulrich selber besuchte nicht mehr die Bundestage zu Schmalkalden und verlor dadurch die lebendige Verbindung mit den Häuptern der eigenen Partei. Er kam jetzt nämlich in die Jahre, in denen das Alter sein Recht fordert: er wurde bequem und kränklich: des Sommers suchte er wohl im Wildbade sein Zipperlein zu vertreiben; dann wurde im Forst den Hirschen nachgestellt; nicht leicht entschloß er sich mehr, die Grenzen seines Landes zu überschreiten.

Freilich wurde ihm das von seinen Genossen bitter verdacht. Es sei nicht Zeit, vergnüglich zu leben, seines Leibes zu pflegen, in frischer Jagdluft Erholung zu suchen, während die gemeine Sache geordnet, die Sicherheit so vieler Fürsten und der theuren Religion berathen werden solle. Aber Ulrich kam nicht: er scheute die Mühe der Reisen und der Geschäfte. Viel arbeiten war nie seine Sache gewesen. Ein neuer Gedanke zwar ergriff ihn lebhaft, die Ausführung begann er mit hastiger Energie, aber das Detail der actenmäßigen Behandlung ermüdete ihn nach kurzer Zeit. Klagten doch seine Theologen, der Fürst möge gar nichts mehr lesen.

Trotzdem aber sollten die Protestanten sehr bald Ursache bekommen, die politische Haltung des Herzogs mit aufrichtigem Danke zu billigen.

Zunächst schon war es für sie von hohem Werthe, daß Ulrich bei jenem freundlichen Verkehre mit Habsburg und Baiern doch niemals so weit ging, einen offenen Zwiespalt im schmalkaldischen Bunde hervorzurufen. Das wurde besonders wichtig im Jahre 1544. Damals erlangten die Protestanten einen Reichstagsabschied, der einen völlig gesicherten Friedenszustand in nahe Aussicht stellte; zugleich endete jener neunjährige Bund der katholischen Fürsten. König Ferdinand versuchte sofort, denselben zu erneuern und durch schmeichelnde Worte Herzog Ulrich zum Beitritte zu bewegen. Aber dieser ließ sich nicht verlocken: wenn nur Kaiserliche Majestät in der Religionssache Alles zu Frieden und Recht bringe, so wolle er (auch ohne Theilnahme an jenem Bunde) Frieden, Ruhe und Einigkeit genug haben. Und als das Evangelium von Neuem bedroht erschien, war schließlich kein Fürst oder Stand des deutschen Reiches schneller bereit zur entschlossensten That, als Herzog Ulrich.

Der alte Kurfürst Hermann von Köln hatte damals die Reformation des Erzbisthumes im Widerspruche mit seinem Domcapitel begonnen. Der Kaiser schien das Letztere mit Waffengewalt unterstützen zu wollen. Sogleich erklärte Ulrich seinen Verbündeten, man müsse den Kurfürsten bei seiner Reformation schützen; wenn hier der Kaiser eingreife, so sei Gefahr für jeden von ihnen vorhanden. — Bei dieser Gesinnung konnte es nicht zweifelhaft sein, daß der Herzog im Augenblicke des entscheidenden Kampfes mit ganzer Macht auf die Seite der Schmalkaldischen treten werde. Und in der That, als dieser Augenblick herannahte, erschien Ulrich seiner alten Thatkraft vollständig wiedergegeben: die unklaren Stimmungen, welche in den letzten dumpfen Friedensjahren sein Gemüth bedrängt, seine Einsicht verdunkelt hatten, jetzt wichen sie

Digitized by Google

zurück: als der Kriegsruf erscholl, erwachte noch einmal die ganze Streitlust seiner Jugend. Nun war er wieder in seinem Elemente.

Die Krisis begann, indem der Kaiser endlich — zu Crespy, am 18. September 1544 — einen festen Frieden mit Frankreich abschloß und sich hierdurch die Möglichkeit erwarb, seine Streitkräfte auf anderen Schauplätzen zu verwenden. Die Protestanten fühlten sich dadurch sehr ernstlich bedroht; ihre Fürsten befahlen öffentliche Bußgebete, Änderung und Besserung des Lebens, damit der gütige Gott Gedeihen verleihe, Strafen abwende und alle Anschläge wider die christliche Einung zu Nichte mache.

Indessen Kaiser Karl ging langsam und vorsichtig zu Werke. Unter Verhandlungen und Rüstungen ließ er noch anderthalb Jahre verstreichen; mehrfach suchte er die Protestanten zur Nachgiebigkeit zu bewegen; erst im Frühjahre 1546 wurde der Ausbruch des Krieges unzweifelhaft. Auch dann bemühte sich der Kaiser noch, den Schein zu vermeiden, als ob er um der Religion willen zu streiten gedenke: nur gegen diejenigen Stände, welche ihm ungehorsam seien, werde er sein kaiserliches Ansehen gebrauchen. Er hoffte die evangelische Opposition zu zertheilen, ausschließlich mit den Häuptern derselben, Kursachsen und Hessen, kämpfen zu müssen. Auch that er manchen Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Nicht allein, daß er einzelne gut evangelische Fürsten zu Kriegsgenossen annahm, er suchte die ganze Masse der protestantischen Reichsstände von jenen vornehmsten Vertheidigern der Reformation zu trennen. Freundliche Botschaften ergingen an jegliche Reichsstadt und an Herzog Ulrich selber, um über die Absichten des Kaisers zu beruhigen und zu friedlichem Verhalten zu ermahnen. Die meisten Reichsstädte erklärten nun zwar darauf, treu bei ihren Glaubensgenossen ausharren zu wollen, das mächtige Nürnberg dagegen gab ein übles Beispiel, indem es jede Theilnahme an dem bevorstehenden Kampfe ablehnte; es brauche seine Leute selber.

Für die Absichten des Kaisers war auch das günstig, daß das herannahende Ende des schmalkaldischen Bundes unerquickliche Verhandlungen über die Art der Erneuerung desselben veranlaßte: einige Mitglieder wünschten tief greifende Abänderungen der Statuten, andere klagten über die Höhe der bisherigen Geldbeiträge. Man hatte so eben noch Hoffnung gehabt, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der seit einigen Jahren die Reformation seines Landes begonnen hatte, zur Theilnahme an dem Bunde zu bewegen, unter diesen Umständen war das aber nicht mehr zu erreichen; der Kurfürst begnügte sich, ein Vertheidigungsbündniß mit Wirtemberg allein abzuschließen.

Alledem gegenüber erhielt jener kriegerische Eifer Ulrich's erst seine volle Bedeutung. Denn wenn der Herzog nicht so entschlossen aufgetreten wäre, so hätten die schwäbischen und fränkischen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes doch wohl gezaudert, die Waffen gegen den Kaiser zu erheben. Nun aber wurde Wirtemberg zur Haupt- und Mittelmacht des oberdeutschen Protestantismus und sammelte um seine Fahnen alle Streitkräfte desselben. Die Abgeordneten von Augsburg, Ulm und anderen Städten erklärten den herzoglichen Gesandten zu Ulm, ihre Mitbürger seien bereit, ob Gottes Wort Leib und Blut, auch Gut zu lassen. Und als Ulrich hierauf erwiedert hatte, auch er sei entschlossen, das Gleiche zu thun und er hoffe auf Gottes Beistand, wenn sie nur die Rücken tapfer an einander lehnten, da baten ihn die Bürger, ihre Truppen als oberster Hauptmann ins Feld zu führen und die süddeutschen Confessionsverwandten zu einer gemeinschaftlichen Berathung zu berufen. Ulrich schlug nun zwar den militärischen Oberbefehl Krankheitshalber aus, in der Stellung Wirtembergs wurde damit aber wenig geändert.

Denn der Herzog rüstete mit freudigstem Opfermuthe. Noch vor der Mitte des Juli hatte er beinahe 10,000 Landsknechte beisammen, die er dem Bundesheer zum Angriffe auf den Kaiser zur Verfügung stellte; das eigene Land sicherte er durch ein Aufgebot der waffenfähigen Männer, von denen 12,000 ausgewählt und auf

den ernſteſten Kampf vorbereitet wurden; an Reitern, deren Ausrüſtung ihm beſonders ſchwer fiel, ſchickte er doch 600 Mann: dazu kamen lange Züge von Geſchützen und Proviant, Geldlieferungen in höherem Betrage, als von ihm gefordert war: in dieſem Kriege kannte Ulrich keine niedrige ſelbſtiſche Rückſicht; er leiſtete Alles, wozu ihn nur irgend ſeine Macht und ſein Credit befähigten. [1])

Die übrigen Truppen der oberländiſchen Proteſtanten insgeſammt waren freilich bei Weitem zahlreicher als der wirtembergiſche Heerhaufe, aber ſie waren in kleinen Detachements und in vielen Beſatzungen über weite Räume verſtreut. Es bezeichnet die Lage, daß das vereinigte Heer der Oberdeutſchen, als es in der zweiten Hälfte des Juli eine Angriffsbewegung oſtwärts, gegen Donauwörth machte, beinahe zu zwei Dritteln aus Wirtembergern beſtand.

Dieſe energiſche Anſtrengung des Herzogs entſchied über das Kriegstheater, auf dem zunächſt über das Schickſal des deutſchen Proteſtantismus die Würfel geworfen werden ſollten. Bis dahin nämlich war es zweifelhaft geweſen, ob Kaiſer Karl den Hauptangriff auf ſeine Feinde von den Niederlanden her, oder durch Böhmen, oder endlich von Süddeutſchland aus erfolgen laſſen werde. Sobald aber die Oberländer jenes zahlreiche Heer ins Feld ſtellten, war jede Unſicherheit verſchwunden: der Kaiſer befahl ſeinen Generälen ſämmtlich, in Regensburg, ſeinem damaligen Aufenthalte, zu ihm zu ſtoßen, nur dorthin, zum Kampfe an der Donau, ihm zu Hülfe zu eilen; und die niederdeutſchen Fürſten betrieben ihre Rüſtungen mit verdoppelter Haſt, um eben dort, an den ſchwäbiſch-bairiſchen Grenzen die Entſcheidung des Krieges zu ſuchen: das Heer der Oberländer zog wie ein Magnet die Waffen von Freund und Feind auf ſich heran.

---

[1]) Auf dieſe Weiſe vergalt jetzt Ulrich dem Landgrafen Philipp den Feldzug von 1534: „Lieber Lips, ſo ſchrieb er ihm, ich will dich nicht laſſen, hilf mir nur Luft machen."

Der oberdeutsche Protestantismus nahm also kühnlich die Stellung ein, auf die er seit der Religionsspaltung angewiesen war: er wagte es, in höchst ausgesetzter Lage der gesammten Macht der Feinde Trotz zu bieten. Zum ersten Male wurden die Grenzlandschaften Schwabens zum Schauplatze des entscheidenden Kampfes zwischen Katholiken und Protestanten, zum ersten Male erhielten sie für das Schicksal des deutschen Volkes jene hohe Wichtigkeit, die in den blutigen Schrecken des dreißigjährigen Krieges noch oftmals sich geltend machen sollte. Wenn die Protestanten in diesen Gebieten siegten, so enthielt ein Angriff von einer andern Seite für sie nicht mehr eine ernstliche Gefahr; im Falle eines Mißerfolges waren dagegen wenigstens die oberdeutschen Anhänger der Reformation sogleich von einer völligen Niederlage bedroht.

Nun folgte freilich jener unselige Feldzug, in dem die Protestanten trotz der militärischen Überlegenheit, welche sie fast die ganze Dauer desselben hindurch behaupteten, an ihren politischen Fehlern vollkommen zu Grunde gingen. Kaiser Karl hatte sie von allen Seiten umgarnt: er hatte seinen Bruder Ferdinand und die Herzöge von Baiern heimlich für sich gewonnen, während die Schmalkaldischen dieselben schonten, um sie nicht zur Feindschaft zu reizen: er hatte ihnen in Norddeutschland mächtige Gegner erweckt, gegen die sie keine Vorsorge getroffen hatten: sogar der kluge Landgraf Philipp war völlig überlistet.

Von Herzog Ulrich könnte man nicht sagen, daß es eben dieselbe politische Verblendung gewesen sei, wodurch er nachtheilig auf die Wahl der kriegerischen Maßregeln gewirkt habe. Für ihn dürfte eine andere Erwägung in Betracht kommen. Der arme Fürst, der einst so oft und so freudig dem Schalle der Pfeifen und der Trommeln gefolgt war, jetzt, bei diesem großen Kampfe, mußte er, von schlimmem Podagra gepeinigt, einsam in der Heimath bleiben: Krankheit, Alter und gezwungene Unthätigkeit suchten ihn mit grämlichen Launen heim. Als jener kühne augsburgische Feld-

hauptmann, Schertlin von Burtenbach, die kaiserlichen Landsknechte, die sich in Oberschwaben sammelten, auseinander sprengen wollte, hatte er tausend ängstliche Bedenken dagegen. Vornehmlich war es ihm um seine Reiter zu thun, die er so mühsam zusammengebracht hatte und die Schertlin auf jenen Zug mitnehmen wollte. Denn Schertlin werde die Reiter dabei alle verbrauchen; ehe er (Ulrich) aber das dulde, ehe wolle er, daß der Bub geviertheilt würde.

Doch solche Stimmungen hatten nicht lange Macht über den krieggewohnten Fürsten. Schertlin unternahm jenen Zug dennoch, besetzte die Stadt Füßen, mußte aber dann auf Befehl der Bundesräthe mitten im Siege stehen bleiben, um das bairische Gebiet nicht zu verletzen. Es hatte nur eines solchen Erfolges bedurft, um den Muth des Herzogs wieder in jugendlichster Frische zu erwecken. Diesmal schrieb er: man hätte Schertlin nicht hindern sollen, seinen Vortheil zu verfolgen, denn der liege nun einmal im Feld, sei am Feind und wisse die Gelegenheit zuversichtlich am Besten.

Überhaupt, wenn Ulrich auch die politische Lage der Schmalkaldischen nicht zu überschauen vermochte, so fand er doch allmählich mit richtigem Gefühle dasjenige, was ihnen vor Allem nothwendig war. Er sehnte sich nach einer entscheidenden Schlacht. „Das Beste, uns zu helfen„ wäre, so schreibt er an den Laudgrafen und den Kurfürsten von Sachsen, wenn man sich mit dem Kaiser schlüge; wenn man siegte, so wäre es recht, wo nicht, hätte man es so gut als jetzt und würde vielleicht Gott sonst ein Mittel schenken, das jetzt nicht bedacht werden mag.“ In der That, eine Niederlage hätte die Sache der Protestanten nur wenig verschlimmert, ein Sieg hätte das verderbliche Netz, mit dem der Kaiser sie umsponnen hatte, zerrissen.

Aber als Ulrich diese tapferen Worte schrieb — am 14. Oktober 1546 —, war nur noch geringe Hoffnung auf einen glück-

Digitized by Google

lichen Ausgang des Kampfes vorhanden. Ein entscheidendes Treffen erfolgte nicht mehr. Dagegen entwickelten sich die Folgen der kaiserlichen Politik immer bedrohlicher: der Kurfürst von Sachsen erhielt drängende klagende Nachrichten, wie seine Heimath von dem eigenen Vetter, jenem Herzog Moritz, dem Bundsgenossen Karl's, angegriffen werde, wie ein Gebiet um das andere in feindliche Hand falle, wie die Unterthanen dem Eroberer huldigen müßten: er ertrug den langsamen Gang des Krieges an der Donau nur mit der höchsten Ungeduld, verlangte nach Sachsen zurück und veranlaßte in der That endlich den Aufbruch der niederdeutschen Fürsten, damit vor Allem ein jeder sein eigenes Land schützen könne. Das war der Anfang vom Ende.

Denn nun folgte ein Rückschritt dem andern. Es war ganz vergeblich, daß Herzog Ulrich auch jetzt noch den Genossen mit bestem Beispiele voranging, daß er Landsknechte und Soldreiter warb, sein Geschütz vermehrte, die Steigen, die von der Alb zum Rems- und Filsthale hinunter führen, stark besetzte — vergeblich: er allein war zum Widerstande zu schwach, und Niemand mehr hielt bei ihm aus. Hessen und Sachsen nahmen alle ihre Truppen mit sich fort, obgleich sie einen Theil derselben zur Vertheidigung von Oberdeutschland hatten zurücklassen wollen; die Reichsstädte begannen sogleich Unterhandlungen mit den kaiserlichen Ministern anzuknüpfen; das mächtige Ulm capitulirte nach kurzer Frist; Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn suchten den Grimm des Siegers durch Geldzahlungen abzukaufen. Das kaiserliche Heer brach endlich in gewaltiger Übermacht, mordend und sengend, von Franken her in das Herzogthum ein.

Ulrich gab den Kampf verloren. Er entließ, noch ehe es zum Schlagen kam, seine Söldner und floh auch diesmal zu den starken Mauern des Hohentwiel.

Digitized by Google

Da saß der unglückliche Fürst nun wiederum auf der alten Veste, wo er schon so viele kummervolle Jahre verlebt hatte. Wie oft hatte er auf dem Gipfel des Berges hingestreckt gelegen und unter schmerzlichen Seufzern nach der verlorenen Heimath hinübergeschaut! Und diesmal war er zum Flüchtling geworden, nicht wegen einer That frevelhaften Übermuthes, sondern weil er sein Theuerstes, den Glauben seines Landes tapfer vertheidigt hatte; nicht weil seine Leistungen im Kriege ungenügend gewesen wären, sondern weil seine eigene Opferfreudigkeit die Schlaffheit der Genossen nicht hatte überwinden können.

Manch ein Wirtemberger tadelte freilich die Flucht des Herzogs als eine verderbliche Kleinmüthigkeit, doch wohl mit Unrecht. Denn es stand ja an der Spitze der Feinde dasselbe Haus Habsburg, welches schon einmal das Herzogthum zu seinen Ländern gezählt und die Erneuerung der ehemaligen Herrschaft höchst wahrscheinlich im Sinne hatte. Wie, wenn Ulrich im Lande geblieben wäre und die kaiserlichen Soldaten ihn gefangen genommen hätten, um sich von diesem unermüdlichen und gefürchteten Gegner auf immer zu befreien?[1]) Das Eine wenigstens sollte sich sehr bald bestätigen, daß nämlich der frühere Eigenthümer des Herzogthums, König Ferdinand, neue Ansprüche auf dasselbe erhob.

Denn dieser bat den Kaiser dringend, keinen voreiligen Frieden mit Wirtemberg zu schließen. Sehr richtig wies er darauf hin, welche Wichtigkeit das Herzogthum in dem Religionskriege habe:

---

[1]) Diese Furcht erscheint nicht unbegründet, da Kaiser Karl am 14. December, kurz vor der Flucht Ulrich's, ein vernichtend strenges Schreiben an diesen erließ und mit der Aufforderung schloß, daß der Herzog sich „ohne alle Condition" ergeben, auch sich dem, was der Kaiser über ihn zu verhängen für räthlich und gut halte, gehorsam unterwerfen solle. Dieses Schreiben wurde zugleich allen Unterthanen und Zugewandten Wirtembergs überschickt, mit dem Beifügen, daß sie ihrer Eide und Pflichten gegen Herzog Ulrich entbunden seien.

Digitized by Google

es sei gleichsam das Herz Deutschlands, ohne welches die Gegner bei weitem nicht so lang würden haben ausdauern können; auch hätten sie, achte er, ohne den Herzog für sich zu haben, nicht gewagt, den Kriegszug wider den Kaiser zu thun und in jene Gegenden zu kommen! — Als sich darauf die kaiserlichen Truppen im Lande ausbreiteten, wurde zugleich ein Mandat des Königs veröffentlicht, worin unverzügliche Huldigung gefordert und den Widerstrebenden, als Rebellen, mit Feuer und Schwert gedroht wurde.

Unterdessen war aber Herzog Ulrich eifrig thätig, um, wenn irgend möglich, den gänzlichen Verlust Wirtembergs von sich abzuwenden. Zweierlei kam ihm dabei zu Statten. Einmal waren die kaiserlichen Räthe für bedeutende Geldgeschenke nicht unzugänglich; ferner war Karl durch die Fortdauer des schmalkaldischen Krieges zu einigen Rücksichten genöthigt. Denn so lange besonders noch Hessen und Sachsen schlagfertig im Felde standen, so lange durfte der Kaiser nicht wagen, die übrigen, nur halb bezwungenen Gegner durch unzeitige Strenge zum Verzweiflungskampfe zu reizen. Trotzdem boten die Verhandlungen anfangs nur geringe Aussichten auf einen günstigen Erfolg; nur nach den demüthigsten Bitten und nach schweren Geldopfern wurde im Heilbronner Vertrag am 8. Januar 1547 ein gütliches Abkommen erreicht.

Aber was war auch dies noch für ein Abkommen! Daß der Herzog fußfällig um Verzeihung bitten, die hohe Summe von 300,000 fl. an Kriegskosten zahlen, als Bürgschaft für die Vollziehung des Vertrages drei Festungen übergeben und damit die quälende Gegenwart des übermüthigen feindlichen Kriegsvolkes verlängern sollte, alles Dies schien noch am ehesten erträglich zu sein: schlimmer war, daß die politische Selbständigkeit Wirtembergs auch für die Zukunft vernichtet wurde, indem Ulrich versprechen mußte, nie mehr ohne Österreichs Genehmigung ein Bündniß zu schließen, sein Land und seine Festungen dem Kaiser stets offen zu

halten: der ärgſte Paragraph des Vertrages beſtand aber in den unſcheinbaren Worten, daß Ulrich alle noch etwa ausſtehenden öſterreichiſchen oder ſonſtigen Forderungen als vorbehalten anerkennen ſolle.

Denn was half es, wenn die kaiſerlichen Räthe, mit Bezug auf die zweideutigen Ausdrücke des Vertrages, erklärten, ihrem Herren liege nur an der Reputation und Autorität, es werde Alles civiliter und menſchlich verſtanden, während König Ferdinand's Auftreten innerhalb der letzten Wochen allzu deutlich erkennen ließ, daß derſelbe ſich auf jenen Vorbehalt berufen und den Rückfall des ganzen Herzogthumes unter ſeine Herrſchaft verlangen werde, ſobald ſich die Verhältniſſe der deutſchen und der europäiſchen Politik dem Hauſe Habsburg entſchieden günſtig geſtalten ſollten. Schien doch Kaiſer Karl ſeinen Bruder ſelber dazu aufzufordern, indem er ihm ſchon am 9. Januar meldete; er habe ſich durch die Beſetzung der feſten Plätze des Herzogs Ulrich hinlänglich verſichert und dem Könige ſeine Anſprüche ausdrücklich vorbehalten. So erregte er mit unedler Doppelzüngigkeit in Ulrich die Hoffnung, als ob das Herzogthum ſeine Theilnahme an dem ſchmalkaldiſchen Kriege mit einer mäßigen Strafe abbüßen ſolle, und geſtattete gleich darauf Verſuche, die Macht des Hauſes Wirtemberg vollkommen zu vernichten.

Es trat nämlich ein, was vorauszuſehen war. König Ferdinand wartete eben nur, bis die Waffen ſeines Bruders jeden Widerſtand niedergeſchlagen hatten, um dann ſofort eine umfangreiche Klageſchrift gegen Herzog Ulrich aufzuſetzen. Dieſer habe durch eine Fülle ſchwerer Verbrechen Leib und Leben verwirkt, vor Allem aber — denn das war der Hauptpunkt — durch die Theilnahme am letzten Kriege ſich unwürdig gemacht, noch ferner ein öſterreichiſches Lehen, das Herzogthum Wirtemberg, zu beſitzen. Der Kaiſer nahm, im Januar 1548, den Proceß an und beſtellte zum Leiter deſſelben erſt den Kurfürſten von Köln, dann den

Bischof von Speier. Der Streit verwickelte und erhitzte sich bald ungemein; zahllose Rechtstage wurden gehalten, berühmte Gelehrte in Deutschland und Italien aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben, die Juristenfacultäten von Orleans und Bourges um Rath gefragt. Mehrfach versuchte Ulrich, einen gütlichen Vergleich anzubahnen, aber vergeblich; König Ferdinand wußte sehr genau, wie günstig diesmal die Dinge für ihn standen, und hielt seinen Sieg nahezu für gewiß. Klagten doch schon die wirtembergischen Räthe selber, der Ausgang des Processes sei sehr zweifelhaft und für den Herzog sorglich.

Und während so die Zukunft des Herzogthums als eines abgeschlossenen selbständigen Territoriums aufs Schwerste bedroht erschien, war die Gegenwart trostlos düster. Das Land, schon durch den Krieg erschöpft, mußte verzweifelte Anstrengungen machen, um die Bedingungen des Heilbronner Vertrages erfüllen zu können: außer jenen Festungsbesatzungen lagen noch andere kaiserliche Truppen, Italiener und Spanier, geraume Zeit hindurch in wirtembergischen Quartieren; Hauptleute und Knechte überboten einander in frevelhafter Mißhandlung der unglücklichen Bürger und Bauern: Prinz Christoph, der aufs Schärfste alle Angelegenheiten seiner Heimath beobachtete, entdeckte eine Verschwörung, die von dem edlen Geschlechte der Thumbe und einem kleinen Reste jener ehemals österreichischen Partei, der Ehrbarkeit, ausgegangen war, um das Herzogthum wieder an das Haus Habsburg zu bringen; die Regierung wagte aber nicht, die Verräther zu ergreifen, sondern beschloß, „aufs Stillste damit umzugehn."

In jenen Tagen wurde Herzog Ulrich von verschiedenen Seiten aufgefordert, der Regierung zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen; denn der sei beim Kaiser beliebt und habe den schmalkaldischen Krieg nicht mitgemacht. Sobald Christoph die Leitung der Geschäfte übernehme, so hofften Viele, werde der Kaiser sich freundlicher erweisen und jener gefährliche Proceß eine bessere Wendung

nehmen. Solchen Zumuthungen aber setzte der alte Herr einen zähen Widerstand entgegen. So hoffnungslos fühlte er sich noch nicht. Nur für den äußersten Fall, wenn der Proceß mit einem ungünstigen Urtheilsspruch gegen ihn ende, traf er Vorbereitungen zu einer Regierungsübertragung. Es war die alte Neigung zum Herrschen, die ihn noch immer erfüllte. Er konnte die Vorstellung nicht ertragen, nicht mehr gebieten zu dürfen. Obgleich er nun schon so alt und krank war, daß er sich nur mühsam und schwerfällig bewegte, obgleich ihn die Feinde bald mit den Waffen des Krieges, bald mit den Spitzfindigkeiten des Processes bedrohten — er ließ sich nicht beugen. Aber wenn er jemals zu dieser Stimmung berechtigt war, so war er es jetzt in seinen alten Tagen. Denn trotz aller Noth und alles Kummers sorgte er seit dem Abschlusse des Heilbronner Vertrages für das Wohl seines Volkes so gut oder besser als je.

Sein erstes Geschäft war gewesen, den Verpflichtungen, die ihm der Vertrag auferlegte, pünktlich nachzukommen. Von jener Strafsumme zahlte er aus der eigenen Kasse so viel als er irgend vermochte, den Rest brachte er durch ein Anlehen im Lande auf: seine Unterthanen bewiesen eine opfermuthige hülfreiche Gesinnung und unterstützten ihn nach eines Jeden Kräften; sie haben überhaupt der großen Mehrzahl nach, während des Krieges wie nach demselben, die männlichen Anstrengungen des Herzogs durch treuen Eifer zu vergelten gesucht.

Darauf unterzog sich Ulrich jener demüthigenden Ceremonie des Fußfalles, die seinem stolzen Herzen so schwer fiel.[1]) Es war zu Ulm am 4. März 1547, als er, auf einem Stuhle sitzend, von

[1]) An dieser Stelle erzählt die Sage von jenem Fußfalle, den Ulrich, um die eigene Kniebeugung zu vermeiden, dargebracht habe, indem er, auf einem abgerichteten Pferde sitzend, dieses habe vor Kaiser Karl in die Knie fallen lassen.

vier Dienern in den Audienzsaal des Kaisers getragen wurde und, da er zu krank war um sich zu erheben, zwei seiner Räthe vor sich hinknieen und um Verzeihung bitten ließ. Auch in den folgenden Monaten und Jahren, wenn der Kaiser oder ein anderes Mitglied des Hauses Habsburg durch Wirtemberg reiste, eilte Ulrich zu unterthänigem Aufwarten herbei, in der Hoffnung, dadurch seinem Lande Erleichterungen zu erwirken.

Außerdem aber wurde sogleich, nachdem der Vertrag von Heilbronn geschlossen war, die durch den Krieg unterbrochene Thätigkeit auf dem geistlichen Gebiete wiederum aufgenommen und, man könnte fast sagen, mit steigendem Nachdrucke fortgesetzt. Denn auf diesem Gebiete hatte die Regierung damals noch freien Spielraum: Kaiser Karl war bisher nur als politischer Gegner der schmalkaldischen Fürsten aufgetreten, ohne in ihre geistlichen Angelegenheiten einzugreifen. Schon im Mai 1547 erschien jene Visitationsordnung, nach welcher zunächst Lehre und Leben der Geistlichen und der Schulmänner beaufsichtigt, dann aber auch das Verhalten der gesammten Gemeinde, von dem Beamten bis zu dem geringsten Mitglied derselben hinab, geprüft werden sollte: im Visitationsrathe zu Stuttgart wurde eine verstärkte Behörde eingesetzt, um den Vollzug der Bestimmungen des neuen Erlasses zu überwachen. Und noch nicht drei Monate vergingen hierauf, da trat in der Synodalordnung ein organisirendes Gesetz ans Licht, welches von hoher Bedeutung für jene Tage war. Denn es wurde darin das ganze Herzogthum zum ersten Male ausdrücklich als ein abgeschlossenes und selbständiges kirchliches Gebiet behandelt und auf dieser Grundlage in eine bestimmte Anzahl kleiner Diöcesen, in 23 Decanate zerlegt.[1]) Die Decanate erhielten eine gründlich

[1]) Es wurden „unangesehen der alten Austheilung im Papstthum allein die Kirchen und Vogteien des Fürstenthums zusammen gezogen" und in jene 23 Decanate auseinander gelegt. Die Eintheilung des

durchgebildete und ziemlich freisinnige Verfassung:[1]) von der Geistlichkeit eines jeden Decanates sollten zwei Mal im Jahre Synoden veranstaltet werden, nach denen das Gesetz seinen Namen empfing.

Diese tief eingreifenden Verordnungen wurden also in einer Zeit erlassen, in welcher das tägliche Leben durch die Anwesenheit feindlicher Heeresmassen gefährdet und die Zukunft des Staates selber in Frage gestellt war. Man empfängt aus dieser Gesetzgebung den Eindruck, als ob die Regierung den schmerzlichsten Unglücksfällen und drohenden Gefahren zum Trotz habe einen Beweis von Muth und Sicherheitsgefühl geben wollen; als ob sie durch verdoppelte Anstrengung dem Volke Vertrauen auf die Zukunft der Heimath und Lust zu neuer Arbeit einzuflößen gewünscht habe: ähnlich wie Preußen nach den furchtbaren Schlägen der Jahre 1806 und 1807 in der inneren Erneuerung und Umbildung des Staates die Bürgschaft der Fortdauer und die Grundlage glücklicherer Zeiten sich zu erringen suchte.

Es entsprach nur der bisherigen ehrenwerthen Haltung, daß Ulrich noch einmal dem Kaiser geradezu entgegenzutreten wagte. Dieser hatte schon längst gefordert, daß jene Kirchenversammlung zu Trient von den Protestanten als das oberste Schiedsgericht in dem Streite der christlichen Confessionen anerkannt werde; der Herzog blieb aber auch auf dem Reichstage zu Augsburg, im Spätherbst 1547, standhaft bei seiner Erklärung, diesen Schritt

---

Landes in Ruralcapitel, wie sie in der katholischen Zeit gebräuchlich gewesen war, war aber großentheils schon 1535 bei Einführung der Reformation abgeändert worden. S. Sattler, Herzöge, III, 76.

[1]) Die Decane wurden nur das erste Mal von den Visitationsräthen ernannt, später sollten sie von ihrer Diöcesangeistlichkeit gewählt und von den Räthen confirmirt werden: am Jahresschlusse sollten sie sich einer Neuwahl unterwerfen.

Digitized by Google

nicht thun zu können, denn die Kirchenversammlung verfahre „so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift, daß es zum Erbarmen sei, auch werde sie von den päpstlichen Gelehrten selbst nicht gelobt.“

Aber gleich hierauf erwartete den Herzog ein schwerer Schlag. Hatte er bisher, durch den Krieg zu politischer Machtlosigkeit herabgedrückt, wenigstens in den religiösen Angelegenheiten eine folgenreiche Unabhängigkeit behauptet, so sollte ihm nun auch dieser letzte Trost entzogen werden. Denn der Kaiser nahm noch auf dem eben erwähnten Reichstage die Schlichtung des Glaubenszwistes in die Hand: er hatte sich mit dem Papste überworfen, weil er die religiösen Überzeugungen der Schmalkaldischen allzu lange geschont hatte, und beschloß darnach, als siegreicher Feldherr, ohne viele Rücksicht auf die Parteien, selbst nicht auf den Papst, die Vereinigung der streitenden Theile nur aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu erwirken: so erging das Interim, jenes Edict, welches wegen der Geringfügigkeit seiner Zugeständnisse die Protestanten nicht befriedigte und die Katholiken reizte, die durchaus nicht des Willens waren, auch nur so viel nachzugeben.

Ulrich sah sich sehr bald genöthigt, die Einführung des Interim in seinen Besitzungen zu bewilligen; schon im Juli 1548 wurde es im Herzogthume zur Nachachtung verkündet. Damit schien die kaum begründete Einrichtung der wirtembergischen Kirche vollkommener Zerstörung preisgegeben zu sein; namentlich jene fleißigen Arbeiten des Sommers 1547 waren für den Augenblick gänzlich nutzlos geworden. Der Herzog versuchte zwar, in gefährlichem Gegensatze zu der officiellen Annahme des Interim, von den bestehenden Zuständen unter der Hand so viel als möglich aufrecht zu erhalten; als sein Verfahren jedoch ruchtbar wurde und von Seiten des Kaisers strenge Drohungen einliefen, mußte er die buchstäbliche Erfüllung der neuen Vorschriften anordnen, „hierin, wie er sagte, dem Teufel, leider! seinen Willen lassen.“ Auch

Prinz Christoph konnte die Einführung des Interim in der Grafschaft Mömpelgard nicht umgehen.

Die nächste Folge der kaiserlichen Befehle war eine arge Verwirrung der wirtembergischen Kirche: bald hörte man Messe lesen, bald vernahm man evangelische Predigten. Dann aber meldeten sich die Prälaten und verlangten, mit Hinweisung auf das Interim, die Herausgabe der Klöster und der reichen Klostergüter. Und in der That, auch diesen schweren Verlust mußte die Regierung dulden; sie durfte sich noch glücklich schätzen, daß die Prälaten auch fernerhin in dem ehemaligen Schutzverhältnisse zu dem Herzoge zu stehen bewilligten.

Es ist höchst anerkennenswerth, daß Ulrich auch jetzt noch nicht ermüdete, für das Wohl des Landes und für die Pflege der von ihm erwählten Religion thätig zu sein. Gerade jetzt wurde jener Stipendiatenanstalt zur Ausbildung tüchtiger evangelischer Geistlicher das leer stehende Augustinerkloster zu Tübingen eingeräumt und ihr damit die Wohnung zugewiesen, in der sie, immer schneller und reicher wachsend, eine ungemeine Blüthe erleben sollte. Berühmte evangelische Prediger, die vor der Verfolgung kaiserlicher Abgesandter fliehen mußten, wurden von dem Herzoge in Schutz genommen und, wenn die Noth es erheischte, in seinen Bergschlössern auf der Alb und am Schwarzwald verborgen. Und auch in anderer Beziehung wirkte der gute Anstoß fort, den die Thätigkeit des Sommers 1547 gegeben hatte: die Regierung suchte zu fördern und zu bessern, wo ihr nur immer Raum gelassen war. Da erschien im Jahre 1549 eine Polizeiordnung, die in einer Fülle einzelner Bestimmungen die sittliche Haltung des Volkes zu sichern, Luxus abzuschneiden, Handel und Gewerbe zu regeln und zu heben suchte. Im nächsten Jahre folgte als Zusatz eine Tanzordnung. Dann wurden zwei Beamte in die Ämter unterhalb und oberhalb der Stuttgarter Steig geschickt, um den gesammten socialen Zustand des Volkes zu prüfen: sowohl um die Verpflegung

der Armen zu überwachen, wie den Fleiß der Begüterten zu spornen,[1]) alle Beamten zur Erfüllung ihrer Pflichten ernstlich zu mahnen und an jedem Orte Achtung vor den Gesetzen des Landes einzuschärfen.

So wurde gesorgt und gearbeitet, um ein Gegengewicht gegen die bittere Noth zu erzeugen, die durch feindliche Gewalt über das Land gekommen war. Diese tüchtige, stählende Arbeit war die einzige Bürgschaft für den alternden Ulrich, daß sein Volk und seine Nachkommen dennoch wiederum bessere Zeiten erleben sollten. Er selber genoß dieses Glück nicht mehr. Wie seine Jugend in gährender Unruhe dahingegangen war, wie seine Mannesjahre in kummervoller Verbannung hätten verfließen müssen, so war zuletzt auch sein Alter von Noth und Leiden umringt. Doch hat er in treuer Pflichterfüllung ausgedauert, bis der Tod ihn jeder Gefahr und Verfolgung entriß. In guten Tagen überschätzte er oftmals seine Kraft oder ließ seinen heftigen Trieben allzu sorglos die Zügel schießen, in bösen Tagen dagegen zeigte er sich den Aufgaben gewachsen, deren Lösung das Geschick von ihm forderte; mit unbeugsamem Muthe und zäher Entschlossenheit behauptete er bis zum letzten Athemzuge seinen Platz. Die selbstsüchtige Herrschlust seiner ersten Jahre hat sich in den innigen Drang verwandelt, zum Heile seines Volkes zu regieren.

Seit dem schmalkaldischen Kriege war der Herzog von Jahr zu Jahr matter geworden: Gram und Krankheit zehrten an seinen letzten Lebenskräften. Im Herbste 1550 suchte er noch einmal durch den Gebrauch des Wildbades die zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Auf der Rückreise aber überfiel ihn ein hitziges

---

[1]) Die inspicirenden Beamten sollten auch darauf sehen, daß Privatleute ihre Grundstücke nicht aus Faulheit und Fahrlässigkeit „in Unbau gerathen ließen."

Digitized by Google

Fieber, so daß er nur mit Mühe bis auf das Schloß zu Tübingen gebracht werden konnte. Am 5. November fühlte er den Tod herannahen, begehrte das Abendmahl und wandte sich an seine Umgebung, um mit einigen letzten, edlen Worten zu betheuern, daß er im festen Vertrauen auf die ewige Dauer des Wortes Gottes sterbe und gern sterbe, da ihn der Tod aus vielem Herzeleid erlösen werde. Am folgenden Tage, des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, verschied er in einem Alter von 63 Jahren. Er wurde, seinem Wunsche gemäß, in der Sanct Georgenkirche zu Tübingen, an der Seite seines großen Vorfahren, Eberhard's im Barte, beigesetzt.

Wir können hier noch nicht schließen, ohne uns wenigstens die Hauptereignisse der Regierung Christoph's in Kürze zu vergegenwärtigen. Ein Überblick über die Geschichte Wirtembergs während der nächstfolgenden Jahre ist fast unentbehrlich, um zu einem endgültigen Urtheil über das Zeitalter Ulrich's zu gelangen. — Der Tod des Herzogs wurde verheimlicht, bis Christoph, durch eilende Boten nach Tübingen berufen, dort eingetroffen war. Der neue Herrscher wußte sogleich, ohne irgend einen Zeitverlust, die Huldigung des ganzen Landes zu erwirken: es gelang ihm dies sogar bei denjenigen Orten, in denen kaiserliche Besatzungen lagen. Dann befahl er seinen Anwälten in jenem Proceß gegen König Ferdinand, ihr Verfahren einzustellen, denn der Streit sei aus, Herzog Ulrich sei todt.

So leicht sollten sich nun freilich die Ansprüche des Königs nicht zurückweisen lassen. Wenn auch die Sache Wirtembergs durch den Regierungsantritt Christoph's ungemein gewann, namentlich indem sich Kaiser Karl von Tag zu Tag freundlicher äußerte und schließlich einen Theil jener Besatzungen aus dem Herzogthume

abrief, ſo beharrte Ferdinand nur um ſo entſchiedener auf der Fortführung des Proceſſes und hoffte, im ſchlimmſten Falle eine Theilung des Territoriums erreichen zu können. Es bedurfte noch eines großen Umſchwunges der deutſchen Machtverhältniſſe, um Wirtemberg gegen alle Gefahren von dieſer Seite ſicher zu ſtellen. Ein ſolcher Umſchwung trat ein, als Kurfürſt Moritz von Sachſen im Jahre 1552 die Waffen gegen den Kaiſer ergriff und in kurzer Friſt jene überraſchenden Erfolge errang. Herzog Chriſtoph wurde von jeder der ſtreitenden Parteien um Hülfe gedrängt, wünſchte aber, voll Sehnſucht nach Ruhe und friedlicher Schonung der Unterthanen, nicht Theil an dem Kampfe zu nehmen: es gelang ihm, durch eine bewaffnete Neutralität die Achtung aller Gegner zu erringen. Dieſe Stellung verſchaffte dann wiederum nicht nur ihm eine hervorragende Theilnahme an den Friedensverhandlungen, ſondern nöthigte auch den König, ſeine Anſprüche auf das Herzogthum zu mäßigen, ſo daß er ſich mit einer Geldzahlung abfinden ließ.

Inzwiſchen war Chriſtoph ſchon vielfach bemüht geweſen, die inneren Zuſtände Wirtembergs zu ordnen und zu beſſern.

Das Land hatte ſeit den Jugendjahren Ulrich's einen Zeitraum unruhigſter Gährung durchlaufen. Es war eine Fülle von Material für die Ausbildung der ſtändiſchen Verfaſſung geſchaffen, daneben aber der Beſtand der Verfaſſung ſelber mehr als einmal in Frage geſtellt worden. Die Reformation war eingeführt und dann wiederum zum Theile aufgehoben: in den Klöſtern herrſchten katholiſche Prälaten. Die Lehnsritterſchaft hatte ſich beinahe gänzlich von dem Territorium abgelöſt, aber rechtlich begründet war ihre neue Stellung noch nicht. Für Geſetzgebung war im Einzelnen mancherlei geſchehen, doch wurde die Codificirung der vorhandenen Geſetze und Gebräuche noch immer vermißt, obgleich der Wunſch darnach ſchon auf dem großen Landtage zu Tübingen (1514) ausgeſprochen war. Kurzum: die vergangenen Jahre hatten

eine Fülle von Entwickelungen bis zu halber Reife geführt, hatten Reformen und Reſtaurationen in buntem Wechſel hervorgerufen, Widerſprechendes neben einander beſtehen laſſen.

Die Folge von Alledem war das tiefſte Bedürfniß nach ruhigen, geordneten, dauerfähigen Zuſtänden. Ein Bedürfniß, welches ſich beim Regierungsantritte Chriſtoph's mit doppelter Schärfe geltend machte, da die Leiden des ſchmalkaldiſchen Krieges damals noch friſch empfunden wurden. Es war in jener Zeit, wie die Stände ſagten, „Alles übler, als man je gehört oder gedenkt."

Nun iſt wohl ſelten ein Herrſcher durch Jugendſchickſale beſſer vorbereitet, nach der Art ſeiner Begabung trefflicher geeignet geweſen, die Wünſche ſeiner Unterthanen zu befriedigen, als Herzog Chriſtoph in der Zeit, in der er zur Regierung Wirtembergs berufen wurde.

Auch er ſah ja damals auf ein Leben voll peinlichſter gefahrenerfüllter Unruhe zurück. Als Knabe und Jüngling in fremder Gewalt, in halber Gefangenſchaft gehalten, hatte er ſpäterhin, vom eigenen Vater beargwöhnt, fern in Frankreich Dienſte geſucht, aber auch dort, am Hofe wie im Heere, Kränkungen, ſelbſt Angriffe auf ſein Leben erdulden müſſen; und noch die letztvergangenen Jahre waren ihm durch die ſchmerzlichen Unglücksfälle, unter denen ſein Heimathland ſeufzte, getrübt und verbittert worden. Inzwiſchen hatte er ſich zu einem ernſten, ruhigen, reifen Manne entwickelt, und nun ſehnte er ſich, ebenſo wie ſeine Unterthanen, nach dem Ende all des Streites, all der Gährung: — den Frieden ſichern, ſammeln und ſichten, was zur Ausbildung des Staates geſchehen, beendigen was nur begonnen war, das waren die Ziele, die er ſich beim Anfange ſeiner Regierung ſteckte, die er den drohendſten Hinderniſſen zum Trotze feſt im Auge behielt.

Digitized by Google

Und wie sehr war er befähigt dazu, mit seinem milden Sinne, mit den reichen Erfahrungen, die er bei Kaiser Karl und König Franz gesammelt hatte, mit seiner nie ermüdenden Arbeitskraft. Den katholischen Glauben hat er nur verlassen nach unbeirrtem selbständigem Studium der heiligen Schrift und der Werke der großen Reformatoren. Den hohen Werth der Zeit kannte Niemand besser als er, den so viele Geschäfte erwarteten: er bemühte sich wohl, während ihm einer seiner Räthe einen Vortrag hielt, einem anderen derselben eine schriftliche Entscheidung auszufertigen. Die Leute sagten nachmals, er habe Jedermann Gutes gethan, ohne allein seinem Leib.

Da wurde schon im Jahre 1551 der Tübinger Vertrag feierlich bestätigt und eine Erläuterung desselben vereinbart, die in einer zeitgemäßen Abänderung jener österreichischen Erläuterung vom Jahre 1520 bestand. Die ständischen Ausschüsse begannen von Neuem, das Detail der Geschäfte für die Plenarversammlungen der Abgeordneten vorzubereiten und erhielten im Jahre 1554 eine Verfassung nach dem Vorbilde des Ausschußstaates von 1521. Die letzte Landesordnung Ulrich's wurde mehrfach verbessert. Im Jahre 1555 erschien das erste wirtembergische Landrecht, welches trotz aller Mängel, die bei einem ersten Versuche der Art wohl kaum zu vermeiden sind, als ein höchst bedeutender Fortschritt in der culturlichen Entwickelung des Herzogthumes betrachtet werden muß; auch wurde es schon im Sommer 1567, auf Grundlage einer umfassenden Überarbeitung, in neuer und vollkommnerer Gestalt veröffentlicht. Die Restauration des evangelischen Cultus hatte sogleich nach dem Frieden mit König Ferdinand begonnen: die Interimsgeistlichkeit wurde entfernt, die Feier der Messe verboten. Als dann endlich der Zwist der Katholiken und Protestanten durch den Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 vorläufig geschlichtet war, wagte sich der Herzog auch an die Reformation der Klöster. Er mußte dabei freilich mit großer Vorsicht verfahren, da ein Paragraph des Religionsfriedens bestimmte, daß nur diejenigen Klöster

Digitized by Google

und geiſtlichen Güter, die bis zum Jahre 1552 eingezogen ſeien, auch in Zukunft eingezogen bleiben ſollten.[1]) Denn hierdurch wurde er genöthigt, der Beſchuldigung vorzubeugen, als ob er ſeine Klöſter eingezogen d. h. ſäculariſirt habe: er mußte ſeine Maßregeln wenigſtens dahin richten, daß die Klöſter und geiſtlichen Güter ſeines Landes auch fernerhin in ähnlicher Weiſe wie bisher kirchlichen Zwecken dienten. Deshalb wurde zunächſt das frühere Eigenthum der katholiſchen Kirche möglichſt vollſtändig beiſammen gehalten, um faſt allein für den evangeliſchen Gottesdienſt und den Unterricht der Jugend verwendet zu werden: an die Stelle der katholiſchen Prälaten kamen nach und nach evangeliſche Geiſtliche, die unter dem Titel ihrer Vorgänger deren Landſtandſchaftsrecht empfingen: die Mönchsconvente wurden durch jene Kloſterſchulen erſetzt, in denen die künftigen Geiſtlichen Wirtembergs auf den Beſuch der Hochſchule vorbereitet werden ſollten und zum Theile noch heutigen Tages vorbereitet werden. Hieran ſchloß ſich eine ſehr erfolgreiche Thätigkeit für das geſammte wirtembergiſche Schulweſen. Einerſeits wurden „in allen und jeden Orten“ deutſche

---

[1]) Der berühmte Paragraph des Augsburger Religionsfriedens „Dieweil aber“ u. ſ. w. erſchwerte doch offenbar die Reformation der wirtembergiſchen Klöſter. Es war nicht leicht zu beſtimmen, wie weit man gehen dürfe, und man ſchonte deshalb mit einer faſt ängſtlichen Abſichtlichkeit die Formen des Kloſterweſens. Chriſtoph ſagte in ſeiner Kloſterordnung vom 9. Januar 1556, daß er die Kloſterleute nur zu ihrer wahren Beſtimmung zurückführen wolle: ſie ſollten von nun an nicht blos zu ihrem eigenen beſonderen Heil, ſondern auch zu dem Dienſt und zu den Aemtern der gemeinen chriſtlichen Kirchen auferzogen werden. — Ganz im Gegenſatz zu der entwickelten Anſchauung argumentirt Eiſenlohr (Einleitung in die proteſtantiſchen Kirchengeſetze, Reyſcher, Sammlung der w. G. IX, 51 f.) in einer Weiſe, als ob jener Paragraph des Religionsfriedens die Kloſterreformation erleichtert habe. — Die Verlegenheit, in der man ſich befand, wird auch z. B. deutlich aus der Anſicht, die einige hohe wirtembergiſche Beamte und Geiſtliche äußerten, als die Grafen von Helfenſtein das Stift Wieſenſteig zu reformiren wünſchten. S. Sattler, Herzöge, IV, 86.

Schulen, d. h. Volksschulen errichtet, an deren Beispiel sich späterhin das deutsche Volksschulwesen überhaupt entwickelt hat. Auf der anderen Seite erhielt die Universität die ausgiebigste Förderung, durch Anstellung und Berufung namhafter Lehrer in allen Facultäten und durch eine zweckmäßige Unterstützung befähigter Zöglinge, durch die Erweiterung der zu ihr gehörigen Institute wie durch die Stiftung einer bedeutenden Bibliothek auf dem Schlosse zu Tübingen.

Neben diesen Geschäften wurden die auswärtigen Angelegenheiten keinen Augenblick vernachlässigt. Der Herzog suchte für die Ehre und Sicherheit der deutschen Nation zu wirken, indem er seinen Einfluß aufbot, um die Wiedererwerbung der erst vor Kurzem an Frankreich verlorenen Bisthümer Toul, Metz und Verdun herbeizuführen: er war unabläßig thätig, damit endlich die letzten Streitpunkte, welche einem festen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten noch entgegen standen, aus dem Wege geräumt würden: am Eifrigsten aber arbeitete er an der kirchlichen Einigung jener Parteien, die inmitten der Bekenner des Evangeliums selber hervorgetreten waren. Da benutzte er öffentliche und private Gelegenheiten, Fürstenversammlungen und Religionsgespräche der Theologen, um allmählich alle Protestanten Deutschlands, ja ganz Europas zur Annahme eines einzigen Glaubensbekenntnisses zu bewegen. Er stand an der Spitze der Männer des Friedens und der Duldung; er schritt fort, von Erfolg zu Erfolg. Der junge König und spätere Kaiser Maximilian II., von gleichem Streben beseelt, verkehrte innig und vertrauensvoll mit ihm: französische Hugenotten und polnische Dissidenten baten um seine Hülfe oder Vermittelung: selbst die Feinde bekannten durch den Eifer, mit dem sie eine Verbindung mit Herzog Christoph suchten, ihre tiefe Achtung vor diesem Manne, „dem Friedemacher, dem gerechten, christlichen und weisen Fürsten."

Unter solcher Regierung mußte Wirtemberg die letzten Folgen der vergangenen Jahre bald verschmerzen. An die Stelle jener

zehrenden Unruhe war eine ſtete, feſte, immer reichere Entwickelung getreten. Die Volkszahl ſtieg, Ackerbau und Gewerbe hoben ſich, Stadt und Land drängten in faſt neidiſchem Wetteifer voran.[1]) Das Glück des Herzogthumes ſchien auf unerſchütterlichen Grundlagen zu ruhen.

Aber ſo viele hellſtrahlende Lichtſeiten die Geſchichte Wirtembergs während jener Jahre auch enthält, ſo fehlt es ihr an dunkeln Flecken doch nicht ganz. Da war zunächſt ſchon ſehr ſchmerzlich, daß alle Verſuche, die Lehnsritterſchaft in ein näheres Verhältniß zum Lande zurück zu führen, nur einen mäßigen Erfolg hatten und ſomit nicht genügten, die vollſtändige Trennung dieſes Standes von dem Herzogthume, die ſich gegen Ende der fünfziger Jahre vorbereitete, zu verhindern. Damals nämlich befand ſich ein großer Theil der deutſchen Ritterſchaft in ähnlich feindſeliger Erregung gegen die Fürſten des Reiches wie ein Menſchenalter früher, in der Zeit Franzens von Sickingen. Die ſchwäbiſchen Edelleute kamen häufig in zahlreichen Gruppen zuſammen, ſetzten Beſchwerdeſchriften auf über angebliche Bedrückungen, die ſie von den Fürſten erduldet hätten, ſchickten eine Geſandtſchaft an Kaiſer Ferdinand und erlangten in der That von dieſem im Jahre 1559 die längſt gewünſchte Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Sie vereinigten ſich darauf zu einer feſten Corporation und ſchieden aus allen Verhältniſſen zu Wirtemberg, von den Lehensverhältniſſen abgeſehen, vollſtändig aus. Chriſtoph ſuchte zwar dieſe Entwickelung auf jede Weiſe zu hemmen und behauptete auch mehrere Jahre hindurch ſeine Rechte in einzelnen Fällen, im Weſentlichen aber verhallte ſein Widerſpruch machtlos an der Vollendung einer Thatſache, die ſeit der Jugend ſeines Vaters nahezu unvermeidlich geworden war.

---

[1]) Es wurde — um ein Beiſpiel anzuführen — im Jahre 1566 berechnet, daß ſeit dem Tübinger Vertrage in dem Herzogthume 40,000 Morgen Weinberge neu angelegt und ebenſo viel Morgen brach liegenden Ackerbodens zum erſten Male vom Pfluge umgeriſſen ſeien.

Nicht lange hierauf verließ auch der Herzog jene vermittelnde Stellung, die er bei den inneren Streitigkeiten der Protestanten eingenommen hatte, und trat nun auf die Seite der strengsten Lutheraner hinüber. Es war dies freilich eine sehr erklärliche Wendung der Dinge. Denn die evangelische Kirche Wirtembergs hatte sich ebenfalls immer entschiedener dem Lutherthume zugeneigt. Schon im Frühling 1538 war jener mild gesinnte Reformator Ambrosius Blaurer trotz aller Mühen und Sorgen, die er zum Wohle des Herzogthumes Jahre lang auf sich genommen hatte, von seinen lutherischen Gegnern aus dem Amte gedrängt worden. Nach dem Tode Ulrich's hatten alsdann die Lutheraner nach und nach eine vollkommene Herrschaft über Wirtemberg erworben: Christoph selber gehörte zu ihnen und ebenso das ehrwürdige Haupt der wirtembergischen Geistlichkeit, Johannes Brenz, der bedeutendste schwäbische Anhänger der sächsischen Lehre. Indem nun aber Christoph seine lutherische Gesinnung schließlich auf die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Protestanten übertrug, wandte er sich gegen das Werk seines eigenen Lebens, gegen jene so lang erstrebte Einigung der evangelischen Kirchen. Denn von dem neuen Standpunkte aus konnte im besten Falle nur ein großer Theil der Protestanten, konnten nur die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses zu religiöser Gemeinschaft gebracht werden. Dann aber war die Spaltung der reformirten deutschen Kirche endgültig constituirt.

Und zu Alledem kam noch, daß die Landstände sich der Rechte, die ihnen von Christoph eingeräumt waren, kaum zu bedienen wußten. Sie zeigten sich von einer eigenthümlichen Müdigkeit, von einem fast kleinlichen Sinne erfüllt. An der Gesetzgebung betheiligten sie sich in geringerem Umfange, als ihnen erlaubt war: die Mitberathung des Regierungsbudgets, des fürstlichen Staates, lehnten sie ab, um sich nicht mit neuen Pflichten zu beladen: dem engeren Ausschuß ertheilten sie das gefährliche Vorrecht, jede entstehende Lücke nach eigener Wahl zu ergänzen, und verschafften ihm dadurch eine viel unabhängigere Stellung, als mit den wahren

Interessen des gemeinen Landtages vereinbar war: zu den wechselnden und steigenden Bedürfnissen des Staates wollten sie nur auf die Weise, die seit alter Zeit gebräuchlich gewesen war, beitragen; mit ängstlichem Quietismus scheuten sie vor jeder Neuerung zurück. Herzog Christoph erkannte in mehreren Fällen mit klarem Blicke, welche Fehler von den Ständen begangen wurden, doch ließ er sie gewähren; er liebte es nicht, streng durchzugreifen. So tadelte er jenes Selbstergänzungsrecht des engeren Ausschusses; als aber dieser seine privilegirte Stellung lebhaft vertheidigte, wollte der Herzog „nicht weiter rechten in einer Sache, worin die Landschaft sich selbst hätte besser bedenken sollen."

Das Verhalten der Stände führt uns nun schließlich zu einer allgemeinen Erwägung. In den meisten europäischen Staaten haben sich im Laufe des Mittelalters, beim Anfange der neueren Zeit Reichs- oder Landstände entwickelt, die im Vereine mit den Regenten die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen und zu leiten suchten. Aber fast überall sind diese Stände nach kürzerer oder längerer Frist von herrschgewaltigen Autokraten gänzlich niedergeworfen oder wenigstens zu politischer Bedeutungslosigkeit hinabgedrückt worden. Die Geschichte urtheilt zumeist sehr milde und oftmals anerkennend über diese freiheitsfeindlichen Fürsten, und zwar mit vollem Rechte. Denn die Stände haben sich nicht selten dem staatlichen Fortschritt hemmend in den Weg gestellt. Da wollten die Edelleute ihre bevorrechtete Stellung ungeschmälert erhalten, einzelne Provinzen suchten zum Schaden des gesammten Gemeinwesens ihre altherkömmliche Selbständigkeit zu bewahren, die Bürger sträubten sich auch wohl gegen solche Steuern, die den veränderten Bedürfnissen eines späteren Jahrhunderts durchaus entsprachen. Es giebt doch nur Einen monarchisch regierten Staat in Europa, dessen Ständeversammlung, von besonderen Verhältnissen begünstigt und dem Wandel der Zeiten Rechnung tragend, ihre Pflicht vollauf erfüllt und deshalb eine ruhmreiche Dauer erlangt hat: das englische Parlament. In zweiter Linie dürfte der Landtag des kleinen

Herzogthumes Wirtemberg zu nennen sein.[1]) Jene Ehrbarkeit, die uns in der Geschichte des Herzogs Ulrich so vielfach beschäftigt hat, zeichnete sich zwar nicht aus durch Zartgefühl und Schonung andersdenkender Mitbürger — wie grausam verfuhr sie gegen das niedere Volk und die Anhänger Ulrich's —, aber mit entschieden politischem Sinne benutzte sie die jedesmalige Lage der Regierung, um sich diejenigen Rechte zu sichern, welche zu allen Zeiten die Grundsäulen ständischer Macht gebildet haben. Wenn der wirtembergische Landtag auf diesem Wege fortging, den Umkreis seiner Befugnisse erweiterte, voll Fleiß und Thatendrang alle öffentlichen Angelegenheiten seiner Prüfung unterzog, in großen Geschicken den nothwendigen Opfermuth bewies, — er hätte vielleicht immerdar zum Heile des Herzogthumes wirken können. Wer wollte nun auch läugnen, daß die wirtembergischen Stände noch nach Ulrich's Tod in vielen Einzelheiten das Werk jener ehrbaren Herren fortgesetzt und den Ausbau der Verfassung gefördert haben; daß sich noch bis zuletzt in dem gemeinen Landtage wie in den Ausschüssen Männer fanden, jeder Bürgerkrone werth; trotzdem aber sind auch diese Stände nicht großgesinnt genug gewesen, um die Aufgaben, welche die späteren Zeiten ihnen stellten, vollständig zu lösen und ihrem Vaterlande die Opfer zu bringen, die dasselbe von ihnen forderte und fordern mußte. Und hier ist der Punkt, von dem aus wir auf das Leben des Herzogs Ulrich zurückblicken müssen, um diesem Fürsten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es waren doch wahrlich nicht Eingebungen einer ungeregelten Tyrannenlaune,

---

[1]) Die Verfassung des Herzogthumes Wirtemberg ist noch kurze Zeit vor ihrer Aufhebung lebhaft bewundert worden, wobei freilich mehr die auf dem Papiere befindlichen ständischen Rechte als die späteren Maßregeln der Stände selber in Betracht gekommen sein mögen. So soll Fox einmal ausgerufen haben, er kenne nur zwei Verfassungen in Europa, die englische und die wirtembergische. S. den Aufsatz über die wirtembergischen Ständeverhandlungen von 1816 und 1817 in Edinburgh Review 1818, vol. 29. Dieser Aufsatz enthält auch eine kurze aber lesenswerthe Verfassungsgeschichte Wirtembergs, in welcher eine Parallele mit brittischen Verhältnissen nicht verschmäht wird.

Digitized by Google

in Folge deren ſich der Herzog gegen die Rechte ſeines Volkes erhob; vielmehr folgte auch er nur dem mächtigen Strome, der ſchon damals die Fürſten Europas antrieb, ihre Gewalt von dem läſtigen Hemmſchuh der ſtändiſchen Befugniſſe zu befreien. Unter dieſer Einwirkung handelte er und bewies, nachdem er ſein Ziel erreicht hatte, daß ihm der Beſitz der Macht mit der Förderung des Staatswohles gleichbedeutend war. Das Intereſſe, welches uns Ulrich einflößt, ruht deshalb auch nicht allein auf ſeiner ritterlichen Erſcheinung, auf ſeinem langen Leiden und tapferen Dulden, auf ſeinem ganzen romantiſchen Schickſale überhaupt, ſondern außerdem zu großem Theile auf jener männlichen Feſtigkeit, mit der er ſeinen Herrſcherwillen zur Geltung brachte und ſich dadurch ſehr namhafte Verdienſte um ſein Vaterland erwarb. Freilich konnte es während ſeiner Regierung noch zweifelhaft erſcheinen, ob nicht dennoch dereinſt dem Herzogthum das höchſte Glück einer wahrhaft geſunden ſtändiſchen Verfaſſung zu Theil werden ſolle, aber gerade der Verſuch, den Chriſtoph in dieſer Richtung machte, zeigte in voller Deutlichkeit, daß dieſe Hoffnung ſich nicht erfüllen werde. Die entgegenkommende Güte, mit der Chriſtoph die Stände empfing, wirkte erſchlaffend auf dieſe, anſtatt ſie zu erhöhter Thätigkeit zu ſpornen: die matte Haltung des gemeinen Landtages legte nachträglich ein vollgültiges Zeugniß dafür ab, wie tief berechtigt Ulrich's autokratiſches Streben geweſen war. Der Kampf dieſes Herzogs gegen die Stände iſt denn auch von einem ſeiner Nachfolger erneuert worden. Im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts verſuchte Friedrich I., ein kühner und eigenwilliger Fürſt gleich Ulrich, den Trotz der Stände zu brechen, ihn aber weſentlich nur deshalb zu brechen, um die Kraft des Landes bei dem drohenden Ausbruch eines neuen Religionskrieges zu freier Verfügung zu haben. Faſt möchte man wünſchen, daß es ihm gelungen wäre. Die letzten Blätter der Geſchichte des Herzogthumes Wirtemberg würden vielleicht bei reicheren Erfolgen von geringeren Leiden des Landes zu berichten haben.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN